

2. Sitzung des Gemeindeparlamentes

Mittwoch, 22. November 2023
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 23.00 Uhr

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: -

Unentschuldigt abwesend: Martin Räber

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Kristine Sprysl, Leiterin Direktion Soziales
Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau (bis 20.15 Uhr)
Urs Tanner, Leiter Dir. Finanzen und Dienste (bis 19.45 Uhr)

Vorsitz: Yael Schindler Wildhaber

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Zweckverband Abwasserregion Olten, Delegierter/Ersatzwahl
3. Wahlbüro, Mitglied/Demission und Ersatzwahl
4. Stadtteilverbindung Hammer, Ausführungskredit/Genehmigung
5. Finanz- und Investitionsplan 2024-2030/Kenntnisnahme
Separate Vorlagen zum Budget 2024:
6. Sportanlage Kleinholz, Ersatz Kunststoffrasen Fussball/Projekt- und Kreditbewilligung
7. Einführung Talentförderklassen/Genehmigung
8. Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung/Genehmigung
9. Projektleiterstelle IT/Digital Officer/Genehmigung (zurückgezogen)
10. Sozialregion, Stellenplanung 2024/Genehmigung
- * 11. Eissport, Erhöhung Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen/Genehmigung

* auf den 2. Sitzungstag verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher hier vor Ort und online via YouTube, liebe Medienvertreter, ich begrüsse Euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Traktandenliste

Wir Ihr seht, haben wir eine sehr lange Traktandenliste. In der Bürositzung haben wir uns darüber unterhalten und es ist uns wichtig, dass wir möglichst alle Traktanden bis und mit Traktandum 11 heute abschliessen können, damit wir morgen fürs Budget genügend Zeit haben. Gleichzeitig soll die heutige Sitzung nicht länger als bis 23.00 Uhr dauern. Darum noch einmal ein Aufruf an euch alle: Ich bitte euch, eure Voten nicht allzu lange zu halten und euch bei Einzelvoten etwas zurückzunehmen, falls es keine wichtigen Ergänzungen zu den Fraktionsvoten gibt. Damit möchte ich natürlich nicht die politische Diskussion unterbinden. Denn wenn euch etwas auf der Zunge liegt, meldet euch bitte, beteiligt euch. Aber einfach nicht, dass es endlose Diskussionen gibt und wir es heute wirklich bis und mit Traktandum 11 schaffen.

Rückzug Geschäft „Projektleiterstelle IT/Digital Officer“

Ihr wurdet alle per Mail darüber informiert, dass dieses Geschäft zurückgezogen wurde.

Stimmenzähler

Ausnahmsweise übernimmt heute der Vizepräsident, Thomas Fürst, den Stimmenzähler für Laura Schöni. Sie sitzt bei ihrer Fraktion, da sie heute ihren kleinen Sohn mitnehmen musste.

Totenehrung

Wir gedenken zwei ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern. Zum einen Josef Kurzo. Er verstarb am 17. September. Er war nicht nur Mitglied des Gemeinderates, sondern auch Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und vom Wahlbüro. Und zum anderen ist das Fritz Kurt. Er ist am 12. Oktober verstorben. Er war ebenfalls ehemaliger Gemeinderat und Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit, der Regionalen Zivilschutzkommission und vom Zweckverband Abwasserregion.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen zu einer Gedenkminute.

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am **20. September 2023** folgendem Geschäft zugestimmt:

GEVER SaaS Stadt Olten, Zusatzkredit und laufende Kosten/Genehmigung (Beschluss Ziffer I/1)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 29. September 2023 und die Referendumsfrist ist am 30. Oktober 2023 abgelaufen.

Feststellung: Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die bestehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

Geschenk an den Stadtrat

Es ist euch vielleicht allen bekannt, dass in der Bundehauskuppel alle Kantonswappen abgebildet sind. Ab und zu sieht man diese bei Bildern aus dem Bundeshaus. Was vielleicht weniger bekannt ist, ist, dass im Nationalratssaal Wappen von den 59 wichtigsten Schweizer Städte abgebildet sind. Bzw. Dörfer und Städte, die 1902 als die wichtigsten empfunden wurden. Und dies soll die Nationalräte bei ihren Entscheidungen daran erinnern, dass wenn sie irgendetwas entscheiden oder bestimmen, sie auch an die Bevölkerung und an die Städte denken sollen. Nun hat man im Rahmen der 175 Jahr-Feier der Bundesverfassung alle Wappen, die sich im Nationalratssaal befinden, mit Hilfe von Drohnen abfotografiert und sie

abgezeichnet. Daraufhin wurden alle Parlamentspräsident/innen dieser Städte, die dort ein Wappen haben, nach Bern eingeladen. Olten und Solothurn waren jene zwei Städte vom Kanton Solothurn, welche im Nationalratssaal mit einem Wappen verewigt sind. Zusammen mit den Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Kantone sind wir Gemeinderatspräsident/innen nach Bern gereist und konnten zusammen mit dem Nationalratspräsident einen Tag verbringen. Es gab verschiedene Reden und ein Mittagessen und es wurde dann jedem das entsprechende Wappen überreicht. Ich habe gedacht, es macht nicht so viel Sinn, wenn dieses Wappen bei mir zuhause ist. Es wäre doch viel schöner, wenn man dieses Wappen irgendwo im Stadthaus aufhängen könnte und ich möchte es daher gerne dem Stadtpräsidenten überreichen und hoffe, es lässt sich dafür ein schönes Plätzchen finden.

Vorstösse/Eingang

- Interpellation FDP betr. Praxis der Stadt Olten in Bezug auf das Engagement im freien Markt
- Interpellation SVP betr. Ladenmix in der Innenstadt, wozu die Barbershops?

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2023

Prot.-Nr. 13

Zweckverband Abwasserregion Olten/Ausscheiden und Ersatzwahl Delegierte/r

Durch den Wegzug von Franziska Stocker (SP) aus Olten ist im Zweckverband Abwasserregion Olten ZAO eine Ersatzwahl zu verzeichnen.

Zweckverband Abwasserregion Olten Als Ersatz für Franziska Stocker schlägt die SP
/Ersatzwahl Delegierter Andreas Stülcken, Solothurnerstrasse 161,
Jahrgang 1977, zur Wahl als neuen Delegierten
vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament die Wahl von Andreas Stülcken (SP) als Delegierten im Zweckverband Abwasserregion Olten zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Andreas Stülcken (SP) als Delegierter im Zweckverband Abwasserregion Olten genehmigt.

Mitteilung:
Kommissionsverzeichnis
Andreas Stülcken, Olten
ZAO, Verena Käser

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2023

Prot.-Nr. 14

Wahlbüro, Mitglied/Demission und Ersatzwahl

Für das Wahlbüro ist eine Demission als Mitglied und eine Ersatzwahl zu verzeichnen.

Wahlbüro, Mitglied/Demission Mit E-Mail vom 20. Oktober 2023 gibt Pascal Kassold (FDP) seine Demission als Mitglied im Wahlbüro per sofort bekannt.

Wahlbüro, Mitglied/Ersatzwahl Mit E-Mail vom 25. Oktober 2023 schlägt die FDP Dorothea Berger (FDP), Birkenweg 6, Jahrgang 1958, als neues Mitglied vor. Frau Berger ist ehemalige Vorsteherin des Oberamts Olten-Gösgen.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament die Wahl von Dorothea Berger (FDP) als Mitglied im Wahlbüro zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Dorothea Berger (FDP) als Mitglied im Wahlbüro genehmigt.

Mitteilung:
Kommissionsverzeichnis
Dorothea Berger, Olten
Wahlbüropräsidium
FDP-Präsidium

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2023

Prot.-Nr. 15

Stadtteilverbindung Hammer, Ausführungskredit/Genehmigung

Mit dem Projekt Stadtteilverbindung Hammer wird das Stadtzentrum mit dem Bahnhof Hammer und Olten Südwest für den Fuss- und Veloverkehr verbunden und das Entwicklungsgebiet in die Stadt Olten eingebunden. Es schafft einen direkten Perronzugang und bildet einen wichtigen Bestandteil der schnellen und sicheren Veloverbindung vom Bornfeld bis zum Hauptbahnhof Olten. Das Projekt ist Erschliessungsvoraussetzung für Olten SüdWest und bringt hohen Nutzen für die Quartierentwicklungen auf beiden Stadtseiten. Das Multiprojekt der SBB bietet ein einmaliges Zeitfenster für die Umsetzung dieses Projektes. Da die Entwicklung auf dem Areal Olten Südwest betroffen ist, leistet die grösste Grundeigentümerin einen wesentlichen Anteil an die Investitionskosten. Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament den Bruttobaukredit in der Höhe von CHF 24.663 Millionen Franken (+/-20%). Davon müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Olten nach Abzug des Beitrags der Grundeigentümerin, von Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm und von Seiten der SBB und bereits bewilligter Kredite neue Kosten in der Höhe von voraussichtlich CHF 2,653 Mio. übernehmen.

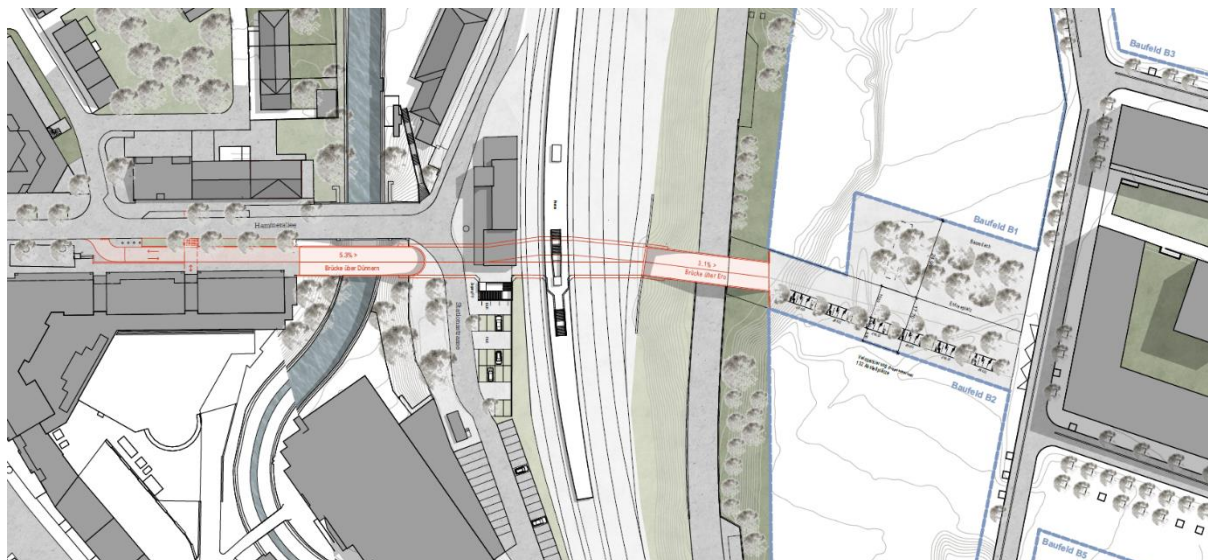
Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Vorhaben

Das Projekt Stadtteilverbindung Hammer (StvH) bezweckt einen niveaufreien Langsamverkehrsanschluss des Entwicklungsgebietes an den Bahnhof Hammer und an die Innenstadt. Es umfasst den Bau einer neuen Unterführung mit Unterquerung des Aufnahmegebäudes sowie beidseitig neue Brücken über die Dünnern und Gäustrasse.





Längsschnitt durch die Stadtteilverbindung (3D-Modell)

Nicht Projektbestandteil sind die erforderlichen neuen Bahnzugänge zum Perron und zum Bahnhofvorplatz, diese werden im Drittprojekt «Substanzerhalt Olten Hammer» der SBB realisiert.

Die Stadtteilverbindung Hammer wird im kommunalen Baugesuchsverfahren nach Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG) realisiert, basierend auf dem rechtsgültigen Erschliessungsplan «Personenunterführung Bahnhof Hammer» (RRB 2008/15 vom 8. Januar 2008).

Planungsgeschichte

Die Entwicklung in Olten Südwest gründet auf einem zwischen Stadt, Kanton und Holcim im Jahr 2000 abgeschlossenen Entwicklungsvertrag. Die StvH war bereits Projektbestandteil im internationalen Ideenwettbewerb für Olten SüdWest im Jahr 2003. Um den niveaufreien Anschluss ans Entwicklungsgebiet zu ermöglichen, wurde die ERO im Perimeter der Stadtteilverbindung unter den Grundwasserspiegel vertieft und damit eine namhafte Vorinvestition für die StvH getätigt. 2011-2012 wurde ein Projektwettbewerb für die StvH durchgeführt. 2013 wurde das Vorhaben aus finanzpolitischen Gründen sistiert. Ende 2016 wies das Gemeindeparlament den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erarbeitung eines neuen, kostenoptimierten Projektes zurück. Mit Genehmigung des Budgets 2020 wurde die Wiederaufnahme in Abstimmung mit der Überarbeitung des Gestaltungsplans «Olten Südwest» freigegeben.

Im Zuge der Neuinitialisierung haben die SBB ihr Vorhaben für die Sanierung der Gleis- und Publikumsanlagen am Bahnhof Hammer priorisiert, um die Synergien mit dem Projekt StvH zu nutzen, und weil der Substanzerhalt als sehr dringlich erkannt wurde. Zur Bewältigung der Schnittstellen und mit dem Ziel der Kostenoptimierung wurde ab Frühjahr 2021 ein vertieftes Variantenstudium durchgeführt, welches zum nun vorliegenden, mit der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) konsolidierten Vorprojekt verdichtet wurde.

Auf dem Areal Olten Südwest wurde im Jahr 2014 ein erstes Baufeld auf Basis der rechtsgültigen Nutzungsplanung realisiert. Die Überbauung mit 420 Wohnungen weist seit Beginn einen erhöhten Leerstand auf. Der Anteil an Kindern ist, trotz Hort in der Siedlung und nahem Schulhaus Zementi, sehr gering. Um die Siedlungsqualität zu steigern, wird seit 2016 eine Überarbeitung der Planungsinstrumente angestrebt. Die Inhalte waren zwischen der Stadt, der Grundeigentümerin und dem Kanton konsolidiert. Parallel zu den Planungsinstrumenten wurde mit der Grundeigentümerin eine Entwicklungsvereinbarung erarbeitet. Diese enthält diverse dem öffentlichen Interesse dienende Zugeständnisse der Grundeigentümerin an die Stadt. Zudem wird darin festgelegt, dass der aus dem Umzonung der rückwärtigen Industriezone resultierende Planungsmehrwert Fr. 16.21 Mio. beträgt und dieser Betrag vorab, d.h. vor Fälligkeit, für die Finanzierung der StvH verwendet wird.

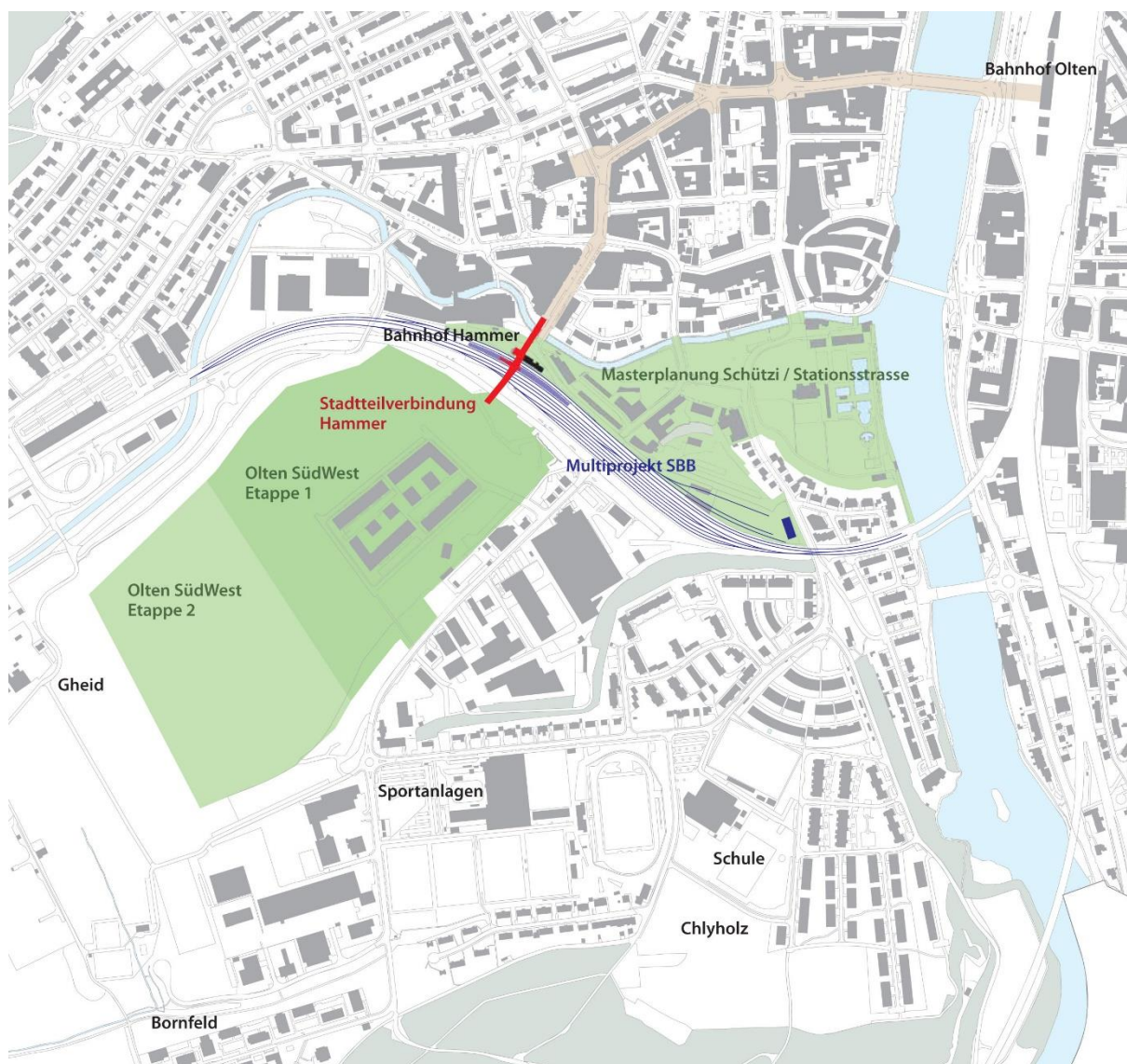
Mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 30. August 2022 wurde der Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1589 zu den Planungsinstrumenten Olten SüdWest 2018 vom 2. November 2021 aufgehoben, womit die Entwicklungsvereinbarung nicht in Kraft treten konnte. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts erhob die Stadt mit Datum vom 6. Oktober 2022 Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten beim Bundesgericht. Mit Vernehmlassung vom 1. Dezember 2022 äusserte sich die Grundeigentümerin zur

Beschwerde und unterstützte diese. Bis zum ausstehenden Urteil des Bundesgerichtes bleibt die Entwicklungsvereinbarung und somit die Verwendung von Mitteln aus dem Planungsausgleich für die Umzonung in Frage gestellt.

Um die Finanzierungslücke zu schliessen, konnte mit der Grundeigentümerin eine neue Vereinbarung unterzeichnet werden. Darin verpflichtet sie sich zur Leistung des ursprünglich vereinbarten Beitrags im Umfang von 16.21 Mio. Franken, unabhängig vom Ausgang des Bundesgerichtsverfahrens. Der Beitrag wird, wie in der Entwicklungsvereinbarung vorgesehen, an allfällige spätere, einen Planungsmehrwert auslösende Umzonungen auf dem Areal Olten SüdWest angerechnet.

Der Anschluss der Stadtteilverbindung im Entwicklungsgebiet funktioniert sowohl nach bisherigem wie auch nach neuem Gestaltungsplan.

Quartierentwicklung im Kontext



Stadtteilverbindung als Scharnier für nachhaltige Quartierentwicklung auf beiden Stadtseiten

Die Stadtteilverbindung (StvH) knüpft an der historischen Monumentalachse, dem Ring zwischen den Bahnhöfen an. Das Projekt ist Erschliessungsvoraussetzung für die weitere Entwicklung von Olten SüdWest, für die Mobilität und Verkehrsentwicklung im Bezugsraum und sie bildet eine wichtige Langsamverkehrsverbindung für die Quartiere Bornfeld, Kleinholz,

die Sportanlagen, Schule, zum Naherholungsgebiet Gheid und als Bindeglied zur Velo-SchweizMobil-Route 5.

Die Investition hat viele Multiplikatoreffekte für die nachhaltige, qualitätsvolle Quartierentwicklung im Raum Hammer / Olten Südwest. Sie schafft eine Grundlage für wirtschaftliche Prosperität des Gewerbes auf beiden Stadtseiten. Sie nützt auch den Gebietsentwicklungen Schützenmatte und Stationsstrasse und der Verbindung dieser Gebiete mit Olten SüdWest. Die Planungsvereinbarung mit der SBB für die Masterplanung Schützenmatte/Stationsstrasse liegt vor, die Grundlagenarbeiten laufen (Testplanung 2024, Synthese 2025), der Bahnhof ist im Bearbeitungsperimeter mitenthalten.

Die im Räumlichen Leitbild der Stadt Olten geforderte Verbesserung der Stadtseitenverbindungen ist eine finanzielle Herausforderung. Mit dem Projekt StvH kann ein Schlüsselprojekt in einem einmaligen Zeitfenster mit geringen Nettokosten realisiert werden. Das ist eine historische Gelegenheit. Es war immer unbestritten, dass Olten SüdWest eine Verbindung ins Stadtzentrum und zum Bahnhof Hammer braucht, um die Mobilitätsbedürfnisse der neuen Stadtbewohner aber auch im Bornfeld und zu den Sportanlagen sinnvoll abzudecken und das Quartier als vollwertigen Bestandteil der Stadt zu etablieren. Führt die heutige Verbindung doch über einen vielbefahrenen Knoten durch einen engen Tunnel auf Umwegen und mit Höhenversatz ins Zentrum.

Schnittstellen zur Bahn

Die Realisierung einer Stadtseitenverbindung im Bahnbereich, mit Anschlussstellen im Bestand, Überführung von Gewässer und Strasse und Unterführung mit direktem Perronan-schluss ist eine anspruchsvolle Sache, speziell auch die Veloführung im Bahnbereich. Die Stadt war darum stets in enger Zusammenarbeit mit der SBB, die unser «Kundenprojekt» technisch und organisatorisch unterstützt, und im Dialog mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), welches das Projekt nicht genehmigen, aber gutheissen muss. Die Zusammenarbeit erfolgt durch gemeinsame Projektorganisation und aktuell durch Beschaffung eines einheitlichen Generalplanerteams.

Die Anschlüsse der neuen PU an die bestehenden Perronzugänge sind geometrisch «unmöglich», weil die neue PU wesentlich breiter und tiefer zu liegen kommt als der Bestand. Durch Koordination mit dem Multiprojekt wurde das Problem eliminiert. Zudem wurden alle Bahnzugänge (in den Plänen blau dargestellt) ins Multiprojekt der SBB übernommen. Im Falle eines Alleingangs wäre die Stadt dafür zuständig.

Die Koordination mit dem Multiprojekt bringt weitere, grosse Synergien auf den Ebenen Planung, Bautechnik, Bewilligungsverfahren, Bauvorgänge und -logistik sowie Kosten. Die Projekte wurden im Vorprojekt soweit aufeinander abgestimmt, dass sie praktisch Eines wurden. Das betrifft auch die Bauabläufe: zuerst wird die PU erstellt, dann die Bahnzugänge, anschliessend das Perron und der schrittweise Gleisersatz über der tragfähigen PU.

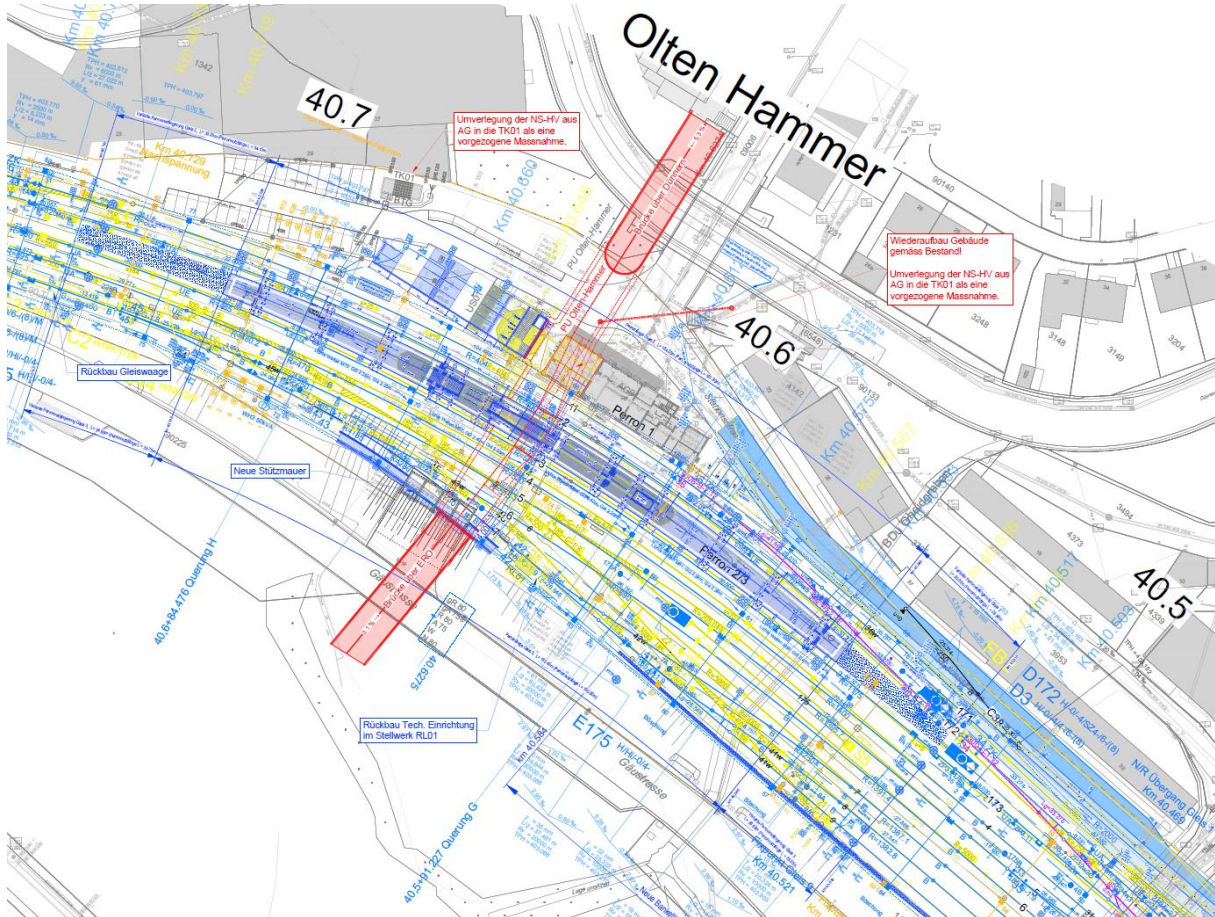
Die Bauabläufe und Intervalle wurden fristgerecht im März 2022, 45 Monate vor geplantem Baustart am 30. April 2026, in der Planungszentrale SBB angemeldet.

Die SBB beabsichtigen, ihr Multisubstanzerhaltungsprojekt mit hoher Dringlichkeit im definierten Zeitplan umzusetzen (vgl. 0). Sollte der Baukredit für die StvH nicht zustande kommen, wird die SBB keine Vorleistungen für eine Stadtteilverbindung umsetzen. In diesem Fall würde die SBB die Sanierung des Perrons und einen Ersatz der Rondelle durch eine Rampe umsetzen. Die 1992 erstellte PU und die Perronzugänge würden nicht ausgebaut. Einen direkten Bahnanschluss ins Entwicklungsgebiet müsste die SBB nach den heutigen Regeln erst 2092, im hundertjährigen Erneuerungszyklus der Unterführung, erstellen.

Solange der Baukredit für die StvH nicht gesichert ist, ist die SBB gezwungen, die Projektvariante ohne StvH in Phase 32 weiterzubearbeiten oder nur noch die Variante ohne StvH zu projektieren. Die Honorarkosten für eine Projektvariante gehen zulasten der Stadt,

weil das BAV in Phase 32 keine Varianten finanziert. Spätestens im Plangenehmigungsverfahren (PGV) Multiprojekt können keine Varianten mehr geführt werden. Der Start des PGV setzt Rechtskraft des Baukredits für das Drittprojekt voraus.

Daraus geht hervor, dass die Finanzierung der StvH jetzt sichergestellt werden muss. Ansonsten wird die Erstellung der StvH auf unabsehbare Zeit verunmöglicht, mit bedenklichen Folgen und einer verpassten Chance für die Stadtentwicklung.



Ausschnitt aus dem Koordinationsplan: StvH (rot), Substanzerhalt Olten Hammer SBB (blau)

Eigentum und Unterhalt

Die StvH kommt auf verschiedenem Eigentum zu liegen. Die Umsetzung ist im Erschliessungsplan gesichert. Die Unterführung wird im Bahndamm und unter dem Bahnhofsvorplatz auf Land der SBB realisiert (GB 1063). Südlich des Bahndamms kommt die StvH auf städtisches Land (GB 6519) und mit der Brücke ERO über Kantonsstrassenareal zu liegen, sowie mit dem Anschluss ans Entwicklungsgebiet auf GB 6318.

Stadtseitig kommt das Portal der Unterführung in die städtische Böschung (GB 90133) und die Dünnernbrücke über kantonales Gewässer zu liegen. Die Brücke schliesst auf Höhe der Arkade Hammer 2 an Privatland an (GB 313). Für die Grundeigentümerin ergeben sich Chancen für die Belebung der EG-Flächen und Steigerung der Laufkundschaft.

Die Unterführung im Abschnitt der Bahn geht nach Fertigstellung ins Eigentum der SBB über; dies aus Sicherheitsgründen für die Bahn und ohne Nachteil für die Stadt. Die beiden Brücken und der Abschnitt unter der Stationsstrasse bleiben im Eigentum der Stadt.

Die Regelungen werden in stufenweisen Vereinbarungen und Verträgen mit der SBB fixiert. Die SBB beteiligen sich im Rahmen der Vorteilsabgeltung an den Investitions- und

Unterhaltskosten (vgl. Kap. 0). Der betriebliche Unterhalt wird später, nach analogen Grundsätzen, vertraglich geregelt.

Zeitplan

Der Zeitplan für die StvH ist mit dem Multisubstanzerhaltungsprojekt der SBB koordiniert. Zwischen den Bauabläufen bestehen enge Abhängigkeiten und wichtige Synergien. Die schrittweise Realisierung der StvH nimmt drei Jahre in Anspruch. Der für 30. April 2026 geplante Baustart ist in der Planungszentrale SBB angemeldet und reserviert.

Stadtteilverbindung Hammer	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Vorprojekt										
31 Vorstufe VP	■									
31 Ausarbeitung VP		■	■							
Genehmigung VP und Mittelbeschaffung			■	■						
Bau- und Auflageprojekt										
32-33 Bau- und Auflageprojekt			■	■						
33 Baubewilligungsverfahren nach 18m EBG				■	■					
Realisierung										
41+51 Ausschreibung+Ausführungsprojekt				■	■	■	■	■	■	■
52 Bauzeit					■	■	■	■	■	■

Substanzerhalt SBB (Drittprojekt)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
31 Vorprojekt	■	■	■							
32 Bau- und Auflageprojekt			■	■	■					
33 Plangenehmigungsverfahren				■	■	■	■	■	■	■
51 Ausführungsplanung					■	■	■	■	■	■
52 Bauzeit						■	■	■	■	■

Zeitpläne Stadtteilverbindung und Multisubstanzerhaltungsprojekt SBB

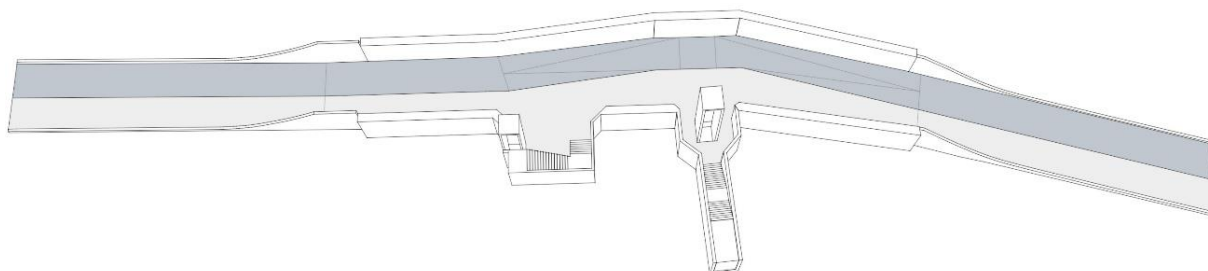
Projektbeschreibung

Architektur

Die Linienführung wie auch die Lage der Brücken und die Einmündungen in die Unterführung sind durch die Anbindungen an die Hammerallee und an den Entreeplatz sowie durch die Perron- und Gleisgeometrie grösstenteils vorgegeben.

Das Gestaltungskonzept wurde aus den funktionalen Anforderungen, welche für die künftigen Velofahrer und Fussgänger wichtig sind, entwickelt. Das Normalprofil der Stadtteilverbindung misst 8.50 m Breite und 3.00 m lichte Höhe. Im Kreuzungsbereich mit den Perronzugängen wird eine 10.50 m breite Halle aufgespannt. Das Raumgefühl wird durch ein Tageslichtkonzept, eine gute Sicherheit und Übersichtlichkeit gestärkt.

Das Bauwerk bestehend aus zwei Brücken und einer Unterführung mit Bahnzugängen soll als räumliche und visuelle Einheit wirken.



Brücken- und Unterführungskörper, Perspektive

Um ein möglichst gutes Sicherheits- und Orientierungsgefühl in der Unterführung zu erhalten, ist die Linienführung so geplant, dass die Passanten bei der Einfahrt bzw. beim Zugang bereits den gegenüberliegenden Ausgang erblicken und «das Licht am Ende des Tunnels» sehen.



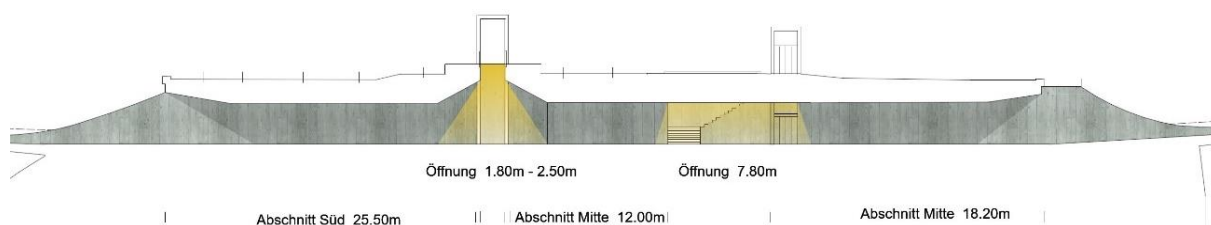
Grundriss Passageebene



Grundriss Stadtebene, rot: StvH, blau: Drittprojekt SBB

Belichtung, Abschnittsbildung

Das Tageslicht wird jeweils bei den vertikalen Verbindungen in die Unterführung gelenkt. Beim Zugang Bahnhofplatz ist eine Öffnung von 7.80 m Länge geplant (vgl. 0). Das Oberlicht beim Mittelperron erstreckt sich über die gesamte Breite der Unterführung.



Längsschnitt mit Lichtöffnungen

Materialisierung



Visualisierung der Brücke Dünern mit baulich getrennten Rad- und Gehwegen, im Hintergrund die Hochhaus-Silhouetten nach neuem Gestaltungsplan. Bogenförmige Portale nehmen Bezug auf die bestehende Rundbogenbrücke.



Visualisierung der Unterführung, rechts Zugang zum Bahnhofplatz, im Zentrum beidseitige Perronanschlüsse mit Tageslicht von oben



Visualisierung der Brücke ERO mit Anschluss an den Entréeplatz im Entwicklungsgebiet

Die Stadtteilverbindung inkl. Brücken wird durchgängig in Beton hergestellt. Die Wände und Decken der Unterführung werden in Sichtbeton ausgeführt. Für die Bodenflächen wird ein eingefärbter, rutschfester Hartbeton (UHFB) vorgesehen. Die Fahrradspur soll sich visuell vom Fussgängerbereich unterscheiden, der Rotton ist eine mögliche Lösung. Der fließende Übergang zu den Brücken wird nur durch eine Bewegungsfuge unterbrochen.

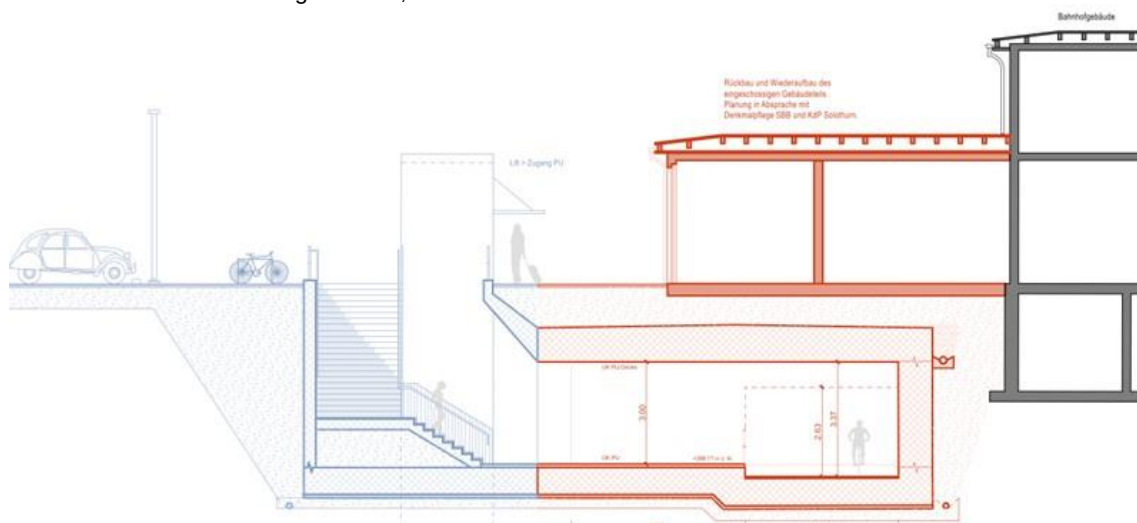
Die nötigen Absturzsicherungen, wie Geländer, Unterlaufschutz und Abtrennung zur vertieften Fahrradspur im Mittelteil der Unterführung werden in Flachstahl in einheitlicher Farbe ausgeführt, die Handläufe und Lifffronten aus hochwertigem Chromstahl.

Denkmalpflege

Das Projekt StvH sieht eine Unterquerung des Aufnahmegebäudes im Bereich des westlichen, eingeschossigen Gebäudetraktes vor. Die Massnahme ist im Erschliessungsplan verankert.



Teilrückbau des Aufnahmegebäudes, Nordfassade



Teilrückbau des Aufnahmegebäudes, Querschnitt, Blickrichtung Stadt, rot: StvH, blau: Drittprojekt SBB

Das von SBB-Architekt Walter Ramseyer 1939 errichtete Aufnahmegebäude (AG) ist ein wichtiger Zeuge des moderaten Neuen Bauens. Es besteht durch gestaffelt ausgebildete Volumina, die zu einem stringenten Ganzen komponiert sind. Das Gebäude ist als A-Objekt im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und als Objekt von regionaler Bedeutung im Inventar der SBB verzeichnet. Die SBB als Eigentümerin ist nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichtet, Objekte, welche in den Bundesinventaren und weiteren Inventaren der Kantone und Gemeinden verzeichnet sind, im Grundsatz ungeschmälert zu erhalten. Alle baulichen Anpassungen am Gebäude sind zudem mit der kantonalen Denkmalpflege abstimmen (ISOS).

Der Dialog mit den Denkmalpflegefachstellen wurde 2021 aufgenommen. Eine Unterfangung des EG-Traktes wurde geprüft, erwies sich aber als nicht machbar, weil zu grosse Schäden am Hauptbau erwartet würden. Ein Teilrückbau ist darum unerlässlich.

Verkehrsführung

Der Fussgängerbereich weist eine Breite von mind. 4.00 m auf. Die Dimensionierung basiert auf dem Sicherheitsnachweis Publikumsanlagen, Bahnhof Olten Hammer, SBB, vom 26.05.2023.

[illegible]

Im Baukredit ist ein Grundangebot für eine provisorische öffentliche Veloparkierung auf Seite des Entwicklungsgebietes enthalten. Ein definitiver Ausbau kann mit der Entwicklung von

Baufeld A später realisiert werden. Es können Beiträge seitens Bahn und kantonalem OeV-Gesetz beantragt werden.

Konstruktion

Das knapp 70 m lange Unterführungsbauwerk wird in Ortsbeton erstellt und zum Gleisfeld hin mit ultrahochfestem Beton (UHFB) abgedichtet. Die Bodenbeläge der Unterführung und der Brücken werden ebenfalls mit UHFB überzogen, um eine unterhaltsarme und durchgängige Haptik herzustellen.

Für die Brücke «ERO» ist die Einhaltung des Strassen-Lichttraumprofils Voraussetzung für die geometrische Ausbildung der Tragkonstruktion. Bei der Brücke über die Dünern ist die Berücksichtigung des hydraulischen Querschnitts der Dünern von Bedeutung.

Für die beiden Brücken wurden im Rahmen des Vorprojektes unterschiedliche Brückentypen mit verschiedenen Tragsystemen, Ausgestaltungen und Materialisierungen in den Varianten Beton, Stahl und Holz geprüft. Die gewählte Lösung von Einfeldträgerbrücken in Stahlbeton wurde in allen Kriterien bestbewertet:

Wirtschaftlichkeit
Langlebigkeit
Unterhalt
Architektur/Erscheinung/Ästhetik

Die schlanken Betonbrücken fügen sich in die Situation mit Betonbauten entlang der Gäustrasse und Dünern und erlauben eine einheitliche Materialität der Stadtteilverbindung.

Bauabläufe

Die Bauzeit für die StvB dauert drei Jahre, von Frühling 2026 bis Frühling 2029. Im ersten Schritt werden die Installationsflächen und Provisorien eingerichtet und schrittweise, entsprechend dem Baufortschritt, Hilfsbrücken eingelegt (vgl. 0). Unter den Hilfsbrücken kann nun der Damm ausgehoben und das Unterführungsbauwerk erstellt werden. Erst anschliessend können die beidseitigen Brücken an die neuen Portale montiert werden; darum und wegen knapper Installationsflächen die lange Bauzeit.

Für die ganze Bauzeit StvH und Multiprojekt SBB – zeitlich bis zur Fertigstellung des neuen Perron 2/3 – steht den Bahnkunden ein provisorisches Perron anstelle Gleis 1 zur Verfügung. Dies erlaubt eine rationelle Bauweise für die StvH. Um das Hilfsperron zu ermöglichen, haben die Logistikbetreiber einer temporären Verlegung des Freiverlads nach Hägendorf zugestimmt. Eine Inkonvenienzenentschädigung ist im Baukredit enthalten.

Die Logistik für den Bau der Unterführung erfolgt schwergewichtig von Südwesten, mittels einer provisorischen Baubrücke über die Gäustrasse. Die Hilfsbrücken werden im Gleisfeld auf Betonfundamenten aufgelagert. Unter den Betonfundamenten werden vorgängig jeweils vier vertikale Mikropfähle gebohrt, zur Abtragung der Vertikallasten bzw. Minimierung von Setzungen. Der Ein- und Ausbau der Hilfsbrücken erfolgt in 50 h-Wochenendsperren. Die Hilfsbrücken werden laufend vermessungstechnisch überwacht. Nach der Erstellung werden die 5 Hilfsbrücken ausgebaut und die Fahrbahn (Gleise 1 bis 5) wiederhergestellt. Die Hilfsbrücken vom Typ 87 sind vorreserviert.

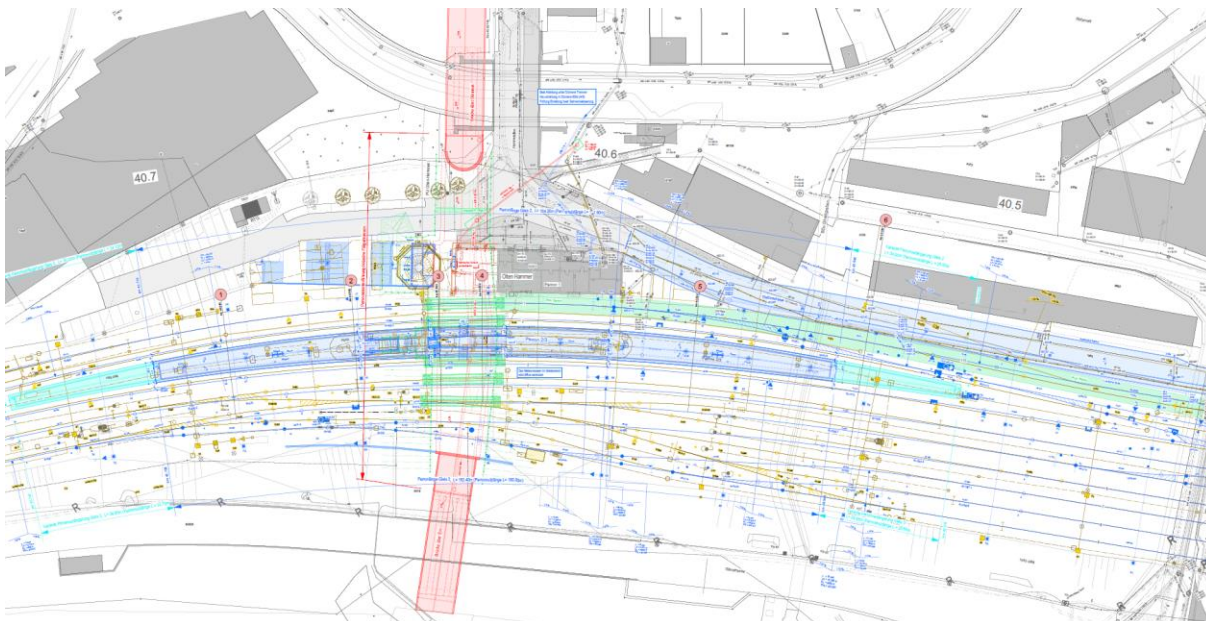


Abb: Ausschnitt aus dem Koordinationsplan: Stadtteilverbindung (rot), Drittprojekt SBB (blau), Hilfsbrücken und provisorischer Perron (grün) für den Bauzustand

Kosten

In Konto Nr. 6150.5010.013 Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest waren für den bisherigen Aufwand total 1,6 Millionen Franken (seit 2006) bewilligt. Für die Projektierung und Ausführung ab Phase Bauprojekt fallen folgende Kosten an:

Honorare Generalplaner (inkl. Spezialisten)	2'880'000.00	18% von 16 MCHF
Bauherrenunterstützung / SBB	640'000.00	4% von 16 MCHF
Honorare total	3'520'000.00	
Dünnernbrücke	1'649'000.00	
ERO Brücke	1'735'000.00	
Unterführung (Total inkl. Hilfsbrücken und Hilfsperron)	9'630'000.00	
Hochbau und Freiraum (Hammerallee, Entréeplatz, Bahnhofplatz, Ersatz Aufnahmegebäude)	2'180'000.00	
Prov. Gleisersatz nach Abbau Hilfsbrücken	450'000.00	
Technische Ausrüstung (inkl. Kabelschutz, -brücken, Kabel umlegen)	601'000.00	
Baukosten total inkl. 15% Reserve	16'245'000.00	
Landerwerb / Geomatiker / Versicherungen	50'000.00	
Ersatzkosten Freiverlad	100'000.00	
Güterentschädigung Gleisreduktion	100'000.00	
Mieterentschädigung für 2 Jahre	120'000.00	
Beweissicherung	50'000.00	
Gleisüberwachung und Flutlicht-Masten	300'000.00	
Sicherheit Bahn	850'000.00	
Andere Kosten	1'570'000.00	
Total	21'335'000.00	
MWST 8.1%	1'728'135.00	
Gesamtkosten SIA-Phasen 32-53	23'063'135.00	

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%, Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, Stand April 2023 mit 110.2 Punkten gegenüber der Basis vom Oktober 2020.

Im Herbst 2022 wurden die Gesamtkosten, Stand Vorstudie mit +/- 30% Kostengenauigkeit, auf 22.541 Millionen Franken geschätzt, Preisstand Oktober 2020. Die mit 23.063 Millionen

Franken aktuell höhere Gesamtkostenschätzung liegt unterhalb der Bauteuerung von plus 10.2 Prozentpunkten.

Der Souverän muss über die gesamten Bruttokosten von CHF 24.663 Mio. beschliessen. (Baukosten von 23.063 Mio. plus bewilligte Kredite seit 2006 von CHF 1.600 Mio.).

Finanzierung

Die Realisation der StvH ist eine kommunale Erschliessungsaufgabe. Für die Finanzierung stehen folgende Beiträge zur Verfügung:

Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm

Aus der ersten und zweiten Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes stehen total 3 Mio. Franken Beiträge zur Verfügung. Voraussetzung ist der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund vor Ende 2027, basierend auf rechtskräftigen Planbewilligungen und Finanzierungsbeschlüssen. Die Auszahlung erfolgt in Raten gemäss dem Baufortschritt.

Beitrag Terrana AG

Der Beitrag der Grundeigentümerin Terrana AG Rüschlikon ist in der Vereinbarung vom Oktober 2023 über die Planung, Realisierung und Finanzierung der Stadtteilverbindung Hammer zur Erschliessung des Areals Olten SüdWest unabhängig vom ausstehenden Bundesgerichtsurteil über die Planungsinstrumente Olten SüdWest 2018 geregelt.

Die Grundeigentümerin beteiligt sich mit dem Betrag von CHF 16'210'000.00 an der Finanzierung von Planung und Realisierung der StvH. Die Zahlung dieses Betrages orientiert sich am Realisierungsfortschritt der StvH und gestaltet sich wie folgt: CHF 4 Mio. bei Baubeginn (Ende 2026), CHF 8 Mio. im Jahr 2027, CHF 4.21 Mio. im Jahr 2028.

Kostenteiler und Vorteilsabgeltung Bahn

Der Kostenteiler sowie Regelungen über Eigentum, Unterhalt und Betrieb der StvH werden in stufenweisen Vereinbarungen fixiert. Der Kostenteilerbericht «Stufe 2» wurde in Form eines STASS-Beschlusses am 16. August 2022 vereinbart. Der finale Bahnhofvertrag wird nach Vorliegen der Baubewilligung abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Die Stadt baut die Unterführung in der nötigen Breite auch für den Publikumsverkehr Bahn. Sie finanziert die Aufweitung im Kreuzungsbereich für die bauliche Trennung des Fuss- und Veloverkehrs mit beidseitigen Perronzugängen.

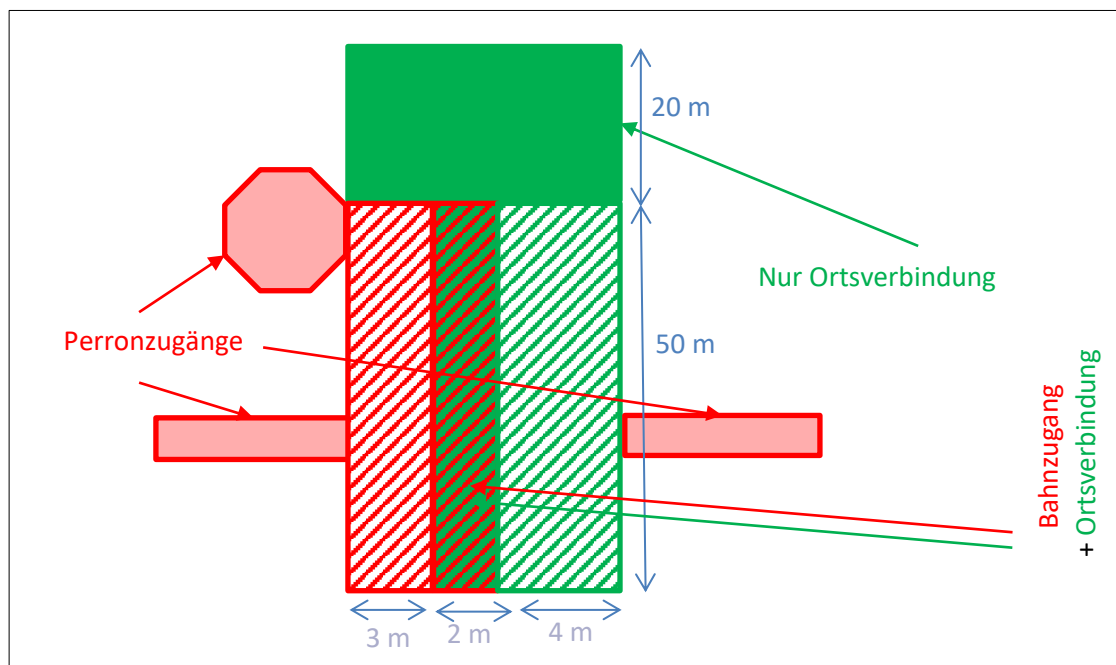
Die SBB realisiert die Bahnzugänge (in den Plänen blau dargestellt) im Substanzerhaltungsprojekt.

Die SBB leisten darüber hinaus Beiträge an die Investitions- und Unterhaltskosten im Umfang des für die Bahn entstehenden Nutzens und der zukünftig vermeidbaren Kosten. Die Vorteilsabgeltung basiert auf Art. 35a und Art. 25 bis 27 des Eisenbahngesetzes, die Bemessung richtet sich nach dem Regelwerk I-04410 der SBB «Grundsätze der Finanzierung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten zwischen SBB Infrastruktur und Dritten». Für die Kreuzungsstelle zwischen der StvH und Bahn wurde ein spezifischer Kostenteilerbericht erstellt.

Die Vorteilsanrechnung basiert auf den Norm-Mindestbreiten für die jeweiligen Verkehrsfunktionen des Bahnzugangs und der Stadtteilverbindung (s. 0). Die SBB übernehmen ihren Anteil bis zum Portal zur Gäustrasse, die Brücke ist Sache der Stadt.

Bei Sanierungen ab dem Stichtatum 2092 kommt der Beitrag der SBB gemäss 0 zum Tragen. Dies gilt auch für den Investitionskostenbeitrag, der jedoch auf das Ende des Lebenszyklus der bestehenden Unterführung (2092) diskontiert wird. Daraus folgt nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung ein Investitionskostenbeitrag von rund 1.20 Millionen Franken.

Die Freigabe der Finanzierung durch das BAV bleibt vorbehalten.



Geometrische Aufteilung der Zuständigkeiten, Basis: VSS Mindestbreiten für jeweilige Verkehrsfunktion

Nettokosten der Stadt

Aus den Investitionskosten und den mehrheitlich gesicherten Beiträgen ergeben sich die voraussichtlichen Nettokosten für die Stadt:

Ausstehende Baukosten	23.063 MCHF
Kredite seit 2006	1.600 MCHF
Agglomerationsprogramm	– 3.000 MCHF
Vorteilsanrechnung Bahn	– 1.200 MCHF
Beitrag Grundeigentümerin	– 16.210 MCHF
Nettokosten	4.253 MCHF
Bruttokosten (Kreditantrag)	24.663 MCHF

Das bedeutet, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Olten nach Abzug bereits genehmigter Kredite neue Kosten in der Höhe von voraussichtlich CHF 2,653 Mio. übernehmen müssen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Projektierung und Realisierung der Stadtteilverbindung Hammer wird ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 24'663'000 (inkl. MwSt, Kostenangaben +/- 20%) zugunsten Konto Nr. 6150.5010.013 Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest genehmigt.
2. Eine allfällige Bauteuerung (Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, Stand April 2023 mit 110.2 Punkten, Basis Oktober 2020) gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Fürst, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft eingehend beraten und dabei von der Exekutive und den involvierten Mitarbeitenden von der Verwaltung, insbesondere in den folgenden Punkten, noch weitere Informationen und Einschätzungen eingeholt. Als erstes das Risiko, dass der Vertragspartner im laufenden Projekt seine Zahlungen einstellen könnte. Dies wird als gering eingeschätzt. Einerseits ist der Vertrag diesbezüglich grundsätzlich klar. Andererseits liegt es auch gerade im Interesse des Grundeigentümers, dass die Stadtteilverbindung möglichst rasch erstellt wird, sodass dieses Areal weiterentwickelt werden kann. Ebenfalls als gering eingeschätzt wurde das Risiko, dass sich später einmal herausstellen könnte, dass der Grundeigentümer signifikant weniger bezahlt hat, als er hätte müssen, wenn diese Mehrwertabgabe, die grundsätzlich geschuldet ist, erst dann abgeschöpft würde, wenn sie von Gesetzes wegen vorgesehen ist. Dabei geht es um die Klausel, wonach vom Grundeigentümer unter dem Titel der Mehrwertabgabe keine Nachforderungen gestellt werden können, sofern die Bruttogeschossfläche von 360'000 m² nicht überschritten wird. Dieses Risiko ist daher von der GPK als eher gering betrachtet worden, weil einerseits aktuell keine Gesetzesrevisionen vorgesehen sind, die eine prozentual höhere Mehrwertabschöpfung zulassen würden und andererseits datiert dieser Bericht, auf welchen man sich bei der Bestimmung des Planungsmehrwert gestützt hat, vom Juni 2021 und ist damit noch relativ aktuell. Schliesslich wurde auch die Frage erörtert, ob denn dieses Areal mit der Stadtteilverbindung auch tatsächlich genügend erschlossen sei. Diesbezüglich wurde vorgebracht, dass gemäss dem heute geltenden Gestaltungsplan das Areal bereits jetzt als genügend erschlossen gilt. Sonst hätte man dort nicht bauen dürfen. Die Stadtteilverbindung Hammer sei zudem genau Gegenstand von den Sonderbauvorschriften dieses neuen Gestaltungsplans, welche diese Verbindung eben genau als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung fordern würde. Nach dem neuen Gestaltungsplan, sollte dieser nach dem Bundesgerichtsentscheid in Kraft treten, wäre das Areal mit dieser Stadtteilverbindung entsprechenden auch genügend erschlossen. Dann gab es auch noch ein paar politische Erwägungen. Insbesondere wurde teilweise die Kommunikation des Stadtrates bemängelt, welche suggerieren würde, dass diese Stadtteilverbindung die Stadt «nur» CHF 2.6 Mio. kosten sollte. Dies sei falsch und politisch auch nicht clever. Denn früher oder später würden

die Stimmbürger/innen in ihren Abstimmungsunterlagen den gesamten Betrag sehen. Das Geld, welches der Grundeigentümer jetzt beisteuerte, würde mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso einmal zur Zahlung fällig werden und sei eben nicht geschenkt. Aber trotzdem sei es immerhin ein Erfolg, dass man den Grundeigentümer zu einer vorgezogenen Zahlung verpflichten konnte. Inhaltlich aber ist dieses Projekt in der GPK grossmehrheitlich unbestritten geblieben. Die GPK kam im Wesentlichen zum folgenden Schluss. 1. Wenn man weiterhin eine Weiterentwicklung von Olten SüdWest anstrebt, ist eine adäquate Erschliessung mittels einer PU notwendig. 2. Wenn man schon eine PU baut, baut man diese am besten jetzt, da man die Planung mit dem laufenden Multisubstanzerhaltungsprojekt der SBB nicht nur koordinieren, sondern dadurch auch gewisse Effizienzgewinne realisieren kann. Eine PU, die nicht optimal mit dem Bahnhof Hammer koordiniert ist, wäre aus Sicht einer grossen Mehrheit der GPK nicht sinnvoll. Entsprechend empfiehlt sie dem Parlament grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

Stadträtin Marion Rauber: Ich danke dem GPK-Sprecher für das gute Eingangsvotum. Vor gut einem Jahr, ihr wisst es, hat das Parlament den Zusatzkredit für die weitere Erarbeitung des Vorprojekts für die Stadtteilverbindung Hammer bewilligt. Und heute sind wir tatsächlich auch ein bisschen stolz, euch wie versprochen dieses ausgereifte Projekt präsentieren zu können, hinterlegt mit einem für die Stadt Olten tragbaren Finanzierungsmodell. Es ist uns nämlich gelungen in guter Zusammenarbeit mit der SBB diese Planung voranzutreiben. Die SBB wird dem von der Stadt Olten angestossenen Prozess rund CHF 100 Mio. in unseren Ort investieren. An dieser Stelle möchte ich ihnen einen Dank aussprechen für die gute Kooperation, die wir erleben durften. Zudem haben wir es geschafft, mit dem Grundeigentümer eine neue Vereinbarung auszuhandeln, trotz eines ausstehenden Bundesgerichtsurteils. Mit dem vorliegenden Geschäft für den Baukredit kann ein wichtiges Schlüsselprojekt der Oltnen Stadtentwicklung in einem einmaligen Zeitfenster mit relativ geringen Nettokosten realisiert werden. Wir waren noch nie so nahe dran, nach zwanzig Jahren darüber sprechen, diese Stadtteilverbindung Hammer endlich realisieren zu können. Und somit auch die lang ersehnte Anbindung von den neuen Entwicklungsgebieten Olten SüdWest/Bornfeld an die Innenstadt sicherstellen zu können. Der Stadtrat ist auch überzeugt, dass es möglich sein wird mit dieser längst fälligen Basiserschliessung Olten SüdWest für die Zukunft nachhaltig und attraktiv weiterentwickeln zu können. Ich glaube, wir Oltnen und Oltnerinnen wollen alle, dass sich Olten SüdWest vom grauen Entlein endlich zu einem selbstbewussten, eigenständigen Stadtteil verwandeln kann. Dies ist nur möglich, wenn dieser Stadtteil nicht länger vom Rest der Stadt abgekoppelt und für auswärtige Besucher kaum zu finden ist. Ich erinnere euch an Karls Kühne Gassenschau, als sich die Leute im dunklen Tunnel verlaufen hatten und nicht mehr gewusst haben, wie sie nun dieses Olten SüdWest finden. Wir haben an diesem Standort bereits heute 420 Wohnungen mit einem Potential von 800 Einwohnern und Einwohnerinnen. Schon mit den aktuellen Steuereinnahmen von einem einzelnen Jahr aus dem Gebiet Olten SüdWest/Bornfeld sind die offenen Nettokosten für die Stadtteilverbindung nämlich bereits gedeckt. Und wir erhoffen uns in diesen Gebieten natürlich auch künftig zusätzliche Steuerzahlende, die uns mithelfen, die allgemeinen Fixkosten unserer wachsenden Stadt decken zu können. Euch liegt nun ein tolles und optimiertes Stadtentwicklungsprojekt vor, welche die Stadtteile auf einer Ebene und kreuzungsfrei mit separaten Fuss- und Velowegen innerhalb von Minuten verbindet. Eine 8.5 m breite Fuss- und Velowegverbindung, praktisch ohne Höhenunterschied, über zwei Brückenwerke und eine lichtdurchflutete Unterführung, und damit für alle attraktiv. Eine sichere Langsamverkehrsachse von unseren Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld, Olten SüdWest in die Innenstadt und auch zum Hauptbahnhof. Sie wird dazu einladen zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs zu sein. Und das wird automatisch auch zu einer Verkehrsentslastung des stark frequentierten Knoten Rötzmatttunnel führen, weil es künftig nämlich eine alternative Route geben wird. Eine verbesserte Mobilität und Anbindung kann zu einer Steigerung der Lebensqualität und einer Aufwertung dieses Stadtteils führen, was sich mittelfristig positiv auf den Leerwohnungsstand, die Immobilienwerte und Wirtschaft auswirken kann. Davon werden bestimmt auch die Gewerbetreibenden in der Innenstadt profitieren. Es scheint mir nötig, noch ein paar klare Statements an dieser Stelle anzubringen, weil Falschinformationen immer wieder, vor allem in den sozialen Medien, versuchen, Unsicherheit zu schüren. Früher hat man gesagt: Papier ist geduldig. Heute sagt man: Facebook ist

geduldig. 1. Es ist klar die Aufgabe einer Gemeinde Basiserschliessungen für neue Stadtteile zu erstellen. Punkt. Dass der Investor bereit ist, uns mit einer vorzeitigen Zahlung bei der Finanzierung der Stadtteilverbindung zu unterstützen, wird natürlich auch ihm und seinem Bauprojekt zu Gute kommen. Es ist uns hier aber allen klar, dass wir diese Stadtteilverbindung aktuell uns zwar leisten müssen, aber ohne Unterstützung nicht leisten können. Es ist richtig, wie es der GPK-Sprecher auch schon erwähnt hat, die Firma Terrana AG wird diese Planungsmehrwertabgabe für die Umzonung der hinteren Teilparzelle allenfalls so oder so eines Tages zahlen müssen. So lautet das Gesetz. Vielleicht wäre das in zwanzig Jahren, vielleicht in dreissig Jahren oder vielleicht in vierzig Jahren. Aber sicher nicht heute. Und bis dann ist der Zug im wahrsten Sinne längst abgefahren. Dann hätten wir dieses Geld vielleicht eines Tages in einem Fonds, der aber keine Anwendung finden würde, weil dieser Beitrag zweckgebunden ist. Der neue Vertrag sichert uns als Stadt die finanzielle Unterstützung zu, egal wie das Bundesgericht entscheidet. Die aktuelle Vereinbarung kann man als gegenseitige Willensäusserung verstehen, dass wir es geschafft haben, gemeinsam an einem Strick zu ziehen und beide Parteien auch gewillt sind, für die Zukunft das Beste für das wichtige Entwicklungsgebiet rauszuholen. Vielleicht sollten wir auch mal öffentlich darüber reden, dass persönlich motivierte Interventionen von Einzelpersonen die Stadt Olten schon sehr viel gekostet haben. Ohne die geplante Umzonung erhalten wir von der Terrana AG natürlich auch kein Land für öffentliche Bauten und Anlagen, wie es geplant ist. Dieses Land ist übrigens mit über CHF 20 Mio. bewertet. Und somit können wir auch die vorgesehenen Begrünungs- und Freiraumqualitäten für Bewohner und Bewohnerinnen von Olten SüdWest nicht sicherstellen. Wenn die Stadtteilverbindung verhindert wird, kostet dies die Stadt viel Geld an zu viel investierten Infrastrukturkosten und nicht zurückfliessenden Steuergeldern. Zudem müssten wir uns dann sogar mit Auszonungen befassen, welche sicher nicht billiger zu haben wären. Ich danke euch im Namen des Stadtrates herzlich, wenn ihr dieses Geschäft heute grossmehrheitlich unterstützen könnt. Ich danke euch auch, dass ihr diese Zustimmung dann in die Bevölkerung hinausträgt und uns mithelft, im März diese Volksabstimmung zu gewinnen. Wir haben es jetzt in der Hand, unsere Stadt mit dem wichtigsten Stadtentwicklungsprojekt der letzten Jahre - nebst dem Schulhaus natürlich - zu attraktivieren. Ich wünsche mir, dass sich die kommenden Generationen freuen und uns dankbar sind. Ich möchte nicht, dass unsere Nachkommen eines Tages den Kopf schütteln müssen, wegen einer erneut verpassten Chance für Olten im Süd-Westen. Vielen Dank fürs Zuhören.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die Stadtteilverbindung Hammer hat bekanntlich eine längere Vorgeschichte und war bereits mehrmals Thema bei uns im Parlament. Das Bauprojekt an sich und der Sinn und Zweck dahinter sind grundsätzlich auch unbestritten. Auch uns in der Fraktion ist es im Grundsatz klar, dass das Quartier Olten SüdWest adäquat erschlossen werden muss. Wie bereits letztes Jahr im Parlament gesagt, ist es für uns vor allem wichtig, dass die Finanzierung dieses doch ziemlich kostspieligen Projekts gesichert ist. Damals wurde bekannt, dass die geplante Finanzierung über die Verwendung der Mehrwertabgabe des Grundeigentümers nicht zustande kommt, weil die Planungsinstrumente 2018 vom Verwaltungsgericht nicht gutgeheissen wurden. Zu diesem Zeitpunkt war die Finanzierung der Stadtteilverbindung nicht klar und wir als Fraktion hatten damals grosse Vorbehalte. Aktuell sieht die Situation wieder anders aus. Der Stadtrat konnte mit dieser Vereinbarung mit dem Grundeigentümer einen Weg finden, wie die Finanzierung der Stadtteilverbindung Hammer sichergestellt werden kann. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an den Stadtrat für diese Vereinbarung und den entsprechenden Einsatz dahinter. Mit dieser Vereinbarung soll entsprechend sichergestellt werden, dass die gesprochene Summe von CHF 16.2 Mio. auch unabhängig vom offenen Gerichtsverfahren gewährleistet ist. Dank dieser Verteilung der Kosten kommt die Stadt Olten auch auf dem Papier mit einem verhältnismässig tiefen eigenen Beitrag zu dieser Stadtteilverbindung. Auf dem Papier tönt dies für uns sehr gut. Wir hoffen einfach, dass das ganze Prozedere dann auch so klappen wird, wie vorgesehen und am Schluss nicht plötzlich die Oltner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für eine gewisse Finanzierungslücke einspringen müssen. Ein Punkt, welchen wir als Fraktion als schwierig empfunden haben, ist das Thema potentieller Mehrkosten. Gemäss der Vereinbarung gehen alles Kosten, die über dem budgetierten Betrag liegen, vollumfänglich zu Lasten der Stadt Olten. Das heisst, es kann durchaus der Fall eintreten, dass das Projekt am Schluss teurer

wird als ursprünglich geplant und die Oltnen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf einmal mehrere Millionen mehr bezahlen müssen, mehr als eigentlich vorgesehen. Da hätten wir uns gewünscht, dass in dieser Vereinbarung ein Verteilschlüssel definiert worden wäre, sodass allfällige Mehrkosten aufgeteilt werden könnten und nicht voll und ganz zu Lasten der Stadt Olten gingen. Alles in Allem finden wir das Bauprojekt Stadtteilverbindung Hammer begrüssenswert, haben aber bei der geplanten Finanzierung noch gewisse Vorbehalte und eine Skepsis und werden uns daher bei diesem Geschäft enthalten.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Bei der ersten Bauetappe 2014/2015 hat die Investorin einen Standort gewählt, der für eine Anbindung an die Stadt äusserst ungünstig zu liegen kam. Das hat bedeutet, dass die flankierenden Massnahmen, also eine Anbindung an die Stadt, bereits zu Beginn beim internationalen Wettbewerb eigentlich ein Thema waren. Aber die Investorin hat für sich optimiert und hat ein anderes Bau Feld gewählt, sodass sie sich um diesen Bauplatz herum grosszügig installieren konnte, Bauabläufe und Zufahrten optimieren und dadurch eine schnellere Bauzeit erzeugen konnte. So haben die Investoren entschieden, die nötigen Massnahmen oder eine Auseinandersetzung für eine Verbindung mit der Stadt vorerst zu meiden. Aber dies war keine weitsichtige Beurteilung und kein wirklich guter Entscheid, so wie es sich heute präsentiert. Und wenn wir etwas gelernt haben, dann ist es sicher das, dass die Probleme bleiben und diese bleiben wirklich bis zum Schluss, wenn sie nicht gelöst sind. Und was wir ganz klar gelernt haben ist, dass der Preis für diesen langen Prozess eindeutig zu hoch ist. Und ich würde sogar wagen zu sagen, dass wir in diesem Prozess wichtiges für unsere Stadtentwicklung erkannt haben und dass es uns nie wieder passieren wird, dass man etwas so aus den Händen gibt. Und nun soll diese Noch-Peripherie nicht zu einem Nebenschauplatz degradiert werden, sondern es müsste in Olten SüdWest auch eine Urbanität entstehen. Aber auch unsere politischen und ökonomischen Prozesse in Bezug auf die lokale und regionale Entwicklung ist ebenso wichtig wie die städtebauliche Massnahme. Es hat keinen Einfluss, ob bei Olten SüdWest 300 oder 3000 Menschen wohnen. Es ist absolut unabhängig, wie sich die Gebäude auf dem Grundstück in Zukunft präsentieren werden und in welchem Gestaltungsplan sie umgesetzt werden. Wichtig ist nun, dass wir strategisch vorgehen. Dass dieser Weg zu einem positiveren Bild wird und mit dieser Anbindung, dieser Durchquerung, können wir dies eigentlich erreichen. In der Überarbeitung des Gestaltungsplans 2016 wird es in den Sonderbauvorschriften auch darin verschärft, dass vor der Baubewilligung und vor dem Fortsetzen weiterer Bautätigkeiten eine Anbindung auf das Grundstück in Abhängigkeit steht. Und nun gibt es mit der Eigentümerin tatsächlich auch eine Vereinbarung, dass in jedem Fall gebaut werden muss, unabhängig vom Bundesgerichtsentscheid. Und nun stehen wir vor einem Punkt, bei dem wir diese Werte verändern. Wenn wir diese Stadtverbindung realisieren, können wir diesen Widrigkeiten endlich entgegenwirken. Diese Verhandlungen scheinen zu gelingen und wir können diese Chance wahrnehmen. Auch der Bund beteiligt sich mit dem Agglomerationsprogramm an diesem Verkehrsprojekt. Wir können zuversichtlich sein, dass es keine zweite Winkelunterführung gibt. Das geplante Projekt ist sehr gut verträglich, hat eine gute Ausstrahlung, ist lichtdurchflutet und hat eine gute Durchquerung, auch in vertikaler Richtung. Wir wünschen uns für die Zukunft, zuversichtlich nach Westen schauen zu können und befürworten den Entscheid des Stadtrats, indem wir diese Kreditfreigabe zur Anbindung unterstützen würden.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Marion hat es bereits gesagt, aber ich sage es trotzdem noch einmal: Vom hässlichen, isolierten Entlein zu einem top erreichbaren gleichwertigen Stadtteil von Olten. Nicht weniger als das muss unser Ziel für Olten SüdWest sein. Und heute haben wir die Chance dazu, indem wir den vorliegenden Ausführungskredit genehmigen. Ich erlaube mir als jüngstes Parlamentsmitglied von einem eigentlichen Generationenprojekt zu sprechen. Denn als zum allerersten Mal die Idee einer Stadtteilverbindung Hammer aufgekommen ist, war ich zwei Jahre alt, wie noch jemand hier im Saal. Nun bin ich 21 Jahre alt und darf über ein Projekt mitentscheiden, wovon definitiv einige Generationen nach mir noch profitieren dürfen. Wir von GO/JGO befürworten die Stadtteilverbindung Hammer als eigentliche Herzsclagader zwischen Olten SüdWest, der Innenstadt und dem Hauptbahnhof. Kinder, Pendler/innen und Rentner/innen werden per Velo oder zu Fuss praktisch ohne

Niveauunterschied von einem Ort zum anderen gelangen. Die Förderung von klimafreundlicher Mobilität «at its best». Das hat übrigens auch der VCS Kanton Solothurn in einer Medienmitteilung letzte Woche so hervorgehoben. Olten SüdWest wird neu als tatsächlicher Stadtteil wahrgenommen und kann sich dem entsprechend entwickeln. Wir attestieren dem Stadtrat mit dem vorliegenden Projekt und vor allem mit der abgesicherten Finanzierung dank des Agglomerationsprogramms, dem Beitrag der SBB und dem Beitrag des Grundeigentümers von Olten SüdWest einen eigentlichen Verhandlungserfolg. Trotz schwieriger Ausgangslage durch den hängigen Bundesgerichtsentscheid zum neuen Gestaltungsplan hat man eine Absicherung geschaffen, dass man einerseits nicht das Baufenster der SBB verpasst und andererseits eben die Stadtfinanzen nur mit verkraftbaren Mehrausgaben belastet. Die Fraktion GO/JGO wehrt sich zudem gegen die Argumentation, dass man den Grundeigentümer von Olten SüdWest mittels Verfügungen zur einer noch grösseren Mehrwertabgabe für die Erschliessung zwingen könnte. Die Stadträtin Marion Rauber und auch der GPK-Sprecher Thomas Fürst haben dies bereits entsprechend ausgeführt. In diesem Sinn ist unsere Fraktion der Meinung, dass jetzt der Moment für ein klares Ja von Seiten des Parlamentes gekommen ist und entsprechend dann auch vor dem Stimmvolk Bestand halten sollte. Wir werden somit dem Bruttoverpflichtungskredit für die Projektierung und vor allem auch der Realisierung der Stadtteilverbindung Hammer einstimmig zustimmen.

Christian Huber, Fraktion FDP: Die FDP bedankt sich beim Stadtrat für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Wir unterstützen diese Idee der Stadtteilverbindung Hammer. Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden zustimmen. Wir haben aber einen Kritikpunkt und dieser betrifft die Kommunikation. Marion, du hast zuvor gesagt, tragt es hinaus in die Bevölkerung für Unterstützung für diese Stadtteilverbindung. Ihr habt am 2. November, wenn ich mich recht erinnere (ich lasse mich gerne korrigieren), eine Medienmitteilung veröffentlicht mit diesen CHF 2.6 Mio. fett abgedruckt. Es ist in der Sache richtig. Es sind neue Kosten von CHF 2.6 Mio. Es hat aber schon das Potential, etwas in die Irre zu führen. Gerade, wenn man dann im Abstimmungsbüchlein zu diesem Projekt eine fast zehnmal höhere Zahl sieht. Wir wollen daher den Stadtrat dazu anhalten, die verschiedenen Kostenträger wirklich komplett transparent auszuweisen, so, wie ihr es in unseren Unterlagen gemacht habt. Sonst könnte es allenfalls negative Nebeneffekte haben, dieser Schock von den CHF 2.6 Mio. auf die CHF 24 Mio. Am Projekt selber hat die FDP nicht zu viel auszusetzen. Das scheint einzuleuchten. Es ist schön. Man kann sagen, es ist ein bisschen eine Luxusvariante. Aber ich schliesse mich Daniela gerne an: Niemand hier will eine zweite Winkelunterführung bauen. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass die neue Unterführung kommen muss, damit sich das Quartier Olten SüdWest wirklich zu einem gestandenen Stadtteil, zu einem Schwan, entwickeln kann. Stand jetzt ist dieser Stadtteil nicht genügend gut erschlossen. Der Rötzmatttunnel reicht einfach nicht. Das leuchtet wohl allen ein. Und auch, was ich in den Voten bis jetzt gehört habe, wird es eine relativ klare Sache werden. Wie der Stadtrat, sehen auch wir Chancen für das Hammerquartier, wenn die vielen Leute, die sich in Olten SüdWest hoffentlich ansiedeln werden, einen solch guten Zugang ins Quartier haben. Da haben wir eigentlich positive Gefühle. Und der letzte Punkt, der klar ist: Die Synergien zum Multiprojekt der SBB muss man jetzt einfach nutzen. Man muss dieses Projekt jetzt vorwärtstreiben. Wenn man das nicht macht, entbehrt dies jeglicher ökonomischen Logik, ehrlich gesagt. Wir wollen nicht nach hinten schauen. Wir wollen nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben. Wir schauen nach vorne und werden daher zumindest grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Es wurde schon sehr viel gesagt. Was soll ich dazu noch sagen? Schlussendlich unterstützen wir dieses Projekt eigentlich einstimmig ebenfalls. Aber wenn man das Ganze etwas genauer anschauen will: Es ist wirklich ein Projekt, worüber wir schon sehr lange sprechen. Man hört immer wieder davon. Wie wir gehört haben, seit über 20 Jahren. Lukas war zweijährig, als es ein erstes Mal ein Thema war. Wir haben hier effektiv das Problem, dass alles, was hier hinter der ERO und hinter den Geleisen ist, sprich Olten SüdWest, Bornfeld, diese Gegend, gar nicht erschlossen ist. Aber es muss erschlossen werden. Dort fehlt diese Basiserschliessung. Und Marion hat es auch schon gesagt. Eigentlich ist es im öffentlichen Interesse, dass sich das ändert. Und das ist etwas, das die Stadt machen muss. Das sehen wir auch so. Nun, eben, die Basiserschliessung fehlt.

Wir haben momentan einfach eine Zufahrt über die Gäubahnbrücke und via Rötzmatttunnel. Das sind riesige Umwege, die nicht passen. Und gerade für den Langsamverkehr ist es keine ideale Situation. Gerade, wenn man in die Stadt oder zum Bahnhof gelangen will, wäre es gut, wenn man eine direkte und schnelle Verbindung hat, die zusammenhängend ist. Von den zeitlichen Rahmenbedingungen haben wir auch schon sehr viel gehört. Der Gestaltungsplan ist momentan so, wie er ist. Er ist vor Gericht hängig. Wir wissen nicht, wie es effektiv herauskommt. Und wir haben auch zusammen mit der SBB ein Projekt, das jetzt vorwärtskommen muss. Denn wenn man jetzt nicht zusammenarbeitet, treibt die SBB ihr Projekt selber vorwärts und diese Zusammenarbeit geht sozusagen flöten. Das heisst, wir müssen das Projekt bei Rahmenbedingungen, die sehr schwierig sind, jetzt realisieren. Genau da wollen wir dem Stadtrat danken, dass er innerhalb dieser schwierigen Rahmenbedingungen versucht hat, das bestmögliche rauszuholen. Er hat mit dem Investor von Olten SüdWest einen Vertrag gemacht, sodass er das Geld der Mehreinnahmen vorab erhält und nicht erst in 20 oder 30 Jahren, wenn überhaupt. Und, wir haben es auch gehört, wenn dieses Geld nicht vorhanden ist, kann sich die Stadt Olten dieses Projekt, das zwingend notwendig ist, eigentlich gar nicht leisten. Wenn man mit dem ganzen Werdegang, der bis hierhin geführt hat, nicht unbedingt zufrieden ist, so ist es doch wichtig, dass man nun endlich vorwärtsgeht und etwas zustande bringt, das ein grosser Mehrwert ist für die ganze Stadt ist. Und aus genau diesem Grund unterstützen wir das eigentlich auch. Wir sind auch der GPK sehr dankbar, dass sie alles sehr gut beleuchtet und hinterfragt hat. Wir können diesem Antrag entsprechend folgen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Olten jetzt! ist von dieser Vorlage begeistert. Wir finden es wichtig, dass die Stadtentwicklung beim Bahnhof Hammer weitergeht. Die Fehler in der Vergangenheit bei Olten SüdWest können noch so ausführlich beklagt werden, eine Verbesserung in der Gegenwart wird dadurch nicht erreicht. In Olten SüdWest und im Bornfeld wohnen viele Leute, die Steuern zahlen und diese Leute haben eine anständige Fuss- und Veloverbindung in die Innenstadt verdient. Besonders gefreut hat uns dieser Vertrag mit dem Grundeigentümer. Es ist wirklich wunderbar, wie verklausuliert und verwinkelt es geschrieben ist, sodass man am Schluss nicht mehr weiss, was man jetzt wem und so... Aber jedenfalls gibt es Geld und das ist cool. Danke.

Philippe Ruf (SVP): Es sind Worte gefallen wie «schön» oder «attraktiv». Olten SüdWest war bereits national auf dem Parkett. Es ist wohl eine der schweizweit hässlichsten Bauten. Das damalige Versagen hat Thomas Marbet weitergetrieben und nun ist es auch wieder in SP-Händen bei Marion Rauber. Es ist eine sehr hässliche Baute. Die Leute wollen nicht dort wohnen. Es hat auch eine sehr schlechte Auslastung und zwar in einem Teil der Schweiz, der bereits einen hohen Leerstand hat. Wenn ich dort sehe, wie ausgesteckt wird, dann wird mir übel. Es sieht überhaupt nicht schön aus. Und so soll noch weitergebaut werden. Ich bin ganz ehrlich froh, dass es in dieser Stadt Leute gibt, die sich bis jetzt sehr erfolgreich dagegen gewehrt haben. Ich bin auch nicht bereit, irgendetwas zuzustimmen, bei dem noch mehr Geld hineinfließen soll. Wir schauen diesem seit zwanzig Jahren zu und wurden immer wieder enttäuscht. In der Kommunikation ist es ebenfalls schlecht gelaufen. Wir sind schon hier im Saal gesessen, als es um ein Verfahren ging, bei dem der Stadtrat am Schluss die Vorlage zurückziehen musste. Marion Rauber hat damals im Parlament noch versucht sich herauszulügen, was das Vorgehen anging. Nein, das ist alles andere, aber weder attraktiv noch schön. Und vor allem, solange wir nicht geklärt haben, dass wir auch für eine solche Überbauung mehr Geld zugute haben, in einen Teil, der überhaupt bis jetzt schlecht ausgelastet ist, und diese Leute haben gewusst, dass sie dort aktuell keine Personenunterführung haben, sehe ich nicht, weshalb wir jetzt, zu diesem Zeitpunkt, diesem Unternehmer, respektive dem Stadtrat, wieder auf den Leim gehen sollen und dies eingehen. Es tut mir leid, ich werde dem mit Sicherheit nicht zustimmen.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Es gibt Momente, bei denen ich eingreife. Ich lasse meiner Vizepräsidentin nicht vorwerfen, dass sie sich herauslügt. Du kannst sagen, du bist mit dem Votum nicht einverstanden. Du hast es zuvor gesagt. Und ich bitte um ein respektvolles

Auftreten uns gegenüber. Wir wurden auch gewählt. Vom gleichen Volk. Und auch wir verdienen in diesem Amt, und wie wir es machen, einen gewissen Respekt.

Philippe Ruf (SVP): Thomas, das haben wir protokolliert. Das hat in der Sitzung stattgefunden, bei welcher der Vorstoss Thema war. Marion hatte sich für diese Lüge auch entschuldigt.

Ursula Rüegg (SVP): Ich hätte nur kurz noch etwas Versöhnliches: Ich kann mit dieser Stadtteilverbindung Hammer sehr gut leben. Man sagt immer, das geht nun bereits zwanzig Jahre. Aber meine Stadtseite wartet schon 60 Jahre auf eine Stadtteilverbindung. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit darum bitten, dass man uns nicht vergisst. Ich habe zwar gelesen, dass wir am «Pfnüselufer» wohnen. Dies hallt bei mir noch etwas nach. Dankeschön.

Matthias Borner (SVP): Ich habe eine Frage, welche ich bereits angekündigt habe. Ich möchte es protokolliert haben, denn ich traue dieser Sache einfach nicht. Wenn dieser Bundesgerichtsentscheid nicht in unserem Sinn ausfällt, sprich, es abgelehnt wird, wird dann trotzdem gebaut? Ich habe zuvor die Sprecherin der SP gehört: «Doch, doch, dann wird gebaut.» Aber in diesem Vertrag lese ich nur etwas von Finanzierung. Und ich habe grosse Zweifel, ob dann dieser nicht plötzlich eine Klage macht. Wieso soll er etwas finanzieren, wenn er nicht bauen darf? Ich habe hier bezüglich dieses Vorgehens grosse Bedenken. Daher stelle ich hier die Frage: Wir diese PU Hammer gebaut, wenn der Bundesgerichtsentscheid nicht in unserem Sinn ausfällt?

Stadträtin Marion Rauber: Ja, Matthias Borner, ich beantworte das gerne. Kurt Schneider hat es dir zwar bereits schriftlich mitgeteilt. Diese Stadtteilverbindung wird gebaut.

Luc Nünlist (SP): Es ist verständlich, dass die Emotionen bei dieser Vorlage etwas hoch fliegen. Philippe, du hast deutliche Worte an die SP gerichtet. «Vergangenheitsbewältigung» ist gefallen. Und ich denke, es ist wichtig, dass wir sicherlich nach vorne schauen, und wenn wir nach hinten schauen, dass wir keine blinden Flecken haben. Du hast deine Nachbarn auch rechts von dir. Der grösste Fehler in der Causa Olten SüdWest war, dass uns für weniger als CHF 20 Mio. das ganze Areal zum Kauf angeboten wurde und aus der FDP-Direktion hat man dies geschickt am Parlament vorbeigeschleust, man hat uns umgangen und man hat es dort verpasst, selber handlungsaktiv zu werden. Wenn mit dem Finger zeigen, dann bitte in alle Richtungen. Merci.

Nico Zila (FDP): In der Geschäftsprüfungskommission ist noch eine Frage aufgetaucht, welche uns der Stadtrat fundiert beantworten konnte. Es geht um die Mehrwertberechnung. Es wurden ja verschiedene Zahlen herumgeboten und man hat sich in einem Vertrag auf eine geeinigt, die bereits vorher im Raum gestanden hat, und es hat uns interessiert, wie diese seinerzeit zustande gekommen ist. Und es scheint mir auch noch wichtig zu sagen, dass dieses Geschäft nicht einfach durchgewinkt und von allen Seiten bejubelt wird, sondern dass es durchaus auch kritisch hinterfragt wird. Mein Kollege, Christian Huber, hat gesagt, dass sich die FDP dafür ausspricht. Ich möchte trotzdem noch eine Frage stellen, die ebenfalls im Voraus angekündigt war. Wie stellt die Stadt sicher, dass mit der Staffelung der Beiträge des Grundeigentümers diese Zahlungen auch wirklich erfolgen? Und zwar, wenn ich es im Vertrag richtig verstehe, abhängig vom Baufortschritt.

Stadträtin Marion Rauber: Ja, ich versuche das zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass dieser Vertrag eigentlich bindend ist. Aber vielleicht müsste hier Patrik Stadler noch etwas ergänzen. Wie stellen wir sicher, dass die Zahlung kommt, wenn wir einen Vertrag haben? Es ist eine vertragliche Bindung, oder? Mehr kann ich dazu nicht sagen. Und ich weiss, dass dieses Geld für dieses Projekt bereits parat ist und auf die Seite gestellt wurde. Also, es ist nicht so, dass wir Angst haben müssen, dass wir es nicht bekommen. Aber eigentlich deklariert der Vertrag so diese Verpflichtung.

Beschluss

Mit 34 : 1 Stimmen wird Punkt 1 des stadträtlichen Antrags (Brutto-Verpflichtungskredit) zugestimmt.

Beschluss

Mit 38 : 1 Stimmen wird Punkt 2 des stadträtlichen Antrags (allfällige Bauteuerung) zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 34 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Für die Projektierung und Realisierung der Stadtteilverbindung Hammer wird ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 24'663'000 (inkl. MwSt, Kostenangaben +/- 20%) zugunsten Konto Nr. 6150.5010.013 Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest genehmigt.
2. Eine allfällige Bauteuerung (Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, Stand April 2023 mit 110.2 Punkten, Basis Oktober 2020) gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2023

Prot.-Nr. 16

Finanz- und Investitionsplan 2024-2030/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2024 bis 2030 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassung	2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich	2
1.2 Abwasserrechnung	3
1.3 Abfallrechnung	3
2. Aufgabe und Aufbau des Finanzplans	3
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	6
3.1 Leitsatz	6
3.2 Verschuldung	6
3.3 Investitionen	6
3.4 Steuern	7
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	7
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	7
5. Ergebnisse des Finanzplans	8
5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2030	9
5.1.1 Personalaufwand (30)	9
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	11
5.3 Kennzahlen	12
5.3.1 Investitionsanteil	12
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad	12
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	12
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe)	12
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	13
5.5 Spezialfinanzierung Abfall	13
6. Vorbehalte und Einschränkungen	13
7. Chancen und Risiken	13
7.1 Risikomatrix	13
7.2 Weitere Kosten (Gebäudesanierungen)	16
8. Schlussfolgerungen	16

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2024-2030 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 114.1 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungs- und Sanierungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, Dreifachturnhalle, Sekundarschulräume), Kunstmuseum/Bibliothek, Stadttheater sowie neuer Bahnhofplatz. Grosse Unsicherheiten bestehen zurzeit in der Ausführung von einigen Projekten wie z.B. die Stadtteilverbindung Hammer. Um die Verschuldung nicht allzu stark anwachsen zu lassen, ist ab dem Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung um 2% für natürliche und juristische Personen vorgesehen. Ab dem Jahr 2028 ist eine weitere Erhöhung auf 112% eingeplant. Ab dem Jahr 2028 fallen die Beiträge des Kantons für die Gegenfinanzierung der STAF-Ausfälle weg. Das operative Ergebnis wird sich dann ohne Gegenmassnahmen deutlich verschlechtern. Im Jahr 2026 werden die Anlagen des Finanzvermögens – wie im Jahr 2021 – erneut auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden müssen. Im Jahr 2026 wurde daher – analog zum Jahr 2021 – ein kalkulatorischer Buchgewinn mitberücksichtigt. Dieser ist im Finanzertrag eingestellt. Alle untenstehenden Zahlen beziehen sich – mit Ausnahme der gesetzlichen Kennzahlen – nur auf den steuerfinanzierten Haushalt.

ERFOLGSRECHNUNG

	B2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
Betrieblicher Aufwand	149'920	152'388	153'569	154'885	155'328	156'049	156'240
Betrieblicher Ertrag	142'897	142'642	145'376	146'237	144'992	145'703	146'331
Betriebliches Ergebnis	-7'023	-9'746	-8'194	-8'648	-10'336	-10'346	-9'909
Finanzaufwand	1'895	2'610	2'898	3'148	3'398	3'648	3'861
Finanzertrag	3'812	3'812	9'944	3'812	3'812	3'812	3'812
Ergebnis aus Finanzierung	1'917	1'202	7'046	664	414	164	-50
operatives Ergebnis	-5'106	-8'544	-1'148	-7'984	-9'922	-10'182	-9'959
a.o Ergebnis	1'571	3'356	212	212	212	212	212
Jahresergebnis	-3'535	-5'188	-936	-7'772	-9'710	-9'970	-9'747

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	4'137	948	2'362	2'432	473	533	1'058
Nettoinvestitionen	21'526	18'265	18'239	17'646	9'609	9'668	7'318
Finanzierungsfehlbetrag	17'389	17'317	15'877	15'214	9'136	9'135	6'260

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	84'342	80'014	85'255	85'004	85'831	86'658	86'354
Verwaltungsvermögen	174'207	181'903	189'423	195'600	193'761	191'660	186'908

Passiven

Fremdkapital	140'534	152'452	166'370	180'288	189'206	198'124	203'043
Eigenkapital	118'015	109'465	108'309	100'316	90'385	80'194	70'219
Nettoschuld	56'192	72'438	81'115	95'284	103'376	111'466	116'689

GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)

Bilanzüberschuss	99'948	94'760	93'824	86'053	76'343	66'373	56'626
Nettoschuld pro Kopf	2'953	3'810	4'284	4'991	5'368	5'777	5'998
Nettoverschuldungsquotient	81.8%	107.6%	120.4%	139.8%	149.8%	160.8%	166.5%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert voraussichtlich ab dem Jahr 2028 erreicht. Die Überschreitung würde im mit dem Abschluss 2028 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2030 haben.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2024-2030 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Gemäss aktuellster Berechnung wird die Limite von 150% im Jahr 2029 tangiert. Das Budget 2031 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Die dann mögliche Nettoinvestitionen dürften keine 2 Mio. Franken pro Jahr mehr erreichen.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment nahezu ausgeglichen. Alle getätigten oder in der Planperiode noch zu tätigen Investitionen wurden oder werden durch den Gebührenzahler finanziert. In der Abwasserreinigung ist die Stadt zu einem grossen Teil auf die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) angewiesen. Dort ist aufgrund der hohen geplanten Investitionstätigkeit vorgesehen, den m³-Preis auf das Jahr 2025 von 1.20 Franken auf 1.25 Franken zu erhöhen. Eine Weitergabe der zusätzlichen Kosten ist im Moment nicht geplant, da die Abwasserrechnung der Stadt eine sehr tiefe Verschuldung ausweist. Diese beträgt bei einer Plan-Bilanzsumme von 17.6 Mio. Franken im Jahr 2030 lediglich 0.8 Mio. Franken.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist immer noch ein hohes Guthaben der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler auf. Per Ende 2022 betrug es immer noch fast 2 Mio. Franken. Zwar wird das Guthaben aufgrund der nun höher geplanten Investitionen (Ersatz durch Elektrofahrzeuge) abnehmen, es dürfte jedoch auch bis Ende 2030 noch ein Restguthaben übrig bleiben. Eine Gebührensenkung wird zurzeit lediglich indirekt erfolgen, da die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2024 nicht weitergegeben wird.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten Voten zum Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert

(Abschreibepplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2024-2030 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung, Finanzierung und Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kummulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden weiterhin eingehalten. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung erstmals eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

<u>Priorisierungsstufe</u>	<u>Berücksichtigung</u>
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan. Neu wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein. So wird z.B. die Sanierung des Krematoriums in einen Teil für die Instandstellung des Gebäudes (Priorität 1) und einen Weiterbetrieb des Kremationsofens (Priorität 3) eingeteilt.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2022 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2024-2030 sind dermassen viele Investitionsprojekte und zusätzliche Aufgaben vorgesehen, dass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2028 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2030 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hat, dass Investitionen zu 80% selber finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führt.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den geplanten – jedoch noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder Neuer Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungstermin).

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Der neuen Schulanlage Kleinholz hat das Stimmvolk bereits zugestimmt. Die kommenden Entwicklungsinvestitionen für Kunstmuseum/Bibliotheken, Stadtteilverbindung Hammer sowie den Neuen Bahnhofplatz Olten werden im Rahmen von Volksabstimmungen noch zu bewilligen sein.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Auf das Steuerjahr 2026 soll – je nach Investitionsfortschritt – eine moderate Steuerfussanpassung von 108% auf 110% vorgenommen werden. Eine zweite Erhöhung ist auf 2028 vorgesehen. Dann soll der Steuerfuss auf 112% erhöht werden.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

Grundsatz	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

Für die kommende Zeit wird mit einem eher mässigen Wachstum gerechnet, was dann insbesondere in der Steuerplanung zu einer gewissen Vorsicht anhält.

Schweizer Wirtschaft

Das SECO rechnet mit einem BIP von 1% für das laufende Jahr. Im 2024 wird ein Wert von knapp unter 2% erwartet. Bekannterweise ist die Schweizer Wirtschaft ein Abbild der Weltwirtschaft. Wenn weltweit «Sand im Getriebe» ist, sind die Spuren davon in der Schweizer Wirtschaft zu spüren. Die SNB muss gleichzeitig die Inflation in den Griff bekommen und darf andererseits nicht zu stark an der Zinsschraube drehen, damit die Volkswirtschaft weiterhin rund läuft. Die «Mutter aller Fragen» für die kommenden zwölf bis achtzehn Monate lautet: Gibt es ein Soft-landing oder ein Abrutschen in eine Rezession? Der Barometer für die Konsumentenstimmung ist aufhellend, aber nicht auf dem (hohen) Niveau der Unternehmensumfragen. Angesichts der mehrheitlich positiven Signale in der Schweiz ist nicht vom Worst-case auszugehen. Im vergangenen Jahr, welches immer noch von Corona geprägt war, haben alle Kantone zusammen einen Überschuss von mehr CHF 4 Milliarden erzielt! Ein relevanter Teil davon durch höhere Steuereinnahmen als budgetiert. Konklusion: Unternehmen und Angestellte liefern ab. Ob das auch für die nächsten Jahre gilt, ist unsicher.

Währung

Der starke Schweizer Franken hat sich bisher nicht als Exporthemmschuh erwiesen. Die hohen Inflationszahlen in Europa und USA haben die Schweizer-Franken-Stärke grosso modo kompensiert. Das wird mutmasslich kurz- und mittelfristig so bleiben. Die Export-orientierten Unternehmen weisen wieder sehr gute Zahlen aus.

Arbeitsmarkt

Entgegen der Erwartung, dass bei einer Abschwächung der Konjunktur die Arbeitslosenzahlen in die Höhe steigen, ist sogar das Gegenteil eingetroffen. Die Arbeitslosigkeit geht zurück auf unter 2%, was praktisch einer Vollbeschäftigung entspricht. Für die nächsten Jahre ist keine deutliche Verschlechterung zu erwarten. Im Gegenteil, durch die Babyboomer-Generation, welche in Rente geht, wird sich der Fachkräftemangel akzentuieren. Über Lohnerhöhungen könnte das beispielsweise auch die Inflation anheizen.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft scheint im laufenden Jahr die Talsohle durchschritten zu haben. Ab 2024 sollte sich das BIP in den grössten Wirtschaftsregionen – auf tiefem Niveau – wieder erhöhen.

Inflation / Zins

Die Inflation – vor allem die Kernteuerung – hat sich stärker gehalten als anfänglich vermutet. Deshalb halten die Zentralbanken die Zinsen nach wie vor hoch resp. könnten sie im laufenden Jahr nochmals erhöhen. Es besteht die Gefahr von Zweitrundeneffekten, welche wiederum mit Zinserhöhungen bekämpft werden müssen. Der Zinspeak wird höchstwahrscheinlich im Herbst/Winter 2023/24 erreicht werden. In den USA etwas früher als in Europa. Allerdings bewegen sich die Zinsen momentan sehr volatil. Aktuell zeigt sich die Zinskurve in der Schweiz sogar invers; d.h. die kurzfristigen Zinsen sind höher als die langfristigen. Sobald sich die Inflation reduziert, haben die Zentralbanken Spielraum für Zinssenkungen. Die erwarteten Inflationszahlen für das laufende und nächste Jahr lauten:

CH 2.1% (2023) und 1% (2024); Europa 5.5%/1.9% sowie USA 4.4%/2.4%.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung/Veränderungen

Neu werden pro Funktion die Veränderungen gegenüber dem Planjahr 2024 aufgezeigt. Nebst den Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Hauptkostentreiber werden die Bereiche Bildung und Investitionen sein. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt. Gegenüber dem Budgetjahr 2024 wird sich also die Erfolgsrechnung nochmals um rund 6 Mio. Franken verschlechtern, was dann zu einem jährlichen Verlust von etwas über 10 Mio. Franken jährlich führt.

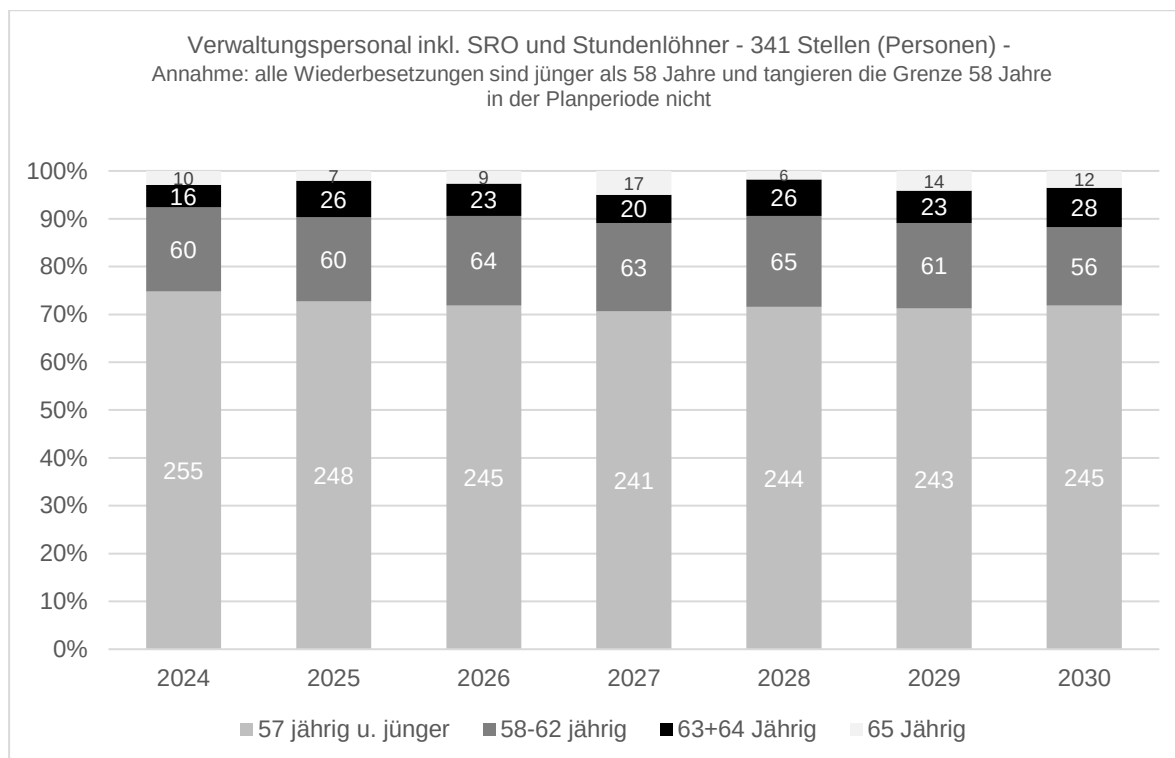
Zusammenfassung	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030
0 Allg. Verwaltung	298	198	198	198	358	198
1 Ordnung Sicherheit	-26	-15	-12	-16	-75	-75
2 Bildung	860	718	1'141	1'539	1'688	1'737
3 Kultur / Freizeit	-250	-30	-30	-30	0	-30
5 Soziales	172	307	338	304	334	334
6 Verkehr	141	194	197	197	197	197
7 Umwelt/Raumordnung	-1'758	-37	214	190	119	94
9 Finanzen	1'148	-5'649	-166	1'202	582	-16
10 Investitionsfolgekosten	1'003	1'519	2'292	2'544	3'186	3'725
Mehrbelastung ggü B2024	1'588	-2'795	4'172	6'127	6'388	6'163

5.1.1 Personalaufwand

Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung

Bei gleichbleibendem Personalbestand dürften rund 30% der Mitarbeitenden der Stadt Olten mittelfristig 58 Jahre und älter sein. Das kann z.B. bei einer Senkung eines Umwandlungssatzes in der Pensionskasse zu schnellen Personalabflüssen führen. Rund 10% der Mitarbeitenden sind durchschnittlich 63 Jahre und älter. Ohne Gegenmassnahmen würden diese möglicherweise den Arbeitgeber sofort verlassen.

Wie sich in den kommenden Jahren der Fachkräftemangel entwickeln wird, ist nicht bekannt. Sollte er jedoch auf dem heutigen Stand verharren, dürfte die Rekrutierung von neuem Personal wie in allen Branchen zur Herausforderung werden.



Lehrerbesoldungen/Klassenplanungen

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichen Teuerungen und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit Kosten für zusätzliche Lehrerspensen gerechnet werden.

Die Schüler- und Klassenplanung der Schule wird regelmässig aktualisiert und überarbeitet. Die Prognosen berücksichtigen über einen Zeitraum von 4 Jahren die tatsächlich geborenen Kinder sowie extrapolierte Erfahrungswerte für die Folgejahre im Finanzplan. Die Volatilität ist stark von den Zu- und Wegzügen einer urbanen Gesellschaftskultur der Zentrums-gemeinde Olten abhängig. Die Planung und die Prognosen weisen in den folgenden Jahren weiterhin steigende Schülerzahlen aus.

Schüler- und Klassenplanung 2023/24 ff

Schüler / Abteilungen	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Kindergarten	317	340	348	383	421	422	400	406	412
Primarschule	839	881	890	909	953	1'006	1'081	1'121	1'169
Sekundarschule	324	325	354	375	394	403	394	403	425
Total Schüler	1'480	1'546	1'592	1'667	1'768	1'831	1'875	1'930	2'006
Abteilungen	83	84	87	94	99	104	106	108	109
Ø Anz. SUS	17.8	18.4	18.3	17.7	17.9	17.6	17.7	17.9	18.4
SUS Plan VJ	1'480	1'546	1'582	1'650	1'656	1'676	1'668	1'683	1'708
Abt. Plan VJ	83	84	87	90	91	92	92	92	94

Entwicklung der Schülerzahlen

Aufgrund der höheren Anzahl Schüler und der geringen Klassengrössen ergeben sich folgende Mehrkosten:

Plankosten Schüler
2025ff gegenüber 2024

Plankosten	F25	F26	F27	F28	F29	F30
30/31 Betriebsaufwand	1'520	2'320	2'880	3'200	3'440	3'520
46 Kantonsbeiträge	-578	-882	-1'094	-1'216	-1'307	-1'338
Mehrkosten Netto	942	1'438	1'786	1'984	2'133	2'182
Nettokosten gem. Vorjahresplan	496	793	793	893	893	
Differenz	446	645	993	1'091	1'240	

Veränderungen ggü. Planjahr 2024 in TCHF

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2024-2030 auf 114.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte – pauschale Kürzung von 42.1 Mio. Franken (rund 27%).

Kategorie in TCHF	Fipla 24-30
A Werterhalt und a.o Investitionen	69'460
B Entwicklungsinvestitionen	74'960
C Investitionsbeiträge an den Kanton	210
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-3'000
E Investitionen Spezialfinanzierungen	14'650
Total vor genereller Kürzung	156'280
- generelle Kürzung	-42'140
ausgewiesene Nettoinvestitionen	114'140

Gegenüber der letzten Planung haben sich einige Projekte weiterentwickelt und sind bezüglich der Kosten genauer geworden. So haben sich die Kosten für den Krematoriumsersatz zusätzlich mit grundlegenden Sanierungsarbeiten an der Abdankungshalle von 2.7 Mio. Franken auf 8.8 Mio. Franken erhöht. Ebenso wurde das bisherige Projekt für das Kunstmuseum in ein Kombiprojekt Kunstmuseum/Bibliotheken umgewandelt. Dies ergibt zwar Mehrkosten, bringt jedoch als Kombination tiefere Kosten mit sich.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 22-28	Fipla 23-29	Fipla 24-30
A Werterhalt und a.o Investitionen	36.1%	42.1%	43.6%
B Entwicklungsinvestitionen	55.2%	47.7%	47.1%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.2%	0.1%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	8.5%	10.1%	9.2%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto jedoch vor Abzug des Realisierungsgrades mitberücksichtigt:

Projekt in TCHF	Organ	Fipla 22-28	Fipla 23-29	Fipla 24-30
Schwimmbad, Garderobengebäude	Stimmbürger/innen	4'800	4'800	4'500
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	Stimmbürger/innen	10'000	10'000	10'000
Verbindung Hammer OSW	Stimmbürger/innen	600	1'290	6'340
Neuer Bahnhofplatz Olten*	Stimmbürger/innen	22'970	14'700	20'000
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	Stimmbürger/innen	8'700	8'700	8'600
Stadttheater, Bühnenturm, Dach, div.	Stimmbürger/innen	11'460	11'740	11'160
Kombiprojekt Kunstmuseum/Bibliothek	Stimmbürger/innen	11'500	9'600	18'000
Aufwertung Bifang*	Stimmbürger/innen			3'800
Uferweg, Ruderclub	Parlament			3'000
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	Stimmbürger/innen	500	5'220	9'000
Krematorium	Stimmbürger/innen	500	2'700	8'800
Veränderungen Einzelpositionen		71'030	68'750	103'200

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2024-2030 beträgt 13.2% (Vorjahr 16.8%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Hier muss jedoch klar festgehalten werden, dass die Zahlen nicht mehr vergleichbar sind, da sich das Aufwandsvolumen um mehr als 36 Mio. Franken erhöht hat, was die Kennzahl des Investitionsanteils künstlich reduziert.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2024-2030 beträgt dieser rund 23%. Somit müssen rund 78% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Konjunkturzyklus	Selbstfinanzierungsgrad
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 5'900 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% gerechnet. Sofern alle Prognosen eintreffen, wird die Stadt per Ende 2029 die Grenze von 150% überschreiten, was zur Folge hat, dass für die Planung 2031 ein

Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden muss. Faktisch hat das zur Folge, dass sich die Stadt noch jährliche Investitionen von lediglich rund 2 Mio. Franken leisten kann.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2022 aktivierte Anlagen im Wert von 9'639 TCHF Franken sowie ein Eigenkapital von 9'525 TCHF Franken aus. Somit sind faktisch alle Anlagen durch den Gebührenzahler bereits finanziert worden.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.20 Franken auf 1.25 Franken pro m³ erhöht werden. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher/innen ist vorläufig nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2022 ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Faktisch müsste somit eine Gebührenganpassung vorgenommen werden. Da die künftigen Investitionen in die Kehrichtfahrzeuge eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeuten, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 800 TCHF reduzieren. Es ist deshalb lediglich eine passive Gebührenreduktion vorgesehen, indem die Abfallpreise trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht steigen werden.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

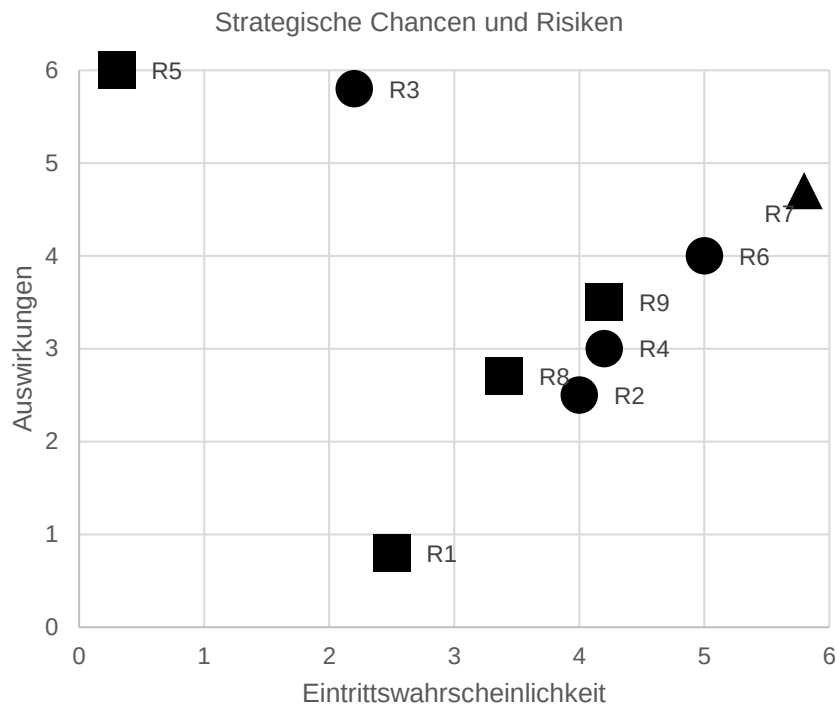
7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt untersteht immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat identifiziert für den Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans neun Risiken:

Risiko / Chance	Nr.
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich*	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose/-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9



Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zurzeit von zwei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergögsen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, dass Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.4 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2024 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressourcenausgleich 2024 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar Stand heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 110% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

Nach Jahren der dauernden Kostensteigerungen wurde diese Entwicklung zuletzt durchbrochen. Dies unter anderem auch aufgrund der guten konjunkturellen Lage. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe wieder zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

Insbesondere die Steuererträge juristischer Personen lassen sich nicht richtig gut schätzen. Aus Gründen der Sicherheit werden diese Erträge mit einer angebrachten Vorsicht budgetiert. Die letzten Jahre waren die Planungen stets zu tief; die vorsichtige Planung hat aber auch zu einer Stabilisierung der Finanzlage der Stadt beigetragen.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Die Abweichung von 20 bis 30% des Planvolumens ist üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe einen Realisierungsgrad hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde ein Realisierungsgrad von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 ein Realisierungsgrad von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 ein Realisierungsgrad von 0%.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in seinem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 18 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2022 betrug das effektive Eigenkapital 135.6 Mio. Franken.

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.2 Mio. Franken auf 4.6 Mio. Franken mehr als verdoppelt. In den letzten 3 Jahren haben sich die Kosten jedoch stabilisiert. Zunahmen im Umfang von 10% sind jedoch jederzeit möglich.

7.2 Weitere Kosten – intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen wie diejenige der Stadthalle.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2022 finanziell – wenn auch mit einer mittleren Verschuldung – solide aufgestellt. Die Verschuldung liegt mit 1'189 Franken in einer verantwortbaren Höhe. Problematisch werden die hohen in Aussicht gestellten Investitionen und die auslaufenden Ausgleichszahlungen für die Verluste aus der STAF. Ebenso werden sich die fehlenden Einnahmen aus der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Steuerinitiative negativ auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt auswirken. Im vorliegenden Finanzplan belaufen sich die Investitionen auf 114.1 Mio. Franken und können nur zu 25.6 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt verschulden müssen, was sich dann auch in der neu prognostizierten hohen Pro-Kopf-Verschuldung sowie im hohen Nettoverschuldungsquotienten widerspiegelt. Inwieweit alle Investitionsvorhaben ausgelöst werden können, hängt auch stark von künftigen Volksentscheiden oder nicht beeinflussbaren, übergeordneten Entscheidungen ab. Sollten alle Prognosen so eintreffen, wird die Stadt ab dem Jahr 2030 mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen rechnen müssen.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2024-2030 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Salome Kisker, FIKO: Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2024-2030 am 10. November besprochen. Dieser rechnet für die nächsten sieben Jahre, also bis 2030, im steuerfinanzierten Bereich mit Nettoinvestitionen von CHF 114.1 Mio. Neu werden diese Investitionsvorhaben vom Stadtrat und von der Stadträtin in verschiedene Stufen eingeteilt und entsprechend dieser Priorisierung im Finanzplan berücksichtigt. Das wurde von der FIKO begrüsst. Vielen Dank dem Stadtrat und der Stadträtin für diese Verbesserung. Es hilft uns zu verstehen, wie die Planzahlen zustande kommen und welche Projekte zwar nicht eingerechnet sind, aber trotzdem zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls aktiviert werden können. Um dem Investitionsvolumen gerecht werden zu können, plant der Stadtrat eine moderate Steuererhöhung von 2% im Jahr 2026 und weitere 2% im Jahr 2028, sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Das kann aber eine Zunahme der Nettoverschuldung nicht verhindern, die sich nach dem heutigen Stand im Jahr 2023 auf bis zu CHF 5998 pro Kopf erhöhen wird. Das liegt auch darin begründet, dass ab 2028 die vom Kanton ausgerichteten Kompensationszahlungen für die Steuerausfälle wegfallen werden, welche sich mit der Annahme der STAF-Vorlage ergeben haben. Das gesteigerte Investitionsvolumen ist durch die Sparbemühungen wegen des Wegfalls der grossen Steuereinnahmen der ALPIQ seit 2013, notwendig. Wichtige Investitionen für den Erhalt der Standortattraktivität und der Lebensqualität mussten hintenanstehen. Die Finanzkommission ist sich einig, dass in Sinn einer nachhaltigen Finanzpolitik zu gegebener Zeit weitere Veränderungen notwendig werden. Sei es auf Seite der Einnahmen oder auf Seite der Ausgaben. Die Nettoverschuldung wird 2028 nach der heutigen Planung die Grenze von CHF 5000 pro Kopf übersteigen. Das gilt es natürlich zu vermeiden. Die FIKO dankt der Stadträtin und dem Stadtrat und Urs Tanner für diesen aussagekräftigen und transparenten Finanzplan.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Vorab möchte ich auch ein Dankeswort loswerden. Einerseits Urs Tanner und seinem Team, andererseits der Stadträtin und den Stadträten, die insbesondere der FIKO ausführlich Red und Antwort gestanden haben und entsprechend auch diesen Finanz- und Investitionsplan begründet haben. Mindestens teilweise. Nun zur Sache: Wir behandeln wieder einmal einen Finanz- und Investitionsplan, das haben wir gehört. Und wieder einmal fragt man sich bei der Lektüre, wie ernst es mit dieser Planung wirklich gemeint sein kann. Der erste Kritikpunkt betrifft die Investitionen. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 114.1 Mio. Einfach, um die Grössenordnung dieser Investitionen aufzuzeigen: CHF 114.1 Mio. entspricht in etwa dem Budget von 2022. Einige Investitionen, da sind wir wahrscheinlich mit dem Grossteil des Parlaments einig, sind sicherlich sinnvoll. Andere sind, zumindest in der vorgeschlagenen Form, fragwürdig. Beispielsweise plant der Stadtrat ein Museumsprojekt, das sich baulich kaum vom gescheiterten Projekt unterscheidet. Der grösste Unterschied ist der höhere Preis. Damit vergibt der Stadtrat aus unserer Sicht eine grosse Chance, ein neues, weithin akzeptiertes Projekt vorzuschlagen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber der Stadtrat nimmt die Bevölkerung und das Bevölkerungsvotum nicht ernst. Die Bevölkerung wird aber auch bei einem anderen Vorhaben der Stadt nicht wirklich ernst genommen. Nämlich die anstehende Steuererhöhung. Wir haben es bereits von der Sprecherin der FIKO gehört. Die erste Steuererhöhung ist unmittelbar nach den nächsten Wahlen 2025 geplant und wird 2026 in Kraft treten. Die zweite Steuererhöhung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Aus Sicht der SVP wird das Volk bei diesen beiden Steuererhöhungen sicherlich ein Wörtchen mitzureden haben. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bevölkerung nicht nur Investitionen kritisch prüft, sondern auch Steuererhöhungen regelmässig bachab schickt. Bezüglich halten wir ausserdem eine Erklärung von Seiten des Stadtrates für notwendig und ich wäre froh, wenn dies der zuständige Stadtrat nachher zuhänden des Protokolls beantworten könnte. 1. Wird die Stadt auf Steuererhöhungen verzichten, wenn die geplanten Projekte nicht umgesetzt würden? 2. Wird die Stadt auf die Steuererhöhungen verzichten, wenn auf der Einnahmeseite plötzlich mehr Geld vorhanden sein sollte? Ein dritter erwähnenswerter Punkt sind die stetig wachsenden laufenden Kosten. Wir sehen dieses Phänomen bereits in diesem Jahr im Budget. Die Stadt Olten wächst. Dies wurde hier im Saal kürzlich auch schon gesagt. Leider allerdings vor allem in der Grösse der Verwaltung und im Sachaufwand. Die Folgen sind immer höhere finanzielle Verpflichtungen in der Erfolgsrechnung. Das schränkt uns hier im Parlament und schränkt auch den Stadtrat in seinem Handlungsspielraum ein und führt dazu, dass sicherlich auch bei gewissen Investitionen noch einmal über die Bücher gegangen werden muss. Viertens ist der Wegfall der STAF-Beiträge vom Kanton ab 2028 erwähnenswert. Wir haben es auch schon gehört: Wir verlieren dadurch eine gewisse Kompensation. Der Wegfall dieser STAF-Beiträge ist sicherlich unschön und drückt aufs Ergebnis. Doch hört man zumindest jetzt schon, dass gewisse Steuerzahler plötzlich wieder zu Geld gekommen sind und möglicherweise einen Teil und vielleicht sogar mehr als die fehlenden STAF-Beiträge damit kompensieren können. Gleichzeitig erwarten wir aber vom Stadtrat – und das habe ich bereits mehrfach gesagt, auch bei der Beratung der Rechnung –, dass ein Plan ausgearbeitet wird, wie mittelfristig mehr Steuersubstrat nach Olten gelockt werden kann. Denn wir leben einfach von wenigen, guten Steuerzahlern, welche die Hauptlast unserer Ausgaben tragen. Nicht nur bei den Investitionen, vor allem aber auch bei der laufenden Rechnung und Erfolgsrechnung. Als letzter und fünfter Punkt möchte ich kurz auf Sinn und Zweck vom Finanz- und Investitionsplan eingehen. Wir haben es schon in den vergangenen Jahren festgestellt und auch kritisiert, dass der Aussagegehalt dieser Planung teilweise zu wünschen übriglässt. Auch bei der Version 2024-2030 wird man den Eindruck nicht los, dass der Stadtrat bei einigen Positionen selber nicht weiss, was er genau möchte. Da liest man auf Seite 20 vom Verkauf von Liegenschaften. Auf Nachfrage will es aber niemand gewesen sein. Uns ist klar, dass der Finanz- und Investitionsplan Unschärfen aufweist. Aber darum geht es bei meiner Kritik nicht. Kritisch finden wir, dass der Stadtrat bei gewissen Projekten nicht offen und proaktiv informiert, wenn sich abzeichnet, dass diese nicht oder nicht in dieser Form umgesetzt werden sollen. Einfach noch einmal, und nicht zum ersten Mal: Diese Kommunikation ist nicht vertrauensfördernd. Wir würden uns wirklich wünschen, dass man mehr auf uns zukäme. Meines Wissens war die Verabschiedung dieser Planung im September der Fall und ihr habt es uns intern zukommen lassen. Es ist klar, dass es noch Änderungen gibt, aber es gibt auch immer die Möglichkeit,

dass man es dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber kommunizieren könnte. Zu guter Letzt: Die SVP-Fraktion wird den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zu deinen Fragen, Marc, ob wir auf die Steuererhöhung verzichten, wenn die Projekte nicht umgesetzt werden oder mehr Steuereinnahmen fließen. Einer unserer Grundsätze ist es, dass wir eine Nettoverschuldung von CHF 4000 anpeilen möchten. Und wenn wir diese übersteigen, ist dies auch der Grund, weshalb wir die Steuern erhöhen. Wenn natürlich mehr Steuereinnahmen fließen und es kompensieren, werde ich davon ausgehen, dass der Stadtrat auch aus politischen Gründen – du hast es richtig gesagt, in den letzten Abstimmungen wurden Steuererhöhungen immer abgelehnt – auf diese Steuererhöhung verzichten wird. Und bezüglich der Intransparenz betreffend den Verkauf von Liegenschaften: Ich weiss nicht, was hier intransparent sein soll. Es ist ja aufgeführt, welche zwei Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen es betrifft. Es ist der Tennisclub bzw. das Grundstück dort oben. Und eine allfällige Stadtbibliothek, sollten wir die Bibliotheken zusammenlegen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Auch wir danken für diesen gut strukturierten Bericht, der knappgehalten ist, aber doch die wesentlichen Sachen sehr gut auf den Punkt bringt. Wir danken dem Stadtrat auch, dass er auf unsere Kritik vom letzten und vorletzten Jahr versucht einzugehen. So hat er auf der einen Seite innerhalb der verschiedenen Projekte eine Priorisierung gemacht und hat sie über die nächsten sechs, sieben Jahre entsprechend so eingebaut. Und er hat auch eine Risikomatrix wieder mitaufgenommen, sodass man sieht, welches die grossen Schrauben sind, die man drehen muss, damit man grossen Einfluss auf den Finanzplan nehmen kann. Mein Vorsprecher hat es bereits gesagt, der Finanzplan entspricht einer rollenden Planung. Es gibt mehrere Punkte, die bereits wieder hinfällig sind. So ist das Projekt mit dem Kunstmuseum momentan ein anderes, das prioritär weiterverfolgt werden soll, als das, welches im Finanzplan abgebildet ist. Im Finanzplan ist ja das Kunstmuseum zusammen mit der Zusammenlegung der Bibliotheken angedacht. Aber nun hat es sich ja gezeigt, dass es noch das IPFO gibt, das eventuell Interesse hat an der Kirchgasse 8 mitzumachen und dass dies ein Projekt ist, das weiterverfolgt werden soll. Das mit dem Verkauf der Liegenschaften haben wir auch schon gesehen, dass dies entsprechend im Finanzplan enthalten ist, was aber eventuell trotzdem nicht mehr kommen könnte. Und wie der Vorsprecher der SVP wünschten auch wir uns, dass es hier eine proaktive Kommunikation gäbe, sollten gewisse Sachen noch ändern zwischen dem Zeitpunkt der Entscheidung, wie der Finanzplan aussehen soll, bis er dann verteilt wird. Sodass wir diese Änderungen kennen. Bei Punkt 3.1 sind die finanzpolitischen Grundsätze festgehalten. Dort ist insbesondere auch festgehalten, dass es eine nachhaltige Finanzpolitik sein soll. Und wenn man sich die ganzen Finanzkennzahlen anschaut, dann sieht man, dass man eigentlich – wenn man dem so sagen darf – voll Karacho in eine Wand hineinfährt. Es steht sogar in den Schlussfolgerungen im Finanzplan drin, dass wenn alle Prognosen so eintreffen, die Stadt damit rechnen muss, dass im Jahr 2030 mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen zu rechnen wäre. Und das spannende dabei ist, dass dies trotz der Priorisierung der Projekte, die man jetzt hat, passiert. Gewisse Projekte fließen finanzpolitisch gesehen noch gar nicht hinein, weil sie mit null Prozent bewertet werden, andere mit sechzig Prozent. Es passiert, obwohl man zweimal eine Steuererhöhung geplant hat. Konkret ist es so, dass ab 2028 und 2029 die Nettoverschuldung zu hoch ist und der Nettoverschuldungskoeffizient. Und das, was uns schockiert hat, ist, dass es nicht nur ein Peak ist, eine kurzfristige Überschreitung, sondern dass diese Überschreitung danach weiter steigt. Auf der Risikomatrix auf Seite 14 sieht man eigentlich, dass der grosse Punkt, mit welchem man das steuern kann, die Ausgaben durch Investitionen sind, womit man das Ganze entsprechend beeinflussen kann. Wenn man nun immer hört, dass dies das Szenario des Stadtrates ist, wie er die nächsten sechs Jahre plant, dann können wir damit nicht viel anfangen. Denn wir sind schlussendlich alle der Meinung, dass dieses Szenario so nicht eintreten darf. Die Kennzahlen müssen so ausgestaltet sein, dass man nicht mit einer aufsichtsrechtlichen Massnahme rechnen muss. Da hätten wir uns eigentlich noch ein paar Insights vom Stadtrat gewünscht, wie man reagieren soll, damit man mit diesen Kennzahlen runterkommt und den Ozeandampfer rumreissen kann, um in den nächsten Jahren besser weiterfahren zu können. Schlussendlich aber ist, glaube ich, uns allen das Ziel sonnenklar.

Wir sollen das Ganze so hinbringen, dass wir finanzpolitisch auf festen Füßen stehen. Dass die Finanzkennzahlen nicht überschritten werden und dass man ganz normal weitermachen kann. Denn einen Investitionsstopp, der nachher sehr einschneidend wäre, will niemand von uns. Und darum ist es wichtig, dass wir das entsprechend gemeinsam vorwärtsbringen und dass wir richtig und gut zusammenarbeiten können. Wir werden diesen Finanzplan zur Kenntnis nehmen und danken für diesen Bericht.

Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP: Wir möchten dem Stadtrat und insbesondere der Direktion Finanzen für die vorgängige Behandlung und Beantwortung der Fragen danken. Wir begrüßen auch, dass im Vergleich zu früheren Dokumenten einige vorgeschlagene Neuerungen Eingang gefunden haben. Vielleicht könnte sich die zuständige Direktion für ein nächstes Mal sogar geschlechtsneutraler Sprache bedienen und an einigen Stellen vielleicht ein paar Plattitüden weniger zur Lage der Schweizer Wirtschaft bringen. Das wäre auch noch zeitgemäss. Ich möchte mit einer Formalität beginnen. Der vorliegende Finanzplan ist ein strategisches Dokument. Es gibt uns Aufschluss über die finanzielle Lage und die Ausrichtung der Stadt in den kommenden Jahren. Er soll dem Parlament das Ziel und die dahinterstehende Strategie vom Stadtrat verdeutlichen. Unsere Optionen danach beschränken sich darauf, diese zur Kenntnis zu nehmen oder eben nicht. Ich möchte es vorwegnehmen: Auch nach intensiver Behandlung in den Kommissionen und in unserer Fraktion verstehen wir die Strategie vom Stadtrat nicht und können den vorliegenden Finanzplan nicht akzeptieren bzw. nicht zur Kenntnis nehmen. Die Fraktion SP/JSP begrüsst zwar, dass die Stadt Olten in den nächsten Jahren keinen weiteren Investitionsstau aufbauen möchte. Die geplanten Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 16 Mio. sind nominell gesehen ein mittleres Investitionsniveau. Aber die Realität sieht aus unserer Sicht anders aus. Von dieser Investitionssumme möchten wir zur Veranschaulichung ein paar Sachen, die den Service Public nicht gerade peitschend vorantreiben, mal einfach als Überlegung subtrahieren: Der Strassenbau und der Kanalisationsbau, weil das wirklich einfach Werterhaltung ist. Die Schulhausbauten, weil sie Klassenraum schaffen und eine Antwort auf die steigenden Schülerzahlen sind. Aber, weil wir nun wirklich auch das Schulhaus Kleinholz behandelt haben und wir uns nicht zwanzig Jahre lange mit einem Neubau rühmen können. Das Stadttheater, CHF 11.5 Mio. Weil es eine Altlastenbeseitigung ist. Wir haben dieses Gebäude wirklich bis marode zusammengespart und halt auch jahrzehntelang nicht genügend gemacht. Wenn es etwas ist, dann ist es ein Mahnmal, dass wir die werterhaltenden Investitionen einfach zu lange vergessen haben. Der Friedhof, der genauso wie das Stadttheater ein bisschen ein Mahnmal ist und wir den vorhandenen Service sehr, sehr teuer wiederherstellen müssen. Und der Neubau Kunstmuseum, weil wir auch dort ein namentlich marodegespartes Altlastengebäude haben, und der Gewinn für den Service Public mit der neuen Vorlage noch mehr als nur in der Luft steht. Wenn man diese paar Investitionen aus dem Finanzplan für die nächsten sieben Jahre abzieht, dann bleiben für diese CHF 114 Mio. noch etwa CHF 850'000 pro Jahr. Das reicht vielleicht etwa für den Bau eines Einfamilienhauses oder eben für die Subvention einer Sportart. So viel also zur Thematik, dass Olten ein Ausgabeproblem hat. Und nun kommen wir aber zur Mutter aller Fragen. Schulden- oder Einnahmenfrage. Die geplanten Investitionen tragen aus unserer Sicht zu wenig zur Aufwertung von Olten bei und versuchen vor allem den Investitionsstau der letzten Jahre bei werterhaltenden Massnahmen zu kompensieren. Trotzdem erhöhen wir die Pro-Kopf-Verschuldung sehr deutlich. Einfach, weil wir an der tiefen Besteuerung festhalten. Einen Verschuldungsanstieg völlig ohne Zwang und ohne nützliches Gegengewicht. Dafür bringen wir als Fraktion kein Verständnis mit. Die Auswirkungen der STAF treffen uns in der Planungsperiode mit voller Wucht. Bereits ab nächstem Jahr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen und die Schulden nehmen rasant zu. In der Planungsperiode dieses Finanz- und Investitionsplans steigt die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zur Rechnung vom Juni um 500%. Wir riskieren, dass Olten unter Zwangsverwaltung des Kantons gestellt werden könnte. Aber wirklich nennenswert an Attraktivität haben wir trotzdem nicht gewonnen. Und das einfach, weil wir an zweifelhaften Finanzgrundsätzen aus der Ära Zingg festhalten. Das stimmt uns doch eher besorgt. Wenn ihr als Stadtrat von der Notwendigkeit, von der Machbarkeit und von der Qualität der Projekte überzeugt seid, dann erwarten wir auch, dass ihr Verantwortung übernehmt und äussert, dass höhere Steuern schlicht notwendig sind. Eine verschuldete Stadt in die nächste Legislatur zu

entlassen, weil Steuererhöhungen vor den Wahlen lieber geschickt umschifft werden, entspricht nicht unserer Vorstellung einer mutigen und konsequenten Exekutivpolitik. Da erwarten wir mehr Leadership und eine spürbar andere Prioritätensetzung eines linken Stadtrates. Ein letzter Punkt, der bei uns für Irritationen gesorgt hat, ist die Tatsache, dass im vorliegenden Finanzplan Projekte beinhaltet sind, die weder im Parlament noch von den Stimmbürger/innen bestätigt wurden und die Planungsgenauigkeit noch sehr tief ist. Gleichzeitig aber fehlen in den geplanten Investitionen der nächsten sechs Jahren überwiesene Vorstösse. Noch einmal: Vom Parlament erheblich erklärte Vorstösse sind nicht einfach ein kleiner Input am Rande. Aus all diesen Gründen befinden wir die Strategie vom Stadtrat, Schuldenexplosion bei kantonalen Steuererleichterungen und gleichbleibendem Service Public, als nicht seriös und werden den Finanzplan in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Vielen Dank auch im Namen von Olten jetzt! für diesen ausführlichen Investitionsplan. Wir nehmen den Investitionsplan wohlwollend zur Kenntnis. Natürlich gilt wie immer: Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Vielen Dank, dass auf Wunsch des Parlamentes eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen wurde. Wir haben es sehr geschätzt, dass der Stadtrat und die Stadträtin sich ausführlich und intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Wir hoffen auch sehr, dass dies dem alljährlichen „Empörtsein“ von Teilen des Parlamentes etwas entgegenwirkt. Generell gilt aber auch, dass Transparenz hilft und vor allem, wenn es darum geht, dass Mehrheiten gewonnen werden, um das Parlament mit ihm Boot zu haben. Und wir haben das Gefühl, dass wir mit diesem Finanzplan auf einem guten Weg sind. Wir haben auch auf Anfrage vernommen, dass die langfristige Werterhaltungsstrategie vom Baudepartement wiederaufgenommen wurde und inhaltlich konkretisiert wird, was uns sehr freut. Das wird uns als Parlament und natürlich vor allem auch dem Stadtrat und der Stadträtin bei einer Priorisierung helfen. Es ist ja schon etwas erschreckend, dass man feststellen musste, in was für einem Zustand die Kirchgasse 8 und 10 und auch das Krematorium sind. Wir fragen uns, was wohl sonst noch vor sich hinmodert. Offensichtlich ist diese Mentalität, dass öffentliche Investitionen als „nice to have“ interpretiert werden, falsch. Denn dies führt auf Dauer unausweichlich zu Investitionsstaus. Und wir haben in den letzten Jahren sehr wenig investiert und das macht sich nun sehr schmerzlich bemerkbar. Viele Projekte, z.B. die Kirchgasse 8 und 10, die PU Hammer sind in Bearbeitung. Und auch, was im Schul- und Sportdepartement läuft, finden wir wichtig die Stadt. Die vom Stadtrat und von der Stadträtin geplante Steuererhöhung für 2026 und 2028 wird uns einen Ausgleich geben zum Wegfall der STAF-Beiträge und auch von der Umsetzung der „Jetzt-si-mir-draa“-Initiative. Das ist in Anbetracht vom Investitionsstau die richtige Entscheidung und wir werden diesen Fokus sehr unterstützen. Die Nettoschuld pro Kopf und auch der Nettoverschuldungsquotient werden gemäss Prognosen trotzdem stark ansteigen. Vielleicht wird man ja rückblickend sagen, ja es hätte eventuell nicht geschadet, wenn wir uns schon etwas früher für die unbequeme Steuererhöhung eingesetzt hätten. Wir müssen weiterhin sehr sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen und trotzdem darf man nicht vergessen, dass wir aufgrund der Sparmassnahmen in den letzten Jahren einen erheblichen Investitionsstau aufgebaut haben und diesen müssen wir nun klug abbauen und sinnvoll investieren. Vielleicht zum Abschluss die Frage, was macht Olten attraktiv für Neubewohner? Eine kleine Pro-Kopf-Verschuldung oder eine attraktive Infrastruktur?

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion GO/JGO bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für den Finanzplan 2024 – 2030 mit der umfassenden Darstellung der finanziellen Entwicklung. Wir finden es richtig, dass Olten in dringende Infrastrukturprojekte investiert, auch wenn man damit voraussichtlich auf eine finanziell sehr schwierige Lage hinsteuert, unter dem Vorbehalt, dass die Finanzplanung über den Zeithorizont von sechs Jahren mit doch sehr grossen Unsicherheiten zu betrachten ist. Die finanzielle Situation kommt nicht nur, aber auch davon, weil vor zwei Jahren die Steuererhöhung vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Man wollte damals keine sogenannte „Erhöhung auf Vorrat“. Nun machen wir eine Verschuldung, weil der Vorrat nicht reicht. Es muss sich zukünftig aus grüner Sicht auf der Ertragsseite etwas verbessern. Das liegt auf der Hand. Und das bedeutet nicht nur eine Erhöhung des Steuer-

fusses, sondern es geht auch darum, neue Steuerzahlende anzuziehen und bestehende hierzubehalten. Dabei helfen uns Investitionen in die Attraktivität der Stadt, in den Service Public. Die Wichtigkeit der sogenannten Softfaktoren für die Standortwahl von Unternehmen und potentiellen Einwohner/innen sind wirtschaftswissenschaftlich anerkannt und bedeuten eben auch eine Stadt mit einem guten Angebot in der Bildung, Kultur, Familienförderung, Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr, eine autofreie Innenstadt, gesunde Stadtbäume etc. Da liegt neben dem grossen Einzugsgebiet für potentielle Arbeitskräfte und die perfekte verkehrstechnische Lage das grosse Potential unserer Stadt. Hier sind wir übrigens auch mit der SP/JSP-Fraktion einig. Es bräuchte noch mehr, als die jetzt geplanten Investitionen. Investitionen, die sich nachhaltig auszahlen werden. Auch auf finanzieller Seite. Die Oltnrer Stimmbevölkerung wird noch richtungsweisende Entscheide fällen bezüglich verschiedenster Projekte. Wenn diese zustimmend ausfallen, wird voraussichtlich auch eine dann benötigte zusätzliche Steuererhöhung wohl bessere Chancen haben. Die Fraktion GO/JGO ist insgesamt zufrieden mit der Planung für die kommenden Jahre. Die übersichtliche und verständliche Darstellung der komplexen Sachverhalte verdient eine besondere Würdigung. Auch die Bereitschaft, auf unsere Wünsche einzugehen, möchten wir dankend hervorheben. So hilft die neue Priorisierung der Projekte beim Verständnis der stadträtlichen Gesamtstrategie. Es ist ein wertvolles Instrument, die eine realistische Planung unterstützt. Unsere Fraktion wird somit den Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion wird den Finanzplan in der vorliegenden Form ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen mit bestem Dank an den Stadtrat, an die Finanzdirektion und insbesondere auch an die Direktionsleitung. Die FDP begrüsst die Vollständigkeit vom Finanzplan. Es sind nun doch einige Projekte zum ersten Mal enthalten, oder zumindest erwähnt, wenn sie noch nicht quantifiziert werden können, damit wir dereinst nicht von neuen Projekten überrascht werden. Die FDP begrüsst auch die neueingeführte Priorisierung der Investitionen, die der Stadtrat aus seiner Sicht vornimmt, im Wissen, dass es den politischen Härtesten jeweils noch überstehen muss. Und wir begrüssen explizit von Seiten der FDP auch die Transparenz über die Steuerpläne vom Stadtrat. Sie geben Einblick in die Absichten vom jetzigen Gremium und sie ermöglichen eine gewisse Planbarkeit, sei es für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, für unsere Unternehmen in Olten, wie auch für uns in der Stadtpolitik. Und selbstverständlich, da gebe ich dem Kollegen von der SVP absolut recht, wird bei einer Erhöhung des Steuerfusses in jedem Fall immer das Volk das letzte Wort haben. Und der Weisheit des Volkes werden wir uns auch gerne unterziehen. Wenn ich die Finanzen anschauen, die laufende Rechnung, so sehe ich über die Planungsperiode hinweg, dass der Steuerertrag zwischen heute und 2030 ziemlich gleichbleibt, dass aber der Personal- und Sachaufwand sehr erheblich ansteigen werden. Wo wir genau ein Einnahmenproblem haben, wie zuvor erwähnt wurde, erschliesst sich mir nicht. Und noch viel weniger, wenn ich auf der Investitionsseite einen kleinen Quervergleich mache. Die Stadt Olten hat vor, CHF 114 Mio. zu investieren in dieser Planperiode von sieben Jahren. Es wurde gesagt, es sind rund CHF 16 Mio. pro Jahr. Ich habe einige Finanzpläne aus anderen Ortschaften angeschaut. Sicher mal innerhalb unseres Kantons. Nun kann man immer über andere Ausgangslagen sprechen. Bei Grenchen sind es rund CHF 9 Mio., welche der Finanzplan über die nächsten fünf Jahre umfasst. Ich habe aber auch über den Berg nach Liestal geschaut. Eine Stadt mit mittlerweile fast gleichvielen Einwohnern wie Olten, welche eine Kantonshauptstadt ist und daher vielleicht eine etwas andere Ausgangslage hat, aber sich bestimmt nicht über zu wenig oder vernachlässigte Infrastruktur beklagen kann. Es sind dort in der nächsten Planperiode CHF 6.5 Mio. pro Jahr. Dann habe ich noch einen Berg weiter geschaut, und habe mal den Piano Finanziario von Locarno studiert. Das ist einerseits eine spannende sprachliche Herausforderung, andererseits hat es mir auch in den Haushalt einer Stadt einen Einblick gegeben, die ja bestimmt nicht als besonders „schmörzelig“ bekannt ist. Locarno hat 16'000 Einwohner und CHF 8.3 Mio. über die nächste Finanzplanperiode. Noch einmal: Wo wir hier ein Einnahmenproblem haben sollten und zu wenig ausgeben und investieren, das erschliesst sich der FDP mit Sicherheit nicht. Es ist Usus, dass es zu Geschäften, bei denen es nichts zu Entscheiden gibt, möglichst lange gesprochen wird. Ich will mich diesem heute Abend nicht verschliessen. Wenn man sich diesen Finanzplan anschaut, dann fallen einem einige weitere Sachen auf. Ich gebe diese in einer zufälligen

Reihenfolge wieder, wie wir sie in der Fraktion diskutiert haben. Wir haben eine Spezialfinanzierung im Abfallwesen, die einen schönen Überschuss hat und was wir auch unterstützen, dass man dort für die Entsorgung auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umstellt, man aber bestimmt trotzdem, es wurde bereits gesagt, in der Zukunft über eine Gebührenreduktion nachdenken könnte. Es sind nach wie vor nicht alle absehbaren Themen, ich habe es auch schon erwähnt, quantifiziert. Die Zukunft der Stadthalle, ist, wie ich und auch andere hier im Saal denken, im Moment ergebnisoffen. Wie ein Konzept aussehen könnte, wurde im Finanzplan noch nicht eingepreist. Wir haben einen Steuerertrag, gerade von den juristischen Personen, der, wie ich denke, zugegebenermassen, wirklich schwierig ist zu budgetieren und es im Moment noch nicht feststeht, wie es in Zukunft ausschaut. Es kann wohl in beide Richtungen gehen, wenn man in die Glaskugel schaut. Es wurde mir auch nicht klar, vielleicht kann der Stadtrat etwas dazu sagen, welche Einwohnerzahlentwicklung bei diesem Finanzplan hinterlegt ist. Es gibt ja eigentlich zumindest absehbar keine Vorwärtsbewegung bei den Steuereinnahmen. Nun, zuvor beim Thema Olten SüdWest hatten wir wohl doch parteiübergreifend den Wunsch, dass es in Richtung mehr Einwohner und mehr Steuersubstrat geht. Der Stadtrat hat einige neue Handlungsfelder auf dem Radar. Zum Beispiel diese Tagesbetreuung im Kleinholz, welche er jetzt mal einkommensneutral in den Finanzplan aufgenommen hat. Es wird sich zeigen, ob das A zum Fliegen kommt und B dann wirklich auch, stellvertretend für andere Themen, tatsächlich neutral ausgeführt werden wird. Zusammengefasst denke ich, schaut die FDP mit einer gewissen Entspanntheit auch diesen düsteren Prognosen entgegen, denn wir wissen, dass sicher nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst werden können, auch wenn der politische Willen da ist. Wir wissen auch, dass unvorhergesehene Investitionen in dieser Planperiode dazukommen werden, und dass vor allem der Steuerertrag sehr, sehr volatil ist und welcher sich auch bei bestem Willen, bei super Kontakten in die Wirtschaft, nur annäherungsweise berechnen lässt. Für uns ist klar, dass mit all diesen Unsicherheiten weiterhin haushälterisch gewirtschaftet werden muss. Wir können uns nicht alles leisten, auch in Zukunft nicht, und leben halt, notgedrungenerweise, in einer Blackbox. Noch einmal besten Dank für die Erarbeitung dieses Finanzplans.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ja, Nico, ich denke unser Finanz- und Investitionsplan sollte sprachlich keine Probleme geben. Von daher sollte es klar sein. Wenn du auf Seite 35 gehst, sind die Anzahl der Einwohner in der untersten Zeile hinterlegt.

Tobias Oetiker (OJ): Marc, du hast dir gewünscht, dass mehr Leute und mehr Firmen kommen, welche unsere Einnahmen verbessern. Oder nicht? Jemand von deinen Nachbarn? Auf jeden Fall, wäre dies schön und ich denke, man könnte diese Leute vor allem dann anlocken, wenn wir eine tiefe Pro-Kopf-Verschuldung haben. Denn das ist eigentlich, und das wissen wir alle, die grösste, positive Motivation für Leute, die nach Olten kommen. Sie schauen, welche Pro-Kopf-Verschuldung diese Stadt hat. Und wenn sie tief ist, dann ziehen sie nach Olten. Weil es sich hier einfach besser leben lässt.

Marc Winistörfer (SVP): Ich möchte es einfach kurz erklären. Ich habe nicht per se „mehr“ gemeint, also quantitativ mehr, sondern qualitativ. Sprich, dass wir ein qualitatives Wachstum haben. Klar müsste jemand nach Olten ziehen, aber das heisst nicht, dass ich unbedingt tausend neue Unternehmen in Olten haben möchte und tausend Personen, die nach Olten ziehen, sondern ich möchte vor allem Unternehmen, die gute Steuern zahlen, neue, oder möglicherweise bestehende, die als Steuerzahler besser werden. Und auch bei den natürlichen Personen eigentlich genau das Gleiche. Und wenn ich schon spreche, dürfte ich kurz noch etwas replizieren, das Benvenuto zuvor gesagt hat betreffend die Bibliothekszusammenführung. Noch kurz zur Erklärung, falls es nicht ganz klar war, tut es mir leid: Ihr habt im Finanz- und Investitionsplan auf Seite 20 immer noch das Projekt Zusammenführung der Bibliotheken und an die Kirchgasse nehmen. Zumindest so hat es in der FIKO auf uns gewirkt. Ich glaube da verletze ich auch kein Kommissionsgeheimnis. Manfred hat es auch schon angetönt, dass es bei uns so rübergekommen ist, dass es der Stadtrat danach korrigiert hat, dass es nicht mehr erste Priorität ist, wenn es um das Projekt Kirchgasse mit Museen, Kunstmuseum und Nebengebäude geht. Das habe ich gemeint, dass

man dort, wenn es nach Verabschiedung der Planung Neuigkeiten gäbe, wir froh wären – ich glaube, da kann ich für alle hier sprechen –, wenn man es uns mitteilen würde.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Noch wegen der Kommunikation: Es war auch in der FIKO der Wunsch, dass man die Änderungen aufzeigt, die seit Verabschiedung, vor allem beim Budget, eingetreten sind. Das werde ich morgen machen. Weil es im Investitionsplan eigentlich relativ wenige Auswirkungen hat, habe ich mir gedacht, ich mache alles zusammen. Aber morgen werde ich dazu Stellung nehmen.

Philippe Ruf (SVP): Merci vielmals für die Aufarbeitung des neuen Finanzplans. Ich muss nun aber Luc gegenüber dem Stadtrat ein bisschen in Schutz nehmen. Ich denke, es ist ein Planungstool, bei dem darauf hingewiesen wird, dass je weiter in die Zukunft, desto ungenauer es sein kann. Ich glaube, da können wir dem Stadtrat keinen Vorwurf machen. Das, was du gemacht hast, Luc, ist, dass du natürlich auch bewusst einige Projekte ausgeklammert hast. Das hast du jedoch auch so deklariert. Aber ein Erweiterungsbau eines Schulhauses von CHF 40 Mio. ist nicht einfach wegzuschlecken. Und Nico hat es angesprochen: Wir investieren sehr viel Geld. Und wir hatten es in den vergangenen Jahren auch so eingeplant. Es wurde nicht alles ausgelöst. Aber es war durchaus auch ein hoher Investitionsplan in der Vergangenheit, wenn man den Vergleich mit anderen Städten macht. Es wurde einfach nicht alles ausgelöst. Und da muss ich, wie gesagt, den Stadtrat auch ein bisschen in Schutz nehmen. Es ist nicht so, dass es nicht geplant gewesen wäre. Was du aber richtig ansprichst, ist, dass diverse Investitionen anstehen, die für einen hohen Betrag anfallen, und die müssen irgendwie finanziert werden. Aber wenn du nun einfach sagst, wir können das nicht machen und uns verschulden und du auch deine Kollegen gehört hast, die sagten, attraktiv wäre eine tiefe Pro-Kopf-Verschuldung, dann musst du morgen einen Antrag auf Steuererhöhung stellen und dann musst du das jetzt korrigieren und nicht erst später. Denn ich stimme dir am Schluss mit deinem Urteil eigentlich zu. Ich kann auch nicht einen Plan unterstützen, der heisst, wir fahren damit gegen die Wand. Dann müssen wir so planen, dass wir nicht in die Wand fahren. Das sollte eigentlich ein Finanzplan machen. Und das macht er aktuell einfach nicht. Darum stimme ich dir in deiner Schlussfolgerung sogar zu. Aber dann müssen wir etwas dagegen machen. Daher müssten wir eigentlich jetzt bei den einzelnen Baustellen, den verschiedenen Budgets dieses Finanzplans, reagieren, wenn wir konsequent sein wollen. Oder wir dürften das Geld nicht für zusätzliche Stellen und andere Sachen ausgeben, damit wir dann das Geld für all die Projekte haben, worin wir es gerne investieren würden. Du hast es angesprochen. Und darum auch noch einmal von meiner Seite – nun habe ich dreimal Danke gesagt – die Priorisierung ist jetzt im Finanzplan enthalten. Ich finde es super. Merci vielmals an dieser Stelle. Es ist sehr viel Prio 1. Ich glaube, dort kann man noch abstimmen. Wir haben jetzt eine Priorisierung, aber praktisch alles ist Prio 1. Da müsste man vielleicht auch noch darüberschauen. Aber auch dort wieder: Wir haben etwas gewünscht, wir haben es in Auftrag gegeben und es wurde im Finanzplan umgesetzt.

Beschluss

Mit 29 : 10 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2024-2030 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

Mitteilung an:

Direktionsleitende betr. Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2023

Prot.-Nr. 17

Sportanlage Kleinholz, Ersatz Kunststoffrasen Fussball/ Projekt- und Kreditbewilligung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Aufgrund von Defiziten bei den Trainingsmöglichkeiten für Fussballvereine ist in der generellen Sportstättenplanung von 2005 ein Kunstrasenfeld für den Fussball zur Ausführung gelangt. Durch das Kunstrasenfeld kann im Frühjahr früher und im Herbst länger trainiert werden, weil die Platzsperrern bei nassen Verhältnissen entfallen. So ist es auch möglich, das Kunstrasenfeld bei ungünstiger Witterung pro Tag länger in Betrieb zu halten, als ein Naturrasenfeld es zulassen würde. Durch den Neubau des Schulhauses Kleinholz und durch den daraus erfolgten Verlust eines weiteren Trainingsfeldes hat sich die Situation verschärft.



Altersbedingter Ersatz des Kunstrasenteppichs

Der Kunstrasenteppich hat eine Lebenserwartung von 15 Jahren. Der bestehende Belag wurde im Jahr 2006 angeschafft, hat sich sehr bewährt und ist nun 17 Jahre alt. Durch die Pflegemassnahmen der Sportplatzwarte konnte der Platz länger in Betrieb gehalten werden. Die Halme fehlen nun zu rund einem Drittel und der Belag wird zusehends spröder.

Es ist daher erforderlich, den Kunstrasenteppich zu erneuern. Dieser ist dann auch wieder technisch auf einem guten Stand und entspricht den Normen des Fussballverbandes wie bis anhin. Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes für den Fussball ist im Finanzplan 2024-2030 eingestellt.

Zu erwartende Kosten:

Vorarbeiten, Installation, Vermessung	CHF	25'000.00
Rückbau bestehender Belag und Entsorgung	CHF	90'000.00
Kunstrasen	CHF	565'000.00
Ersatz Beleuchtung und Wechsel auf LED	CHF	100'000.00
Ausstattung, Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	70'000.00
Honorare, Nebenkosten, Gebühren	CHF	93'000.00
MwSt 8.1 % (2024)	CHF	77'000.00
	CHF	1'020'000.00

Beleuchtung mit LED

Die Lebenserwartung beträgt wiederum 15 Jahre. Die Lebenserwartung der Beleuchtung wird mit LED-Leuchten grösser, der Stromverbrauch erheblich geringer. Die Beleuchtung muss in jedem Fall ersetzt werden, da ab 2027 die bestehenden Leuchten nicht mehr ersetzt werden können (Produktionsende). Ersatzteile sind bereits heute nur noch schwer zu beschaffen.

Beim Kanton Solothurn (Sporttotofonds) wird ein Beitragsgesuch eingereicht, sobald der Kredit genehmigt ist. Es kann mit einem Beitrag von ca. CHF 51'000.00 gerechnet werden.

Für die LED-Leuchten ist ebenfalls ein Beitrag in Aussicht. Das Gesuch kann erst nach Vorliegen der Kreditbewilligung eingereicht werden. Der Beitrag kann noch nicht beziffert werden.

Kostengenauigkeit

Das beauftragte Planungsbüro hat die Anlage untersucht.

Der Untergrund des Kunstrasenfeldes mit der Be- und Entwässerung ist noch in Ordnung für weitere 15 Jahre. Die Kosten des Voranschlags beruhen auf Richtofferten (Kunstrasenteppich, LED-Beleuchtung) und auf Erfahrungszahlen des Sportanlagen-Planungsbüros. Sie weisen eine Genauigkeit von +/- 10 % auf.

Beschlussesantrag:

I.

1. Für den Ersatz des Kunstrasenteppichs für den Fussball in der Sportanlage Kleinholz wird ein Kredit von CHF 1'020'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 3410.5010.014 bewilligt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland vom April 2023, Stand 110.2 Punkte / Basis Oktober 2020 des Bundesamtes für Statistik, gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I/1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Robin Kiefer, GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft betreffend Ersatz Kunststoffrasen bei der Sportanlage an der Sitzung vom 14. November besprochen und diskutiert. Im Grundsatz war diese Vorlage unbestritten und es sind auch keine grösseren Kritikpunkte aufgetaucht. Es kam die Frage auf, inwiefern es beim Ersatz der Beleuchtungsanlage zu Einsparungen von Energiekosten kommt. Darauf wurde geantwortet, dass sich ein Ersatz mit LED-Beleuchtung in jedem Fall lohnt, und je nach Anzahl Scheinwerfer und Nutzungsdauer kann mit einer Amortisationszeit von zwischen vier und acht Jahren gerechnet werden. Ebenfalls kam die Frage auf, wie die Infrastruktur künftig besser geschützt werden kann. Dies mit dem Hintergrund, dass die Sportanlagen auch für private Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sind. Es wurde unterstrichen, dass die ganze Sache im Interesse der Stadt Olten ist, dass die Sportanlagen der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben und deshalb auch nicht eingezäunt werden. Ein neues Nutzungskonzept für die Anlagen wird momentan erarbeitet, damit die Nutzer der Sportanlage dahingehend sensibilisiert werden, wie man mit dem Platz korrekt umgeht und ihn auch dementsprechend hinterlässt. Alles in allem haben die Mitglieder der GPK das vorliegende Geschäft vollumfänglich positiv aufgenommen und empfehlen deshalb dem Parlament das Geschäft zur Annahme.

Stadträtin Marion Rauber: Beim vorliegenden Geschäft für den Ersatz des Kunstrasenfeldes handelt es sich eigentlich um eine Unterhaltsmassnahme einer städtischen Infrastruktur. Die Höhe des Betrages erfordert jedoch die Zustimmung von euch, dem Parlament. Im Jahr 2005 hat man sich im Rahmen der Sportstättenplanung entschieden, ein Kunstrasenfeld zu erstellen, um die zeitlichen Auslastungsmöglichkeiten zu erhöhen und auch die Bespielbarkeit bei nassem Wetter gewährleisten zu können. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Kunstrasenfeldes, ihr habt es im Bericht und Antrag gelesen, beträgt 15 Jahre und diese wurde nun bereits um zwei Jahre übertroffen. Jetzt gilt Handlungsbedarf. Bei den Umbauarbeiten würde man gleichzeitig die Beleuchtung, der GPK-Sprecher hat es angesprochen, auf LED umrüsten. Wir rechnen bei diesem Projekt noch mit kantonaler Unterstützungsbeiträgen. Die Gesuche können wir aber erst nach dem Vorliegen dieser Kreditbewilligung konkret einreichen und

daher müssen wir euch heute den ganzen Betrag von CHF 1'020'000 für diese Unterhaltsarbeiten vorlegen. Ich würde mich über eure Zustimmung sehr freuen.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Wir stimmen dem Antrag geschlossen zu, weil wir die Notwendigkeit des Ersatzes sehen, wenn auch mit einem kritischen Hinweis und einer Anregung. Rasen aus Plastik nützt sich ab und verliert an Dichte. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, sind es rund 30% Verlust der Halme. So ein Kunstrasen wiegt etwa 2,5 kg/m². Bei einer Fläche von 7000 m² für ein Fussballfeld, sind es also über 5t Kunststoff, Mikroplastik, welches grösstenteils in der Natur oder im Abwasser landet und im Atlantik endet. So trägt auch die Schweiz zum Problem vom Mikroplastik in den Weltmeeren bei. Daher fragen wir uns, ob umweltfreundliche Alternativen geprüft wurden, wie zum Beispiel solche aus rezykliertem Material oder aus Materialien pflanzlichen Ursprungs. Gibt es Kunstrasen, der so konstruiert ist, dass die Austragung von Mikroplastik minimiert wird? Oder gibt es zusätzliche Massnahmen, um das Mikroplastik zurückzuhalten? Wir würden uns sehr freuen, wenn bei Beschaffungen jeweils geprüft wird, ob es zirkuläre, kreislauforientierte Lösungen gibt. Durch die Nachfrage nach zirkulären Produkten, werden Signale gesetzt und entsprechende Entwicklungen angeregt. Dadurch können Lösungen entstehen, die auch lokal zu neuer Wertschöpfung beitragen. Schon aus diesem Grund sollte die Kreislaufwirtschaft immer mitgedacht werden. Olten hat sich ja einer nachhaltigen Beschaffung verpflichtet. Daher würde in Bericht und Antrag vom Stadtrat auch gehören, welche Kreislaufwirtschaftsmöglichkeiten geprüft wurden und was das Resultat der Prüfung war. Natürlich muss man eine Zahl von 5t Mikroplastik im Vergleich zu den jährlich knapp 9000t durch Abrieb von Autopneus in der Schweiz relativieren. Aber am Schluss zählt jeder Beitrag. So auch der Beitrag zur Energieeffizienz durch den Ersatz von Leuchtmitteln durch LED, was uns sehr freut.

Timo Probst, Fraktion SP/JSP: Gian, Kunstrasen aus natürlichen Materialien wäre einfach ein Rasen. Sorry. Der Ersatz vom Kunstrasen im Kleinholz war in der Fraktion SP/JSP unbestritten. Gerade seit dem Wegfall eines zusätzlichen Trainingsfeldes aufgrund des Neubaus vom Schulhaus neben der Stadthalle, wurde der Kunstrasen beim Eisstadion umso wichtiger. Auf einem Kunstrasen kann man nämlich länger trainieren und er ist bei Pflege der Witterung auch nicht gleich ausgesetzt wie ein normaler Rasen und darum für die Fussballvereine wichtig, damit sie in der Saison länger spielen können. Auf dem vorderen Feld, das haben wir ja auch mitbekommen, ist die Scheinwerferbeleuchtung leider nicht mehr möglich. Daher ist der beleuchtete Platz hinten mit Kunstrasen umso wichtiger. Fussball ist ausserdem die meistgewählte Sportart der Jüngsten in unserer Stadt. Das hat man zuletzt beim Schulsport gesehen. Es ist eine sehr niederschwellige und inklusionsstärkende Sportart. Es braucht nicht wahnsinnig viel Material, um Fussball spielen zu können und daher ist die Förderung umso wichtiger. Es ist darum unbestritten, dass ein solcher Kunstrasen ins städtische Portfolio gehört und wir werden diesem Geschäft daher einstimmig zustimmen.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Die Fakten bei diesem Geschäft sind, glaube ich, relativ klar und für uns war es eigentlich eine klassische Kosten-Nutzen-Analyse, eine Kosten-Nutzen-Abwägung. Die Kosten sind wie immer relativ klar bezifferbar mit einer Million. Das ist in diesen finanziell herausfordernden Zeiten relativ viel Geld. Als Nutzen haben wir festgestellt, dass Kunstrasen sicher einen grossen Vorteil bei schlechter Witterung hat. Der Platz wird wirklich auch genutzt. Wenn man im Kleinholz spaziergeht, sieht man häufig Vereine oder auch einzelne Personen dort spielen. Wir haben gehört, dass die Lebenserwartung tatsächlich bereits überschritten ist. Allerdings sind diese Lebenserwartungen relativ konservativ geschätzt. Aber wenn man auf den Platz geht und schaut, sieht man, dass er in keinem sehr gutem Zustand ist. Für uns war sicher auch ein grösserer Faktor, dass das Licht sowieso ausgetauscht werden muss. LED-Lösungen sind in der heutigen Zeit eigentlich ein Muss und je früher umso besser. Ebenfalls in Gewicht gefallen ist der Wegfall vom Trainingsplatz wegen des Neubaus des Schulhauses Kleinholz. Und last but not least: Olten will ja eine Sportstadt sein und das sind wir, glaube ich, auch. Es ist unglaublich, wie viele Möglichkeiten es in Olten zum Sporttreiben gibt und so müssen wir auch zu dieser Infrastruktur schauen. In diesem Sinn kann ich es relativ kurz machen. Die Fraktion Mitte/GLP/EVP wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Auch ich kann mich recht kurzfassen. Das Kunstrasenfeld ist verschlissen, eine Umrüstung auf LED macht durchaus Sinn, von dem her leuchtet der FDP diese Investitionen durchaus ein und wir werden dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion steht dem vorliegenden Bericht und Antrag positiv gegenüber und wird diesem auch zustimmen. Nach dieser langen Nutzungsdauer ist es notwendig, dass der Kunststoffrasen der Sportanlagen entsprechend neuwertig ersetzt wird. Die Sportanlage wird bekanntlich von diversen Nutzern gebraucht. Einerseits von Vereinen, darunter auch viele Jugendliche, andererseits ist die Anlage bekanntlich auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich, was auch rege genutzt wird. Mit dem geplanten Ersatz der Beleuchtungsanlagen durch LED-Beleuchtungen, dürften auch Energiekosten eingespart werden, was ein positiver Nebeneffekt ist. Aus diesen Gründen werden wir diesem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Uns von Olten jetzt! hat das, was der Stadtrat vorschlägt, total eingeleuchtet und wir sind auch glücklich über eure Zustimmung, die ihr alle bereits bekanntgegeben habt. Wir schliessen uns dem an und sind auch dafür. Wir finden es super, dass der Rasen und die Beleuchtung ersetzt werden. Ja, wunderbar.

Gian Baumann (GO/JGO): Danke, Timo, für die Anregung. Mir ist natürlich schon bewusst, dass ein Rasen natürlichen Ursprungs ist. Aber soweit ich weiss, kann man ja einen normalen Rasen beispielsweise im Winter nicht beheizen, damit er weiterhin bespielbar ist. Und falls dies doch der Fall sein könnte, dann hätten wir ja unsere Alternative.

Beschluss

Einstimmig wird Punkt 1 des stadträtlichen Antrags (Kredit von CHF 1'020'000.00) zugestimmt.

Beschluss

Einstimmig wird Punkt 2 des stadträtlichen Antrags (allfällige Bauteuerung) zugestimmt.

Beschluss

Somit fasst das Parlament einstimmig folgenden Beschluss:

I.

1. Für den Ersatz des Kunstrasenteppichs für den Fussball in der Sportanlage Kleinholz wird ein Kredit von CHF 1'020'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 3410.5010.014 bewilligt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland vom April 2023, Stand 110.2 Punkte / Basis Oktober 2020 des Bundesamtes für Statistik, gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I/1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2023

Prot.-Nr. 18

Einführung Talentförderklassen/Genehmigung

Am 23. Januar 2020 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten das Postulat «Talentförderklasse Olten» mit 30:4 Stimmen bei einer Enthaltung für erheblich erklärt. Mit dem Postulat wurde der Stadtrat gebeten, mögliche Modelle einer Talentförderklasse auf Stufe Sek I zu prüfen und das Potential abzuschätzen. Der Prüfbericht zum Postulat vom 27. Mai 2021 zeigt auf, dass es zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter in der Region Olten mit ausgewiesenen Talenten in den Bereichen Sport, Musik und bildender Kunst gibt, deren besondere Begabungen gefördert werden sollten. Auf Grundlage der Schulordnung der Stadt Olten hat der Stadtrat die Direktion Bildung und Sport im Juni 2023 beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung von Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim in Angriff zu nehmen.

Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass von Seiten der Sportvereine und kulturellen Institutionen aus der Region Olten ein grosses Interesse an der Einführung von Talentförderklassen besteht. Entsprechend sollen per Schuljahr 2024/25 an der Sekundarschule Frohheim einlaufend drei Talentförderklassen eingeführt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Der Stadtrat legt gemäss Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten im Rahmen der kantonalen Bestimmungen das städtische Volksschulangebot fest. Aufgrund dessen hat er im Juni 2023 die Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung von Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim in Angriff zu nehmen. Grundlage für diesen Entscheid war das vom Gemeindeparlament überwiesene Postulat «Talentförderklasse Olten» vom 23. Januar 2020 und der daraufhin erstellte Prüfbericht vom 27. Mai 2021. Der Bericht zeigte auf, dass es zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter in der Region Olten mit ausgewiesenen Talenten in den Bereichen Sport, Musik und bildender Kunst gibt, deren besondere Begabungen gefördert werden sollten. Da in Solothurn bereits ein bewährtes und vom Volksschulamt bewilligtes Angebot von Talentförderklassen besteht, schlug die Direktion Bildung und Sport vor, das Solothurner Konzept zu übernehmen und in Kooperation mit den dort Verantwortlichen für Olten weiterzuentwickeln.

Die Vorbereitungsarbeiten zeigen, dass von Seiten der Sportvereine und kulturellen Institutionen aus der Region Olten ein grosses Interesse an der Einführung von Talentförderklassen besteht und dass der Aufbau dieses Bildungsangebots für das Schuljahr 2024-2025 realisierbar ist.

Erwägungen

Die Eröffnung von Talentförderklassen in Olten ermöglicht vielen Jugendlichen in der Region, ihren sportlichen oder künstlerischen Begabungen intensiv nachzugehen, ohne die

schulischen Anforderungen zu vernachlässigen. Indem die Jugendlichen mit einem reduzierten Unterrichtspensum und möglichst nahe an ihrem Wohnort zur Schule und in die Trainings- oder Unterrichtsstunden ihrer sportlichen oder künstlerischen Aktivitäten gehen können, wird die zeitliche Belastung durch Schulwege reduziert und die Flexibilität für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in Schule und Sport/Kunst erhöht.

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, das gemeinsame Unterrichts- und Förderkonzept sowie die Aufnahmebedingungen für die Talentförderklassen aufgezeigt. Zudem werden die Bedarfsabschätzung von hochbegabten Jugendlichen im Sekundarschulalter in der Region Olten und die für die Führung von Talentförderklassen erforderlichen Ressourcen erläutert.

Rechtliche Grundlagen zur Eröffnung von Talentförderklassen

Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten legt der Stadtrat unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben das städtische Volksschulangebot fest. Das kantonale Volksschulgesetz sieht spezielle Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen vor (Art. 26, Abs. 1, Bst. a, BSG 413.111). Dies kann unter anderem in eigenen Förderklassen erfolgen, in denen sportlich oder musisch besonders talentierte Schülerinnen und Schüler mit reduziertem Stundenplan unterrichtet und speziell betreut werden. Das Führen von Talentförderklassen bedarf einer Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartementes (Art. 8 der Volksschulverordnung, BSG 413.111.1). Dieses legt zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Talentförderklasse fest.

Aktuell verfügt das bestehende Angebot der Talentförderklassen an der Sekundarschule Schützenmatt in Solothurn über eine kantonale Bewilligung. Da die neuen Talentförderklassen in Olten nach dem Solothurner Konzept und in Koordination mit den dort Verantwortlichen umgesetzt werden sollen, kann davon ausgegangen werden, dass einer Anerkennung des neuen Oltners Angebots keine wesentlichen Hindernisse im Weg stehen werden. Erste diesbezügliche Gespräche mit der kantonalen Sportfachstelle haben bestätigt, dass die Bestrebungen der Stadt Olten für die Eröffnung von Talentförderklassen begrüsst werden.

Unterrichts- und Förderkonzept in Talentförderklassen

Die Stadt Solothurn führt bereits seit dem Schuljahr 2012/13 erfolgreich Talentförderklassen. Die Grundidee dieser Klassen ist es, dass besonders begabte Schülerinnen und Schüler für die Ausübung ihrer ausserschulischen Aktivitäten im Sport oder in der Kunst schulische Freiräume erhalten und gleichzeitig bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffs durch Fördermassnahmen unterstützt werden. Die Lernenden in den Talentförderklassen absolvieren die Sekundarschule 1 in der regulären Schulzeit von drei Jahren und erfüllen die normalen Anforderungen des Lehrplans im Anforderungsniveau B oder E. Gegenüber Regelklassen ist jedoch der Anteil an Präsenzunterricht im Klassenverband deutlich tiefer und liegt je nach Schuljahr bei 24.5 bis 25.5 Lektionen pro Woche statt der normalen 33-35 Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch bei der selbstständigen Erarbeitung des Schulstoffs individuell und je nach Bedarf mit bis zu acht Lektionen Förderunterricht unterstützt. Durch diese Flexibilisierung des Unterrichts wird den Jugendlichen ermöglicht, dass sie zusätzliche Zeiten für Trainings, Wettkämpfe oder regenerative Massnahmen erhalten. Mit einer engen Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrperson wird das Erreichen der schulischen Lernziele regelmässig überprüft und durch entsprechende Fördermassnahmen unterstützt. Detaillierte Angaben zu den Lektionentafeln, dem Stütz- und Förderunterricht sowie den Unterrichtszeiten können dem Konzept für die Führung von Talentförderklassen in Solothurn und Olten entnommen werden.

In der Organisation der schulischen Ausbildung und der Talentförderung besteht eine Arbeitsteilung zwischen den Sekundarschulen und den beteiligten Verbänden und Vereinen aus den Bereichen Sport, Musik und bildende Kunst. Dabei sind die Städte Solothurn und Olten für den Schulbetrieb und die Qualität des Unterrichts verantwortlich und die Verbände sowie Vereine sind in Zusammenarbeit mit der Stiftung Sports Academy Solothurn für die

qualifizierte Ausbildung der Talente im jeweiligen Bereich zuständig. Bei widersprüchlichen Interessen hat die schulische Förderung Vorrang.

Auf schulischer Seite übernimmt ein Mitglied der Schulleitung die Funktion des Talentkoordinators/der Talentkoordinatorin. Er oder sie hat die Aufgabe, die verschiedenen Ansprüche von Schule und Talentförderung so aufeinander abzustimmen, dass sowohl die schulische Laufbahn als auch die sportliche oder künstlerische Entwicklung erfolgreich verlaufen. Dazu gehören folgende Hauptaufgaben: Elternarbeit (Beratung vor und während des Aufnahmeverfahrens sowie Begleitung während der Ausbildung); Koordination und Durchführung des Anmeldeverfahrens (inkl. Selektion); Requalifikation der Talente; Kommunikation und Koordination mit den kantonalen Fachstellen, Vereinen, Verbänden, Sportpartnern sowie Trainer/-innen; reguläre Schulleitungsaufgaben für die drei Klassen (z.B. Pensen- und Stundenplanung, Budgetplanung, Qualitätsentwicklung, Personalführung usw.).

Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Talentförderklassen

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Talentförderklasse ist im Wesentlichen an drei Bedingungen geknüpft (siehe Beilage 2):

- Es muss eine Hochbegabung vorliegen.
- Es muss ein wöchentlich hoher Trainingsaufwand geleistet werden.
- Die optimale Begabungsförderung kann nicht mehr mit dem Besuch in einer Regelklasse erreicht werden.

Die Überprüfung dieser Aufnahmekriterien erfolgt durch die Sekundarschulen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Sportfachstelle sowie dem kantonalen Amt für Bildung und Kultur mit der Unterstützung von Expertinnen und Experten im jeweiligen Bereich. Damit eine einheitliche Anwendung der Aufnahmekriterien im Kanton Solothurn gewährleistet ist, wird für beide Talentförderangebote in Solothurn und Olten eine gemeinsame Aufnahmerangliste geführt.

Bedarfsabschätzung und zeitlicher Aufbau der neuen Talentförderklassen

Eine Bedarfsanalyse der IG Sport Olten bei Vereinen und Verbänden zur Förderung von hochbegabten Jugendlichen im Sekundarschulalter aus dem Jahr 2019 sowie eine Evaluation des Potentials durch die Sports Academy Solothurn im Jahr 2021 ergaben, dass es in der Region Olten ein erhebliches Potenzial an Jugendlichen gibt, die die kantonalen Aufnahmebedingungen für eine Talentförderklasse erfüllen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren in Solothurn gezeigt, dass aus Kapazitätsgründen nicht alle berechtigten talentierten Jugendlichen an den dortigen Talentförderklassen aufgenommen werden konnten.

Aktuelle Abklärungen bei ersten, ausgewählten Sportvereinen und Kulturinstitutionen mit Angeboten für talentierte Jugendliche im Sekundarschulalter zeigen folgendes Bild. Aktuell rechnen die Organisationen mit rund 11-14 Jugendlichen im Raum Olten, die die Anforderungen für die Aufnahme in eine Talentförderklasse erfüllen (vgl. Tabelle 1).

Aus zeitlichen Gründen war es bisher nicht möglich mit weiteren potenziellen Institutionen eine Kooperation für hochbegabte Jugendliche zu prüfen. Aufgrund der vorhandenen rund 600 Swiss Olympic Cards im Bereich Sport im Kanton Solothurn kann jedoch davon ausgegangen werden, dass weitere talentierte Jugendliche in der Region Olten das Angebot nutzen werden.

Verein / Institution	Anzahl hochbegabte Jugendliche in der 6. Primarklasse (meist Geburtstag zwischen 1.8.2011 und 31.7.2012)	Interesse am Aufbau eines Förderangebots
Eishockeyclub Olten	5-6	Angebot besteht bereits
Landhockey Olten	1-2	x
Tennisclub Froburg, Trimbach	1	Angebot besteht bereits
Volleyball, Schönenwerd	1-2	x
Musikschule Olten	2	x
Stiftung Kinder- und Jugendtheater Olten / Tanz	1	x

Tabelle 1: Anzahl voraussichtlich talentierte Jugendliche bei ausgewählten Institutionen im Raum Olten

Der Start von Talentförderklassen in Olten soll gestaffelt erfolgen, indem in den kommenden drei Schuljahren 2024-25 bis 2026-27 jeweils eine neue Klasse eröffnet wird. Damit steigen die Ausbildungsplätze in Olten sukzessive von ca. 18-21 (je nach Anmeldungen der Anforderungsniveaus Sek B/E) im Schuljahr 2024-25 bis auf maximal 63 im Endausbau im Schuljahr 2026-27. Dieses Vorgehen wurde gewählt, damit einerseits ausreichend Zeit für die bevorstehende Informations- und Kooperationsarbeit mit den betroffenen Eltern und Jugendlichen, den involvierten Vereinen und Verbänden sowie den finanzierenden Gemeinden besteht. Zudem muss das schulische Unterrichts- und Stützangebot teilweise neu erarbeitet werden, wofür die neu an der Talentförderklasse unterrichtenden Lehrpersonen Zeit benötigen. Andererseits bestehen Zweifel, dass im kommenden Schuljahr 2024-25 genügend talentierte Jugendliche aus einer heutigen 7. oder 8. Sekundarklasse sich für einen Eintritt in eine Talentförderklasse in Olten entscheiden würden. Die meisten Familien verfügen für ihre hochbegabten Kinder in diesem Alter über eine funktionierende Schul- und Trainingslösung, die so weitergeführt werden kann.

Benötigte Ressourcen

Der Aufbau von insgesamt drei Talentförderklassen erfordert in einem begrenzten Rahmen zusätzliche Ressourcen, die es in Zukunft für das Angebot bereitzustellen gilt. Eine eindeutige Bezifferung der zusätzlichen Kosten ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese davon abhängen, aus welchen Gemeinden die hochbegabten Jugendlichen die Talentförderklassen in Olten besuchen werden. Im Folgenden werden der finanzielle Aufwand und Ertrag sowie die Anforderungen an die personellen und räumlichen Ressourcen aufgezeigt.

Finanzen

Die Zusammenstellung des finanziellen Aufwands folgt den Budgetpositionen der Schule Olten und stellt diesen für eine Talentförderklasse mit 21 Schülerinnen und Schülern dar (vgl. Tabelle 2). Dabei umfasst dies im Personalaufwand den Lohn für die/den Talentkoordinator/in, 40 Unterrichtslektionen sowie einen Anteil der Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrpersonen. Beim Sachaufwand sind die anfallenden Nettobeträge für Schulmaterialien, Lehrmittel, verschiedene Veranstaltungen und den Informatikbetrieb aufgeführt.

Insgesamt entsteht somit ein Aufwand von rund Fr. 278'981.- pro Talentförderklasse oder von durchschnittlich Fr. 13'300.- pro Schülerin oder Schüler.

Bereich	Betrag in CHF
Personalaufwand	255'051
40 Unterrichtslektionen TFK (inkl. Sozialleistungen)	238'018
Aus- und Weiterbildungen LP	833
Koordinator/in (inkl. Sozialleistungen)	16'200
Sachaufwand	23'930
<u>Variable Kosten</u>	17'000
Schulmaterial / Lehrmittel	9'660
WAH: Lebensmittel / Material / Lehrmittel	1'680
Lager / Projektwochen / Skilager / Sportwoche / Exkursionen	5'040
Schulreise	620
<u>Fixkosten</u>	6'930
Büromaschinen und -geräte	420
Anschaffungen (Schulmobiliar)	952
Veranstaltungen	210
spezielle Schulprojekte	420
Bibliothek	167
ICT allgemein	4'761
Total	278'981
Aufwand pro Schüler/-in (gerundet)	13'300

Tabelle 2: Übersicht über den durchschnittlichen finanziellen Aufwand für eine Talentförderklasse mit 21 Schülerinnen und Schülern (gemäss Budgetzahlen 2024)

Auf der Ertragsseite kann die Stadt Olten je nach Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit folgenden Beiträgen rechnen:

Herkunft der Schüler/-in	Schulgeld	Bemerkung
Olten	Fr. 7'761.-	Schülerpauschale des Kantons Solothurn
Gemeinde aus Schulkreis	Fr. 7'761.- Fr. 12'139.-	Schülerpauschale des Kantons Solothurn Schulgeld der Gemeinde
Übrige Solothurner Gemeinden	Fr. 19'900.-	Tarif des Regionalen Schulabkommens finanziert durch Wohnortsgemeinde
Ausserkantonale Gemeinde	Fr. 19'900.-	Tarif des Regionalen Schulabkommens finanziert durch jeweiligen Kanton

Die Erfahrungen der letzten Jahre in der Stadt Solothurn haben gezeigt, dass rund 0-20 % der Schülerinnen und Schüler in den Talentförderklassen aus der Stadt Solothurn stammen und ca. 80-100 % aus einer anderen Solothurner oder ausserkantonalen Gemeinde.

Damit deckten die Schulgelder nicht nur die direkten Kosten für den Personal- und Sachaufwand, sondern lieferten auch einen Beitrag an die indirekten Kosten wie den Bau, Betrieb und Unterhalt der Schulinfrastruktur.

Personal

Die Betreuung und Führung der drei Talentförderklassen erfordert gemäss den Erfahrungen in Solothurn ein Arbeitspensum von 20% für die/den Talentkoordinator/-in (Schulleitung). Da die Eröffnung der Talentförderklassen in Olten über drei Schuljahre hinweg gestaffelt erfolgt, wird nicht das volle 20%-Pensum von Beginn an benötigt. Um den erhöhten Initialaufwand für die Führung der ersten Klassen bewältigen zu können, sind die Pensen für die drei Schuljahre wie folgt festgelegt:

- Schuljahr 2024-25: 10%
- Schuljahr 2025-26: 15%
- Schuljahr 2026-27: 20%

Für die/den Talentkoordinatorin ist im Endausbau mit Brutto-Mehrkosten im Bereich der Schulleitungen von rund **Fr. 32'500.00** pro Jahr zu rechnen. Diese Kosten sind in die Kosten pro Klasse mit einberechnet.

Räumlichkeiten

Der Aufbau von drei Talentförderklassen führt zu einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Jahren 2024 bis 2027 und zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Da die Raumkapazitäten der Sekundarschule Frohheim bereits weitgehend ausgeschöpft sind und ein allgemeines Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I bevorsteht, hat der Stadtrat die Direktion Bau am 28. August 2023 damit beauftragt, das Erweiterungspotenzial auf dem Areal der Sekundarschule Frohheim noch im Jahr 2023 abklären zu lassen. Aus betrieblicher und pädagogischer Sicht ist die Unterbringung möglichst aller Sekundarschulklassen in der Schulanlage Frohheim wünschenswert.

Sobald die Einführung von Talentförderklassen in Olten definitiv beschlossen ist, wird geprüft, wo kurzfristig Räumlichkeiten für den Betrieb der Klassen zur Verfügung stehen. Möglich sind eine Weiternutzung der Räumlichkeiten in den Schulhäusern Hübeli oder Zementi. Der Mietvertrag des Schulhauses Zementi läuft noch bis 2030.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Belegung der Talentförderklasse mit 20/80 (Olten / Auswärtig), wie die Erfahrungen der letzten Jahre in Solothurn gezeigt haben, kann der Betrieb der Klasse ab 15+ Schülerinnen und Schüler kostendeckend betrieben werden. Aus diesem Grund sollen die Talentförderklassen erst bei einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen und mit dem Ziel einer Belegung von 20/80 eröffnet werden.

Bei einer anzunehmenden Belegung der Talentförderklassen von 20/80 (Olten / Auswärtig) ist bei drei Klassen mit 15 SuS mit jährlichen Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 49'050.- zu rechnen. Bei einer höheren Auslastung der Klassen können diese kostendeckend umgesetzt werden.

Die effektiv anfallenden Kosten können aufgrund der nicht zu planenden Belegung der Talentförderklasse mit Oltnern und Oltnern sowie Auswärtigen nicht exakt vorausgesagt werden. Dieser Umstand ist im Bereich der Bildung aufgrund der diversen Variablen (Anzahl Schülerinnen, Anzahl zu eröffnende Klassen, Übertritte etc.) typisch. Im Folgenden wird dargelegt, wie sich die Kosten je nach Belegung der drei Klassen bei den Talentförderklassen unterscheiden:

Anzahl SuS	Mix (Olten / Auswärtig)	Kosten für die Stadt in CHF
------------	-------------------------	-----------------------------

14	10/90	49'980
15	10/90	- 4'950
14	20/80	49'050
15	20/80	100'830
14	30/70	103'050
15	30/70	150'780
14	100/0	507'780
15	100/0	485'550

Es kann mit grosser Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Kosten für die Talentförderklasse die Grenze zum obligatorischen Referendum (wiederkehrende Kosten > Fr. 400'000) nicht überschreiten werden. Dies, da dieser Wert nur erreicht wird, wenn in allen drei Klassen 100% der Schülerinnen und Schüler aus Olten stammen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Einführung von Talentförderklassen ab Schuljahr 2024/25 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Luisa Segessenmann, GPK: Die angedachte, schrittweise Einführung der Talentförderung für die Sek E- und Sek P-Schüler im Frohheim wurde in der GPK wenig kontrovers diskutiert. Der zuständige Stadtrat, Nils Loeffel, hat dazu ausgeführt, dass das Projekt kein isoliertes Olten-Angebot sein wird, sondern in enger Zusammenarbeit mit Solothurn aufgebaut und dem ihrigen Angebot inhaltlich angeglichen werden würde. Zum einen können so Synergien genutzt werden und zum anderen kann man so von der gesammelten Erfahrung von Solothurn mit Talentförderklassen profitieren. Bei der Umsetzung in Olten ist insbesondere auch die parlamentarische Debatte zum ursprünglichen Vorstoss zur Talentförderung aus dem Jahr 2018 mitberücksichtigt. Im Unterschied zu Solothurn soll das Talentförderprogramm in der Stadt Olten einen stärkeren Fokus auf die Talentförderung im Bereich Kunst und Kultur legen. Das Vorhaben vom Stadtrat hat die GPK überzeugt und empfiehlt daher einstimmig, dieses Geschäft zu genehmigen.

Stadtrat Nils Loeffel: Sehr gerne führe ich noch kurz ein. Danke für das Eintrittsvotum der GPK-Sprecherin. Einige Sachen wurden bereits gesagt, die ich vielleicht ebenfalls noch kurz erwähne. Die Einführung einer Talentförderklasse wurde in der Stadt Olten tatsächlich schon mehrmals diskutiert. Das ist keine neue Idee und entsprechend wurde dann im Januar 2020 ein Vorstoss von Simone Sager und Matthias Borner auch für erheblich erklärt, dass die Stadt Olten prüfen soll, inwiefern eine Talentförderklasse in der Stadt Olten umgesetzt werden könnte. Auf dieser Basis hat man verschiedene Abklärungen gemacht. Ihr wisst alle, dass in

diesem Zeitraum Corona dazwischenkam und gewisse Arbeiten entsprechend unterbrochen werden mussten. Wir konnten dann aber im Mai dieses Jahres im Stadtrat entscheiden, dass man die Vorbereitungsarbeiten für die Talentförderklasse in Angriff nehmen soll. Nun liegt endlich eine Vorlage auf dem Tisch, über welche ihr abstimmen dürft, ob die TFK in Olten umgesetzt werden soll oder nicht. Wie von der GPK-Sprecherin erwähnt wurde und es auch im B&A ausgeführt ist, gibt es keine Oltner Talentförderklasse, sondern es gibt eine Talentförderklasse in Zusammenarbeit mit der TFK in Solothurn. Das Konzept, das zum Geschäft in der Beilage war, zeigt es so auf. Es ist ein Konzept, das man zusammen verfasst hat und in dem man einen gemeinsamen Auftritt versucht zu verfolgen. Der Grund ist einfach: Die Zusammenarbeit ermöglicht es einerseits sicherzustellen, dass die Talentförderung im ganzen Kanton auf die gleiche Art und Weise umgesetzt wird. Aber wie auch schon erwähnt wurde, gibt es natürlich auch Synergien in der Zusammenarbeit, die hilfreich sind. Sei es bei Informationsveranstaltungen, sei es das Anmeldeverfahren für die Talentförderklasse, das zusammen an die Hand genommen wird. Und auch die Zusammenarbeit mit der Sports Academy Solothurn, welche im Konzept ebenfalls erwähnt ist, ist in Solothurn bereits etabliert, und davon können wir hier in Olten ebenfalls profitieren. Das Angebot soll einlaufend eingeführt werden. Das heisst, dass wir nicht ab dem ersten Tag mit drei Klassen starten, sondern wir würden mit einer 7. Klasse im nächsten Sommer starten und darauf jedes Jahr eine Klasse dazu nehmen, bis wir drei Klassen an der Sek 1 im Frohheim führen würden. In einem ersten Schritt, bis die ganzen Sanierungen im Frohheim umgesetzt sind, oder auch der Erweiterungsbau, der im Finanzplan ersichtlich ist, abgeschlossen ist, wird diese Talentförderklasse in der Zementi angesiedelt werden. Was auch aufgrund der Nähe zu den Anlagen im Kleinholz gerade für sportliche Talente sicherlich einen gewissen Vorteil hat. Die Erfahrung in Solothurn zeigt, dass Talentförderklassen grossmehrheitlich natürlich Sportlerinnen und Sportler ansprechen. Es wurde aber auch schon von der GPK-Sprecherin erwähnt, dass in Olten der Fokus bestimmt noch etwas mehr auf Kunst und Kultur liegen soll. Das wurde in der Debatte auch immer wieder gefordert und wurde im Vorfeld von der Stiftung Kinder- und Jugendtheater Olten bereits bei uns deponiert, dass dieser Bereich sicher auch intensiv mitgedacht werden soll. Es war mir persönlich, aber auch uns von der Direktion Bildung und Sport, immer ein grosses Anliegen, dass wir diesen Teil auch miteinbeziehen können. Bei der Definition, wer ein Talent ist und wer nicht, haben Sportlerinnen und Sportler meistens einen Vorteil. Es ist einfacher zu bestimmen. Sobald man in einer U-Auswahl ist, oder eine «Swiss Olympic Talent Card» hat, ist man ein Talent. In gewissen Kunst- und Kulturbereichen ist es etwas schwieriger zu definieren. Dort ist man aber zusammen mit dem Amt für Kultur vom Kanton Solothurn in Absprache, wie man dies zukünftig aufgleisen könnte. Die grosse Herausforderung, die wir bei dieser Vorlage hatten, haben wir auch im B&A ausgeführt. Das ist sicher mal eine Darlegung der Finanzen, die es braucht, um eine solche Klasse zu betreiben. Wir haben einen sicheren Wert, den wir sagen können, und zwar kostet eine Klasse mit 21 Schülerinnen und Schülern rund CHF 280'000. Es können Kosten abgezogen werden, wie alle Schülerpauschalen, die wir erhalten. Diese erhält man für alle Schülerinnen und Schüler. Sie sind jedoch tiefer, wenn es Oltner Schülerinnen und Schüler sind im Vergleich zu externen. Das heisst, je mehr externe Schülerinnen und Schüler an dieser TFK teilnehmen, desto besser ist der Kostendeckungsgrad durch diese Schülerpauschalen. Wir haben verschiedene Berechnungen im B&A aufgeführt. Dort seht ihr, dass bei einer Mischung von 80/20, wie es in Solothurn in den letzten Jahren der Fall war – tendenziell sogar etwas weniger Solothurner/innen –, dass es ab +/- 16 Schüler/innen kostendeckend umgesetzt werden kann. Kosten über CHF 400'000 fallen nur dann an, wenn über alle drei Klassen, die es zukünftig geben soll, 100% der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Olten kommen. Dann haben wir einen Betrag über CHF 400'000. Das wurde aber in der GPK auch noch diskutiert. Im Gegenzug brauchen wir natürlich, sollten wir 63 Schüler/innen aus Olten in den TFK haben, in den anderen Bereichen der Regelklassen weniger Klassen. Also, es ist im Endeffekt relativ schwierig zu sagen, was die Kosten genau ausmachen. Wir haben daher entschieden, diese Vorlage nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, sondern euch diese Kompetenz zu geben, abschliessend über die Einführung dieses Angebotes entscheiden zu können. Ich freue mich, dass wir dieses Angebot euch unterbreiten können, dass ihr darüber diskutieren könnt und ich würde mich sehr freuen, wenn ihr die Einführung einer Talentförderklasse in der Stadt Olten ab Schuljahr 2024/25 unterstützen würdet.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Die Förderung von begabten Kindern wird von unserer Fraktion unterstützt. Es ist wichtig, mit diesen Talentklassen für einmal auch jene Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die besondere Talente und Fähigkeiten haben. Wir haben es gehört, wir sind eine Sportstadt, wir haben viele Vereine und versuchen auch als Stadt gute Infrastrukturen und Sportanlagen zu betreiben. Wir sehen es auch heute Abend bei zwei Vorlagen dazu. Und wir begrüssen das Vorgehen des Stadtrates, dass man auch von den Erfahrungen von Solothurn profitieren will und Synergien nutzen und bei unseren Talentklassen auch noch mehr Kinder und Jugendliche fördern möchte, die im Bereich Kunst und Musik begabt sind. Gerade diese kulturellen Bereiche können ja auch auswärtige Schülerinnen und Schüler nach Olten bringen. Wir hoffen und wünschen uns, dass das neue Angebot über die Region hinaus genügend bekannt gemacht wird, damit diese Klassen auch mit externen Kindern und Jugendlichen gefüllt werden und diese Talentförderung an der Schule finanziert werden kann. Mitte/GLP/EVP wird daher einstimmig für die Genehmigung stimmen.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Für Jugendliche, die besonders im Sport, in der Musik oder bildenden Künsten besonders talentiert sind, ist es im regulären Schulbetrieb nicht einfach, diesen Begabungen nachgehen zu können, wenn sie nicht in einer Privatschule sind. Um diese verschiedenen Talente fördern zu können, ohne, dass dabei die schulische Ausbildung leiden muss, finden wir die Einführung von Talentförderklassen in Olten richtig. Damit bekommen auch Familien mit weniger Geld die Möglichkeit, ihr Kind zu fördern. Für talentierte Jugendliche gibt es zwar bereits in Solothurn eine Talentförderklasse, aber wie man im Bericht und Antrag des Stadtrates sieht, ist der Bedarf in der Region Olten gross und das Angebot in Solothurn ist nur auf den Sport und ein bisschen auf Musik ausgerichtet. Für Talente in den bildenden Künsten gibt es hingegen gar kein Angebot und wir sind froh, dass diese Lücke mit dieser Neuschaffung geschlossen wird. Zudem wird es je nach Zusammensetzung der Klassen, wie von Nils erwähnt, nicht einmal zu grösseren Kosten führen, wenn nicht sogar die Kosten decken durch Beiträge von anderen Solothurner Gemeinden. Die Fraktion GO/JGO wird diesem Geschäft entsprechend einstimmig zustimmen.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Wer im Sport oder in der Musik eine Karriere anstrebt, braucht neben Disziplin und Talent auch sehr viel Zeit. Wer eine kompetitive Sportart betreiben und darin mithalten will, muss damit sehr früh beginnen. Ich habe einmal gelesen, dass der Vater von Tiger Woods seinen Sohn bereits im Kinderwagen an den Golfplatz herangeführt hat. Roger Federer wäre nie so gut geworden, wenn er nicht schon sehr früh voll auf die Karte Tennis gesetzt hätte. Aber dafür braucht es auch Strukturen, welche solche Talente fördern oder ihnen einfach den Raum geben, sich zu entfalten und zu verbessern. Der Stadtrat ist schon seit längerem daran. Es wurde viel darüber gesprochen, aber es wurde nie etwas Definitives vorgelegt. Darum haben Simone Sager und ich vor drei Jahren zusammen einen Vorstoss dazu eingereicht. Umso mehr danken wir nun für diese positive Aufnahme und dass man trotz sehr vielen Projekten und hoher Arbeitsbelastung auf diesem Amt hier ein Konzept erarbeitet hat. Warum setze ich mich für dieses Anliegen ein? Es gibt etliche spezielle Förderungen, insbesondere für Jugendliche, die quasi auf einen Mindeststandard kommen sollen. Für Höchstleister werden meiner Meinung nach zu wenige Strukturen angeboten, es wird auch zu wenig Geld ausgegeben und sie werden zu wenig gefördert. In Verlautbarungen aus den kantonalen Bildungsdepartementen wird ständig dieser unsägliche Ausdruck «Normalbegabter» verwendet. Ihr solltet das mal lesen. Also, ich habe noch nie einen normalbegabten Schüler angetroffen. Jeder hat seine Talente und Besonderheiten und ist in gewissen Bereichen überbegabt. Den hochbegabten im Sport und in der Musik möchten wir so ein Gefäss geben, um sich weiterzuentwickeln. Diese Talente haben wir bereits in unserer Umgebung. Sie haben momentan die Wahl, entweder umzuziehen, grosse Wege auf sich zu nehmen, oder einfach das Ganze nur noch als Hobby weiterzuführen. Das Gute ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind und die Stadt Solothurn bereits Erfahrungen sammeln konnte. Ich möchte erwähnen, dass nebst diesem Konzept und motivierten Schülern der Erfolg schlussendlich mit dem Engagement der Lehrer steht und fällt. Es ist zentral, dass man in diesem Prozess die Lehrer von Anfang an dabei hat. Umso mehr freut es mich, dass

man mit Walter Fürst einen Lehrer hat, der hier dahintersteht. Der ehemalige SNB-Präsident Hildebrand war früher Spitzenschwimmer. Er hat früh gelernt zu planen, sich für etwas einzusetzen, sich zu verbessern. Und übrigens: Dann macht man nichts Blödes. Wenn ich noch etwas zu meinen Beweggründen sagen darf. Das Ziel ist für mich nicht, dass dann jemand Olympiasieger, Weltmeister oder der neue Van Gogh wird. Sondern mein Ziel ist, dass jemand sein Talent fördern kann und sich dort auch entfalten kann. Was sich daraus ergibt, kann dieses Talent selber entscheiden. Diese Talente werden es der Gesellschaft in irgendeiner Form zurückgeben. Wir danken dem Stadtrat für die Ausarbeitung und unterstützen einstimmig den Start dieses Projektes.

Cécile Send, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP begrüsst die Einführung von Talentförderklassen in Olten. Schüler/innen, die in einem spezifischen Fach talentiert sind, werden in einem angepassten Stundenplan entlastet. Sie erhalten beispielsweise den Vormittag frei, um sich voll auf ihre sportlichen, musischen oder künstlerischen Fähigkeiten zu fokussieren. Die schulische Ausbildung kommt dabei auch nicht zu kurz, weil neben der sportlichen oder künstlerischen Entwicklung auch auf eine erfolgreiche, schulische Laufbahn geachtet wird. Und dies ist ein wichtiger Grundsatz. Denn sollte diese Talentkarriere dereinst nicht funktionieren, oder jemand möchte später aussteigen, kann man immer noch auf den schulischen Abschluss zurückgreifen. Auch werden keine Kosten auf die Eltern überwältigt, weil sich die Kinder noch im obligatorischen Schulalter befinden. Die Talentförderung wird somit also mit der Schülerpauschalen des Kantons bzw. von den Gemeinden übernommen. Unsere Fraktion begrüsst zudem sehr, dass Olten verstärkt auch den Bereich Kunst und Kultur miteinbeziehen möchte und hofft, dabei auf eine gleichwertige Umsetzung wie im Sportbereich. Die Fraktion hat sich noch gefragt, wie es zu dieser Auflistung der Vereine bzw. Institutionen gekommen ist. Wir haben uns gefragt, ob die Stadt Olten noch im Gespräch mit weiteren Vereinen ist, wie beispielsweise dem Landhockey-Club oder dem Schwimmclub. Wir würden es jedenfalls sehr begrüssen, wenn weitere Vereine miteinbezogen würden. Alles in Allem erachtet die Fraktion SP/JSP die Einführung von Talentförderklassen als sehr sinnvoll und wird dem stadträtlichen Antrag einstimmig zustimmen.

Laura Schöni, Fraktion OJ: Vielen Dank dem Stadtrat für die Umsetzung und saubere Aufgleisung dieses Anliegens. Ich kann es vorwegnehmen: Wir sind einstimmig für diese TFK. Was ich hervorheben möchte, ist, dass wir es an der Fraktionssitzung als sehr spannenden Aspekt empfunden haben, dass das Ganze selbsttragend sein kann, sobald man mehr als 16 Nasen zusammen hat oder eben Leute von ausserhalb haben kann. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt vom finanziellen her. Vor allem, wenn man den letzten paar Stunden zugehört hat, damit diesem sicher nichts im Weg steht. Was wir ebenfalls spannend oder wichtig finden, ist, dass es eine Standortattraktivierung für die Stadt Olten gibt. Und vor allem auch, dass es in unsere städtische Bildungslandschaft eine sinnvolle Investition ist. Und der Beitrag an die Nachwuchsförderung der Sportvereine kann man nicht nur mit Subventionen tätigen, sondern eben beispielsweise auch in Form von einer Talentförderklasse. Und wie es Cécile zuvor schon gesagt hat, ist es auch uns ein grosses Anliegen, dass auch andere kulturelle Talente wie in Kunst, Musik, was auch immer - es gäbe vermutlich kein Ende der Liste -, in dieser TFK ebenfalls Platz finden. Wir freuen uns auf die Talente, die hier einen Platz erhalten.

Simone Sager, Fraktion FDP: Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Vielen Dank den bisherigen Fraktionssprecher/innen zur positiven Aufnahme dieser Vorlage. Wie es Matthias schon gesagt hat, ist die Umsetzung einer Talentförderungsklasse in der Stadt Olten nicht erst 2020 Thema, als wir das Postulat eingereicht haben, sondern schon viel länger zurück. Wenn ich mich erinnere, war es etwa 2016, als die IG Sport alle Sportvereine, die dort angeschlossen sind, angefragt, wie die Rückmeldung von Talenten wäre, die gerne mitmachen würden. Also, Cécile, die Sportvereine wurden bereits angefragt. Nachher muss es natürlich die Stadt machen. Auf jeden Fall wurden von Seite Sport alle Vereine angefragt und darauf kamen diverse Feedbacks. Die Talentförderungsklasse in Solothurn ist am überlaufen, darum soll quasi eine zusätzliche Talentförderungsklasse in unserer Zentrumsstadt das Ziel haben, dass noch mehr Talente einen Platz finden, ihre schulische Ausbildung weiterhin zuverlässig absolvieren können, dabei aber ihr Talent weiterverfolgen können oder umgekehrt. Ohne dieses

Angebot läuft man Gefahr, dass Jugendliche in eine komplette Überforderung hineinlaufen, was sich auf die schulischen Leistungen und das Talent auswirken würde. Mit TFK kann dies umgangen werden. Olten hat nun, wie es OJ bereits gesagt hat, die Chance, einen weiteren Pluspunkt schaffen zu können. Auch mit unserer Anbindung mit dem Bahnhof, haben Talente, die nicht in Olten wohnen, eine einfache Anreise und haben auch dort eine Entlastung. Selbstverständlich wird die FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig hinter dieser Vorlage stehen. Besten Dank der Abteilung von Nils Loeffel für die Ausarbeitung und dass das Züglein nun zu laufen kommt. Es war in den letzten paar Wochen bestimmt nicht einfach.

Christine von Arx (SP): Bei aller Begeisterung für diese Sportförderklasse habe ich jetzt noch eine kleine Denkaufgabe für euch. Wenn ihr diesen Beschlussesantrag sorgfältig durchgelesen habt, konntet ihr bestimmt feststellen, dass kein Betrag drinsteht. Im Gegensatz zur Hammer-Unterführung oder zum Kunstrasen. Wenn ein Antrag so von uns aus dem Parlament kommt, ist es uns nicht möglich darüber abzustimmen, weil man die finanziellen Konsequenzen nicht kennt. Ich habe bei Patrik Stadler nachgefragt, wie das nun aussieht. Ich habe ebenfalls den Betrag von CHF 100'000 erhalten. Ich nehme an, das ist pro Jahr pro Klasse. Man hat aber bereits diverse Annahmen getroffen, dass man auf diesen Betrag kommt. Es heisst nicht, dass diese Annahmen so eintreten müssen. So gesehen stellt sich die Frage: Wieso hat der Stadtrat keinen Betrag reingenommen, damit es wirklich entscheidungsreif ist? Habe ich es richtig verstanden, dass der Stadtrat sich auch nicht wirklich sicher ist, ob das Parlament zuständig ist und das einfach gebracht hat, damit wir darüber entscheiden können um diesem Anliegen eine gewisse Gewichtigkeit zu geben? Was ist hier genau die Überlegung? Weshalb weicht man ab, indem man nicht über den Betrag abstimmt? Ich habe nichts gegen diese Sportförderklassen. Ich unterstütze dieses Anliegen auch. Ich finde es einfach wichtig, dass man auch immer sauber arbeitet. Weil ich dies wichtig finde, habe ich auch darauf verzichtet, einen Antrag darauf zu stellen, dass man es von der Traktandenliste nimmt, weil es nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Oder, dass man nicht darauf eintritt. Ich stelle auch keinen Rückweisungsantrag und ich werde es auch nicht ablehnen. Ich werde ebenfalls zustimmen. Aber ich denke, man muss sich immer bewusst sein, was wir machen und auch fragen, ob es in unsere Zuständigkeit fällt oder nicht. Und was meiner Meinung nach gar nicht geht, ist, wenn eine Aussage kommt: Er, der Stadtrat, hat entschieden, dass wir dies nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen. Dazu muss man einfach sagen, dass es gesetzlich geregelt ist, wer wann zuständig ist und was in welcher Art dem Referendum untersteht. Diesbezüglich hat der Stadtrat nichts zu entscheiden. Aber ich lasse nun den Fünfer gerade sein und werde zustimmen.

Stadtrat Nils Loeffel: Zuerst eine Rückmeldung für Cécile. Diese Liste der Vereine und Institutionen ist nicht abschliessend. Es sind einfach jene Vereine, die im Zeitraum der Erarbeitung dieses Berichts und Antrags an Walter Fürst überhaupt eine Rückmeldung gegeben haben. Er ist natürlich noch mit weiteren Vereinen und Institutionen in Kontakt. Das musste alles ein bisschen schnell gehen. Man wollte mal ein Bild abgeben, wer schon eine Rückmeldung gegeben hat und wie es aussieht. Zum Votum von Christine. Vielen Dank für deine Anmerkungen. Den Fünfer lässt du glücklicherweise gerade sein. Ich bin dir dankbar, dass wir dieses Geschäft heute trotzdem beschliessen. Ich glaube, es ist genau ein Geschäft, das in dieser Unschärfe ist, die du irgendwie zu erfassen versucht hast und selber wohl auch noch keine Lösung gefunden hast und auch mit Abklärungen bei Patrik Stadler keine Lösung gefunden hast. Wahrscheinlich hätten wir als Stadtrat tatsächlich entscheiden können, diese TFK einzuführen. Das ist so. Wir haben die Möglichkeit als Stadtrat gemäss der Schulordnung zu definieren, welches Angebot unsere Schulen anbietet und welches nicht. Mir war es wichtig, und dazu stehe ich, das Parlament dazu zu befragen, ob eine solche Talentförderklasse eingeführt werden soll und um diesem Geschäft oder Angebot auch das entsprechende Gewicht zu geben. Ich möchte nicht, dass man dann im Nachgang sagt: Jetzt haben wir eine Talentförderklasse eingeführt, aber eigentlich wollte dies gar niemand und kostet tut es auch. Dass wir die Kosten nicht definiert haben: Ich kann dir nicht sagen, wie wir einen Betrag hätten hineinschreiben sollen, ausser diese CHF 280'000 pro Klasse. Das wäre möglich gewesen. Den Rest haben wir versucht auszuführen, wie es ist. Ja, wie gesagt, du lässt den Fünfer zum Glück gerade sein. So denke ich, können wir trotzdem darüber abstimmen.

Christine von Arx (SP): Ich finde es natürlich positiv, wenn der Stadtrat in Zukunft mehr Geschäfte ins Parlament bringt, worüber das Parlament vielleicht keine Kompetenz hat, man sich aber trotzdem dafür interessiert, was das Parlament darüber denkt. Ich nehme an, es vertritt die Haltung von mindestens einer Mehrheit des Stadtrates, wenn nicht vom Gesamtstadtrat. Und ich bin gespannt, was dann beispielsweise mit dem neuen Kulturkonzept passiert, bei dem das Parlament offensichtlich keine Zuständigkeit hat, aber sehr wohl eine breite Diskussion verdiente von der Wichtigkeit her.

Schlussabstimmung

Einstimmig fällt das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Einführung von Talentförderklassen ab Schuljahr 2024/25 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2023

Prot.-Nr. 19

Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung/Genehmigung

Die Stadt Olten sieht sich in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (KJFF) mit stetig steigenden Erwartungen und Herausforderungen konfrontiert. Neue gesetzliche Grundlagen im Bereich der frühen Sprachförderung aber auch diverse kommunale Vorstösse zur Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der frühen Förderung, der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen zu einem zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen in der Direktion Bildung und Sport. Aus diesen Gründen wird eine neue Koordinationsstelle Kinder-, Jugend und Familienförderung mit einem Pensum von 80% per 1. Januar 2024 beantragt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Gute Bedingungen für das Aufwachsen, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen sowie die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für die Stadt Olten zentrale Anliegen.

So hat der Stadtrat dann auch im aktuellen Regierungsprogramm 2021-2025 seine Vision der «Stadt der guten Chancen» formuliert, die den Bewohnenden zu einer guten Ausgangslage verhelfen soll. Für den Stadtrat bedeutet dies insbesondere, dass mit gezielten Massnahmen die frühe Förderung gestärkt und damit ein gelungener Start ins Leben ermöglicht wird, dass den Familien und Kindern umfangreiche Bildungs- und Betreuungsstrukturen und Förder- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen, und dass die Jugendarbeit zielgerichtet weiterentwickelt wird.

In den vergangenen Jahren wurden in verschiedene Projekten Grundlagen für die Umsetzung und Entwicklung eines vielfältigen Angebots zur Stärkung und Förderung von Kinder-, Jugend und Familienthemen geschaffen. Im Jahr 2016 wurden in Zusammenarbeit mit der FHNW die «Leitlinien zu Schwerpunkten der Kinder- Jugend und Familienförderung» ausgearbeitet. 2022 wurde eine Elternumfrage zu den Themen Schulorganisation, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Talentförderung durchgeführt. Und im Jahr 2023 wurde die «Strategie Frühe Kindheit 2024 – 2029 der Stadt Olten» ausgearbeitet und durch den Stadtrat am 9. Oktober 2023 verabschiedet (vgl. Beilage). Alle Dokumente zeigen das Entwicklungspotential sowie den Entwicklungsbedarf des Bereichs auf und halten fest, dass die Stadt Olten die Koordination in den Themen der Kinder-, Jugend- und Familien-förderung verstärken muss.

Obwohl die Angebotslandschaft in Olten bereits vielfältig ist, fehlt eine Koordination, Vernetzung und eine etablierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Stadt Olten steht aus diesen Gründen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung vor verschiedenen Herausforderungen und benötigt Instrumente zur strategischen Planung und Steuerung.

Damit die bereits erarbeiteten und noch zu erarbeitenden Grundlagen und Dokumente in der Praxis Wirkung entfalten können, benötigt die Stadt einen «Motor» im Sinne von personellen Ressourcen, welcher gezielte Massnahmen entwickeln und umsetzen kann.

Erwägungen

Im Antrag der Direktion Bildung und Sport an das Parlament zur Ausgestaltung des Schulführungsmodells 2023 vom 17. Oktober 2022 wurde zugunsten der politischen Akzeptanz und aus der Sicht des Gesamtbudgets der Stadt Olten auf die Schaffung einer Stelle der Fachperson KJFF verzichtet.

Im Rahmen der Budgetverhandlung am 24. November 2022 hat das Gemeindeparlament beschlossen, die Lohnkosten für ein Arbeitspensum von 40 Stellenprozent einer Fachperson KJFF im Budget der Schulverwaltung einzustellen. Mit der Aufnahme der Lohnkosten im Budget 2024 war nur eine befristete, einjährige Anstellung einer Fachperson möglich. Ein Stellenantrag zuhanden des Parlaments im Rahmen der Budgetverhandlung 2024 bleibt deshalb notwendig.

Die «Strategie Frühe Kindheit 2024 – 2029 der Stadt Olten» sieht vor, dass zur Umsetzung der weiteren Massnahmen aus der Strategie eine Anlauf- und Koordinationsstelle Frühe Förderung im Rahmen eines 40% Pensum geschaffen werden muss. Mit dem vorliegenden Antrag sollen beide Stellen zusammen als unbefristetes 80% Pensum mit dem Budget 2024 beantragt werden.

Die Anlauf- und Koordinationsstelle Kinder-, Jugend-, und Familienförderung (KJFF) wird in der Direktion Bildung und Sport angesiedelt. Die Organisationseinheit wird im Rahmen einer Stabsstelle umgesetzt. Die Leitung der Koordinationsstelle soll die Führung der aktuell 8 Mitarbeitenden im Bereich KJFF (Administration Betreuungsgutscheine, Mitarbeitende Mittagstische) sowie die Vernetzung mit rund 20 Partnerorganisationen übernehmen. Zusätzlich ist die Koordinationsstelle für die strategische Planung des noch durch das Parlament zu bewilligende Tagesstrukturangebot im Schulhaus Kleinholz zuständig.

Kinder, Jugendliche und Familien können in Olten zahlreiche Angebote zur Gestaltung ihrer Freizeit und zur Stärkung des Familienlebens nutzen. Ziel der Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung ist es, diese Angebotspalette entlang der städtischen Strategie weiterzuentwickeln und die entsprechenden Konzepte und Kooperationen umzusetzen. Daraus ergeben sich folgende Zuständigkeiten für die Teilbereiche:

- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)
- Schul- und familienergänzende Betreuung (SEB / FEB)
- Freizeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendkultur
- Kooperation und Vernetzung
 - innerhalb der Verwaltung
 - mit Partnerorganisationen
 - mit Kunden und Interessenvertreter/-innen

Hauptaufgaben

Insgesamt trägt die Koordinationsstelle für Kinder-, Jugend- und Familienförderung dazu bei, die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Olten zu verbessern, indem sie folgende Ziele verfolgt:

Gezielte Unterstützung, Koordination und Vernetzung

Die Koordinationsstelle soll gezielt die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien aufnehmen. Sie dient als Kontaktstelle, um verschiedene Anliegen und Themen mit den bestehenden Angeboten und Akteuren im Fachbereich zu koordinieren und zu vernetzen. Dadurch werden bestehende Ressourcen effizienter genutzt, Redundanzen und Doppelspurigkeiten vermieden.

Partizipative Teilhabe an der Entwicklung von Massnahmen

Die Koordinationsstelle kann Programme und Dienstleistungen entwickeln, die auf die verschiedenen Altersgruppen, Lebenssituationen sowie auf die Bedürfnisse der Menschen in der Stadt Olten zugeschnitten sind. Dabei kann sie auf die spezifische Förderung der kindlichen und jugendlichen Entwicklung abzielen. Dies können Betreuungsangebote, Bildungsprogramme, Präventionsmassnahmen, Kultur- und Freizeitaktivitäten sein. Die Partizipation (Mitwirkung und Mitbestimmung) von Kindern und Jugendlichen soll gefördert werden, indem die Programme Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen und ihnen Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt bieten.

Beratung, Früherkennung und Intervention

Die Koordinationsstelle soll eine wichtige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern sein, die Informationen, Beratung oder Unterstützung benötigen. Sie kann bei Fragen zu Bildung, Gesundheit, Freizeitangeboten und anderen Themen helfen oder vernetzen. Da-durch können frühzeitig Probleme und Herausforderungen erkannt und angemessene Massnahmen in den Bereichen Information, Prävention, Interventionen oder Triage eingeleitet werden.

Interessenvertretung und Sichtbarkeit

Die Koordinationsstelle kann die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien auf politischer Ebene vertreten und sicherstellen, dass ihre Anliegen bei städtischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Sie kann dazu beitragen, die Bedeutung des Fachbereichs in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und das Bewusstsein für diese Themen zu stärken.

Monitoring und Evaluation

Die Koordinationsstelle kann die Auswirkungen von Massnahmen und Projekten im Bereich Kind, Jugend und Familie überwachen und evaluieren, um sicherzustellen, dass die gesetzten strategischen, operativen und qualitativen Zielsetzungen erreicht werden.

Stellenprofil

Der/die Leiter/-in der Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung (KJFF) baut die Koordinationsstelle auf und führt den operativen Betrieb eigenverantwortlich und selbständig. Er/sie übernimmt die fachliche und personelle Leitung der Koordinationsstelle, die Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte/r der Stadt Olten und zeigt sich damit verantwortlich für:

- Sicherstellung der Strategieprozesse der Direktion Bildung und Sport im Fachbereich KJFF in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen Präsidium und Soziales.
- Legislatur-, Jahres- und Budgetplanung für den Fachbereich in Zusammenarbeit mit der der Leitung Dienste und der Direktionsleitung
- Jährliche Berichterstattung und Erstellung von Monitoring-Daten zuhanden der Direktionsleitung und des Stadtrates.
- Initiierung, Leitung oder Mitarbeit in Innovations- und Entwicklungs-Projekten im Fachbereich sowie in anverwandten Themenbereichen der Direktion Bildung und Sport. Antizipieren von relevanten Entwicklungen in ressortverwandten Bereichen:
 - Gesellschaft, Sozialpolitik, Sozialraum, Stadtentwicklung
 - Kinder-, Jugend und Mitsprache und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - nationale, kantonale, kommunale oder verwaltungs- und organisationsinterne Sicht
- Verantwortung für die Umsetzung, Evaluation, Qualität und Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte, Angebote und Kooperationen im Fachbereich und mit Leistungsvereinbarungs-Partnern
 - inkl. Controlling der Leistungsvereinbarung mit externen Leistungserbringern
- Fachliche und personelle Leitung des Fachbereichs Kinder-, Jugend- und Familienförderung

- Sachbearbeiter/-in
- Mitarbeitende im Mittagstisch und Aufgabentreff (aktuell)
- Leitung der schulergänzende Tagesstrukturen (Zukunft)
- Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen und Partnerorganisationen im Fachbereich (Anbieter, Dienstleister, Fachstellen, Gemeinden und Kanton)
- Koordination, Beratung und Triage von Anliegen und Anfragen von Kund oder Interessengruppen (Kinder, Jugendliche, Partnerorganisationen, Familien oder Eltern)
- Verantwortung für Marketing, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle
 - Informationen für Familien, Personengruppen, die Öffentlichkeit
 - Gestaltung von Webpage, Flyern und Broschüren
- Der/die Stelleninhaber/-in berät die vorgesetzte Stelle sowie die politisch verantwortlichen Stellen und nimmt situationsbezogen an Sitzungen teil.

Der Stelleninhaber/in / dem Stelleninhaber können zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die neu zu schaffende Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung (80%) sind in der Lohnklasse 21 (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) jährlich wiederkehrende Lohnkosten von Fr. 87'400.00 und Sozialleistungen von Fr. 17'500.00 zu budgetieren.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Schaffung einer Koordinationsstelle Kinder- Jugend- und Familienförderung mit einem 80% Pensum in der Lohnklasse 21 per 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Von der Fraktion Mitte/GLP/EVP kam der Antrag, nur eine 40%- anstelle einer 80%-Stelle zu genehmigen. Dieser Antrag wurde allen per Mail zugestellt.

Cécile Send, GPK: Dieses Geschäft hat in der GPK-Sitzung vom Grundsatz her nicht zu grossen Diskussionen geführt. Einführend hat der zuständige Stadtrat, Nils Loeffel, erläutert, dass es in Olten im Bereich der frühen Kindheit zwar vielfältige Angebote gibt, systembedingt aber auf verschiedene Direktionen und Abteilungen verteilt ist. Aus diesem Grund möchte man die Aufgaben bündeln und sie einer Koordinationsstelle zuführen. Und diese Koordinationsstelle soll dann als Fachstelle die «Strategie Frühe Kindheit 2024 – 2029» anführen und weiterentwickeln. In der GPK-Sitzung hat sich dann eigentlich hauptsächlich die Frage

gestellt, weshalb die weitere 40%-Stelle beantragt wurde, neben den 40%, die fürs Jahr 2022 bewilligt wurden. Da hat uns der zuständige Stadtrat erklärt, dass es bei der Stelle von 2022 um die Koordination betreffend Themen wie Tagesstruktur, Betreuungsgutscheine etc. gegangen ist. Die neuen 40% sollen nun die neue Strategie Frühe Kindheit umsetzen und weiterentwickeln. Aus diesem Grund werden zusätzliche Stellenprozente beantragt. Für diese Prozentstelle hat man die konkreten Stunden ausgerechnet und aus diesen beiden Bereichen eine Stelle geschaffen. Sprich, man wollte nicht zwei 40%-Stellen, sondern eine 80%-Stelle haben. Wie gesagt, sei die zusätzliche Stelle die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Strategie. Die Erklärung vom zuständigen Stadtrat konnte allerdings nicht alle Mitglieder überzeugen. Ein entsprechender Antrag, auf 40% zu kürzen, wurde jedoch von der GPK nicht durchgewunken. Somit empfiehlt die GPK dem Parlament eigentlich dieses Geschäft betreffend Schaffung der Koordinationsstelle Kinder- Jugend- und Familienförderung mit einem 80%-Pensum anzunehmen.

Stadtrat Nils Loeffel: Diese Koordinationsstelle KJFF, die wir heute in einem 80%-Pensum beantragen, hat in der Stadt Olten bereits eine lange Geschichte. Sogar eine längere Geschichte als die Talentförderklasse. Ich habe heute per Zufall einen Bericht aus dem Jahr 2007 in die Hand bekommen. Dieser heisst: Familienfreundliche Schule Olten. Darin wird ausgeführt, was man alles machen müsste, um die Familienfreundlichkeit in der Stadt Olten fördern zu können. Schon damals war die Rede davon, dass es in der Verwaltung eine zentrale Koordinationsstelle bräuchte. Hier ist nicht mit Stellenprozentsen ausgeführt, was es effektiv bräuchte, aber es wird bereits da erwähnt. Ich muss euch nicht erzählen, dass in der Stadt Olten im Bereich der Familienfreundlichkeit in den letzten 16 Jahren seit Erscheinen dieses Berichts nicht in allen Belangen extrem viel gelaufen ist. Ich glaube, da würden mir die einen oder andern zustimmen. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die entsprechenden Ressourcen immer wieder gefehlt haben oder nicht geschaffen werden konnten. Bereits im Jahr 2012 hat man versucht ein «Fachstelle Kinderbetreuung» zu schaffen. Der Stadtrat hat dies damals befristet gemacht. Diese Stelle ist darauf aber auch wieder verschwunden im Rahmen der Sparmassnahmen. Sie konnte in der Verwaltung auch nie so richtig besetzt werden. 2016 hat die Verwaltung noch einmal einen Anlauf genommen eine solche Stelle zu schaffen. Man hat – es steht im Bericht und Antrag – zusammen mit der FHNW die Bildungslandschaft Olten ausgearbeitet und Leitlinien zu der Kinder-, Jugend- und Familienförderung erarbeitet. Man hat sich dann aber aus politischen Gründen dagegen entschieden eine Stelle zu schaffen. Im Jahr 2018 dasselbe. Wieder wollte man eine Stelle schaffen, hat aber am Schluss im Parlament «nur» 20 % Sachbearbeitung für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine beantragt. Das ist die Geschichte dieser Stelle. Im letzten Jahr hat das Ganze eine relativ überraschende Wende genommen. Wir haben im Rahmen vom damaligen Antrag bezüglich der Schulleitungspensen ausgeführt, dass wir eigentlich aufs Budget 2023 hin gerne noch eine 40%-Stelle KJFF geschaffen hätten, jedoch aufgrund der politischen Situation darauf verzichtet haben. Die Personalkosten für diese Stelle sind jedoch darauf im Rahmen der Budgetdebatte durch das Parlament genehmigt worden. Diese Personalkosten entsprechen plus/minus einem Vierzigprozentpensum. Wir haben dieses Jahr entschieden, dass wir die Stelle nicht schaffen. Es ist eine befristete Stelle, wenn sie so ins Budget aufgenommen wird, weil die Stellengenehmigung für eine unbefristete Stelle immer durch das Parlament erfolgen muss. Entsprechend hätten wir sie nur bis Ende Jahr besetzen können, was bei einem 40%-Pensum relativ herausfordernd gewesen wäre. Wir haben mit diesen Ressourcen externe Unterstützung beigezogen, um gewisse Themen vorantreiben zu können, die im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung anstanden. Es handelte sich jetzt, im Jahr 2023, vor allem um Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Konkret sind wir dabei, die Koordination mit den Anbietenden angegangen. Es wurde ja in der September-Debatte von verschiedenen Seiten kritisiert, dass dort in den letzten Jahren zu wenig gegangen sei und gleichzeitig wurden Grundlagenarbeiten im Bereich Tagesstruktur gemacht. Einerseits wurde eine Strategie Tagesstruktur ausgearbeitet, welche Hinweise geben soll, wie sich die Stadt Olten in den nächsten sieben Jahren im Bereich Tagesstruktur entwickeln soll, andererseits wurde das Tages Strukturangebot Kleinholz, das im Januar dem Parlament vorgelegt werden wird, vorbereitet. Gleichzeitig haben wir eine Strategie «Frühe Förderung» ausgearbeitet. Ihr habt sie alle als Beilage zu den Budgetunterlagen zugeschickt erhalten. Der

Stadtrat hat diese im September verabschiedet. Diese Strategie haben wir gemacht, weil auf kantonaler Ebene das Angebotsobligatorium im Bereich der frühen Sprachförderung eingeführt wurde. Es ist eine gesetzliche Vorgabe, dass alle Gemeinden ab Sommer 2024 über ein Angebot im Bereich der frühen Sprachförderung verfügen. Wir, die Direktionen Präsidium, Soziales, Bildung und Sport, haben daraufhin entschieden, dass wir, wenn wir das Thema angehen, nicht nur eine frühe Sprachförderung anschauen möchten, sondern den ganzen frühen Bereich und entsprechend eine «Strategie Frühe Kindheit» ausarbeiten wollen. Dort geht es darum, dass all diese Themen gut aufeinander abgestimmt werden und dass diese Übergänge gut funktionieren können, damit Eltern, aber auch Kinder, wenn sie es benötigen, eigentlich von Geburt an so begleitet werden, dass ihnen der Einstieg in den ersten Kindergarten, die Schule, im besten Fall gelingt und entsprechend auch eine gute Schulkarriere möglich ist. Im Rahmen dieser Strategie wurden 22 Massnahmen definiert. Ihr habt sie vor dieser Parlamentssitzung bestimmt alle im Detail angeschaut. Dazu gehört beispielsweise, dass man die Aufgaben im Bereich der frühen Kindheit in der Verwaltung zentralisieren will und dass man die gesetzlichen Grundlagen überprüfen will. Hier geht es vor allem um die Reglemente im Bereich Betreuungsgutscheine, dass man die Elterninformation verbessern will, dass man die Qualitätssicherung in den Angeboten sicherstellen will, sei dies Spielgruppe, sei dies das Beratungsangebot, sei dies Kindertagesstätte und Horte. Aber auch, dass man eben die kantonalen Vorgaben im Bereich frühe Sprachförderung umsetzen will. Die Stadt Olten hat dieses Angebot bereits. Es heisst bei uns «Deutschförderung vor dem Kindergarten», ist aber aktuell nur für einen gewissen Anteil Kinder verfügbar. Zukünftig sollen alle Kinder, bei denen Bedarf ausgewiesen ist, an einem Angebot teilnehmen können. Wir haben aber auch den Plan, dass wir nicht mehr 100% dieses Angebotes finanzieren, wie es bis jetzt ist, sondern, dass sich in Zukunft auch die Eltern einkommensabhängig an diesen Kosten beteiligen können. Als wichtigste Massnahme in dieser Strategie wurde aber die Schaffung einer 40%-Stelle für die Koordination dieses Frühbereichs ausgeschrieben bzw. in der Strategie ausgeführt. Es ist wichtig an dieser Stelle festzuhalten, dass wenn dieses Pensum nicht geschaffen wird, wir diese Strategie nicht umsetzen können und die Strategie zu einem Papiertiger mutiert und die Massnahmen entsprechend nicht umgesetzt werden. Ich denke, das ist wichtig zu wissen, wenn man heute über diese Stelle entscheidet. Ohne dieses 40%-Pensum sind diese Massnahmen nicht umsetzbar. Aufgrund der Ausgangslage dieses im letzten Jahr «geschaffenen» 40%-Pensums für die Fachstelle KJFF und diesen 40% für die frühe Förderung beantragen wir heute ein Gesamtpensum von 80%. Ich bin überzeugt, dass es für die Stadt Olten und ihre Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit ein grosser und wichtiger Schritt ist, dass wir in der städtischen Verwaltung endlich eine Koordinationsstelle erhalten. Denn ohne Ressourcen und ohne Know-how in der Stadtverwaltung liegt dieser Bereich weiterhin brach. Und das heisst, er läge wohl auch in den nächsten Jahren brach. Wie bereits im letzten Jahr in der Budgetdebatte ausgeführt wurde, kann eine Weiterentwicklung dieser Themen nicht umgesetzt werden, sollte die Stelle nicht genehmigt werden und es wird zu einem Stillstand kommen. Es würde mich daher freuen, wenn ihr diesem Antrag vom Stadtrat in der vorliegenden Form zustimmen könntet und unterstützen würdet und wir im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung nach 16 Jahren endlich vorwärts machen könnten. Ich erlaube mir in diesem Moment noch ganz kurz zum Antrag Stellung zu nehmen, der eingegangen ist: Wenn nur ein 40%-Pensum bewilligt wird, wird einerseits die Besetzung der Stelle eine grössere Herausforderung. Eine Fachperson zu finden, die bereit ist, 40% zu arbeiten, ist immer eine Challenge. Eine 80%-Stelle ist grundsätzlich interessanter zum Besetzen. Und gleichzeitig werden wir entscheiden müssen, welche Themen im Rahmen einer 40%-Stelle bearbeitet werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, die wir im Bereich «Frühe Kindheit» haben, wird der Fokus sicherlich auf diesem Bereich sein, d. h. der Umsetzung der frühen Sprachförderung und Strategie. Das würde bedeuten, dass man im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sicher einen Schritt zurückmachen würden und diese Themen nicht mehr prioritär behandeln würden. Auch weiterführende Wünsche wie z.B. die Umsetzung «Kinderfreundliche Gemeinde» oder verstärkte Koordination in diesen Bereichen würden wir im nächsten Jahr nicht anpacken. Besten Dank und ich freue mich auf die Debatte.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Eine wissenschaftliche Analyse der Uni Zürich aus dem Jahr 2022 hat festgestellt, dass es in der Schweiz trotz Weiterentwicklungen in der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik seit den 1990er-Jahren vor 1991 im Bundesparlament noch keinen einzigen Vorstoss zum Thema Kinderkrippen oder Kinderbetreuung gegeben hat. Ich finde, das ist eine interessante Information. Es ist in der Schweiz unterdurchschnittlich ausgebaut und das Angebot ist wenig harmonisiert. Ein Grund sind gemäss dieser Analyse Koordinationsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Akteuren. Es zeigt sich also in der Schweiz gesamtheitlich das gleiche Bild wie für die Stadt Olten. Auch die verschiedenen Analysen und Grundlagenarbeiten, die der Stadtrat in den letzten Jahren hat machen lassen, und neue Anforderungen von gesetzgeberischer Seite, weisen einen erhöhten Koordinations- und Vernetzungsbedarf der verschiedenen Angebote und Akteure aus. Gleichzeitig muss in diesem Bereich strategisch Arbeit geleistet und die Ausrichtung und Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Massnahmen gesteuert werden. Dazu gehört ja unter anderem, aber nicht nur, die Erarbeitung der Tagesstrukturen im Kleinholz, worüber wir noch separat abstimmen werden. Sehr positiv finden wir, dass mit diesem Stellenantrag, der für uns an sich schon sehr nachvollziehbar begründet ist, gleichzeitig eben auch die «Strategie Frühe Kindheit» vom Stadtrat erarbeitet wurde und uns heute vorliegt. Damit ist bereits eine wichtige strategische Grundlage für die Koordinationsstelle geschaffen. Insbesondere gibt der Stadtrat mit dem Strauss von Massnahmen, die ich, Nils, wirklich durchgelesen habe, für seine Kinder- und Familienpolitik eine klare Richtung vor und macht die Leistungen dieser Stelle in Zukunft eben auch messbar. Und das finde ich auch noch wichtig und eine super Kombi. Wir können danach sehen, was gemacht wurde. Wir wissen, was wir zu erwarten haben, wenn wir dieser Stelle zustimmen. Dank dieser Strategie, gekoppelt mit der Schaffung dieser leitenden Koordinationsstelle, wird in Olten eine aktive, zielgerichtete Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht, die wir bisher so auf diesem Level nicht gehabt haben. Besonders positiv zu erwähnen ist auch der Ansatz, Leistungen in Zukunft partizipativ mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Der im Juni von uns eingereichte überparteiliche Auftrag zur Prüfung von soziokulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche könnte man mit einem solchen Ansatz hervorragend angehen. Aber die Frage ist ja: Geben wir hier aus und gewinnen wir genügend? Also, was gewinnen wir eigentlich mit dieser Stelle? Wir ermöglichen zum einen durch eine bessere Vernetzung Angebote aufeinander abzustimmen, Synergien zu nutzen und die Weiterentwicklung von Massnahmen, wie sie in dieser Strategie definiert sind. Zum anderen gewinnen wir mit einer aktiven und verbesserten Unterstützung von Kindern und Familien auch an Standortattraktivität für Eltern und Unternehmen. Wer gute Familien- und schulergänzende Strukturen bietet, der ist auch für Unternehmen und Arbeitnehmende attraktiv. Persönlich kenne ich – dies als anekdotische Evidenz, was wir alle so gerne haben – auch Familien, die sich entschieden haben nicht nach Olten zu ziehen, weil es in dieser Hinsicht einfach keine genügend ausgebauten Strukturen gibt. Und wir möchten und müssen unser Steuersubstrat stärken. Darüber haben wir zuvor während zwei Stunden immer wieder gesprochen. Um diese anstehenden Investitionen, die wir brauchen, zum einen zu stemmen, aber auch um eine gewisse Diversifizierung von Steuerzahlenden zu fördern und uns damit finanzpolitisch resilienter zu machen. Die Schaffung dieser Stelle ist für die Grüne Fraktion daher eine wichtige Investition in gesellschafts- oder sozialpolitischer Hinsicht. Jedes Kind in Olten, das Bedarf hat, hat das Recht auf Förderung, unabhängig von ökonomischen und individuellen Möglichkeiten seiner Familie. Investitionen in die frühkindliche Förderung sind für die Entwicklung prägend. Und das zeigen viele Forschungsergebnisse aus den letzten Jahren aus unterschiedlichsten Disziplinen. Es ist aber auch eine finanzpolitische Investition in unsere Standortattraktivität, was für die Entwicklung unserer Stadt ebenfalls sehr wichtig ist. Aus diesen Gründen wird die Grüne Fraktion der Schaffung dieser Koordinationsstelle für Kinder-, Jugend- und Familienförderung zustimmen. Ich erlaube mir noch ganz kurz Stellung zu nehmen zum Kürzungsantrag auf 40 Stellenprozent. Diese Stelle soll ja insgesamt – zumindest ist das jetzt der Plan – direkt acht Personen führen und die Vernetzung von rund 20 Partnerorganisationen übernehmen. Es gibt keine anerkannte Richtgrösse, um den Aufwand von Führungsarbeit festzulegen. Vieles hängt jeweils vom konkreten Setting ab. Für die Organisations- und Projektplanung rechnet man aber sehr häufig mit dem Aufwand für die direkte Führung von Mitarbeitenden vor rund einem halben Tag pro unterstellter Person. Das ist hier natürlich nicht 1:1 herunterzubrechen, aber man sieht, dass in diesem Fall diese Person

rund vier Tage arbeiten müsste, um ihre Führungsaufgaben wahrnehmen zu können. Auch wenn wir dies reduzieren, sehen wir, dass diese Person mit 40 Prozent, Nils hat es ausgeführt, eigentlich nur dem Status Quo festhalten kann und dass nur die allernötigsten gesetzgeberischen Anforderungen umgesetzt werden können. Was wir aber heute haben, reicht bei Weitem nicht. Das haben wir mit der Elternumfrage und weiteren Grundlagenarbeiten festgestellt. Wenn wir eine aktive Kinder- und Jugendpolitik wollen und für Familien und Unternehmen attraktiv sein wollen, dann reicht «weiter wie bisher» eben nicht aus. Darum lehnen wir diese Reduktion ab und hoffen, dass ihr diesen Antrag vielleicht auch noch zurückzieht, da ihr jetzt gute Argumente gehört habt. Wir sollten nicht an Investitionen in unsere Kinder sparen und auch nicht, wenn wir uns damit als Standortgemeinde weniger attraktiv machen.

Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP: Gerne möchte ich für unsere Fraktion das Wort ergreifen. Wir haben grosses Entwicklungspotential im Bereich Kinder, Jugend und Familie hier in Olten. Und wie man nur schon am Strategiekonzept «Frühe Förderung» entnehmen kann, steht bereits nur schon in diesem Bereich für Olten eine Menge an. Für uns steht es ausser Frage, dass es mehr und vor allem fixe Stellenprozente braucht, damit dies umgesetzt werden kann, was angedacht ist. Denn einerseits will man das weiterführen bzw. weiterdenken, was bereits gemacht wurde. Und andererseits möchte man aber auch weiterkommen und alles, was sonst noch irgendwo läuft oder angegangen werden sollte, bei einer Stelle zusammenführen. Es hat uns absolut überrascht, dass gerade von der Mitte ein Antrag kommt, diese Stelle nur mit 40 Prozent einzuführen, wenn ja bekannt ist, dass gerade das Label «Kinderfreundliche Gemeinde», bei welcher die Initialzündung aus der Mitte kam, eng mit dieser Stelle verknüpft ist. Es ist ja auch nur logisch, dass ein solcher Prozess mit Unicef nicht einfach mal so nebenbei in diesen 40 Stellenprozenten gemacht werden kann. Und gehen wir auf das ein, was die Mitte fordert, nämlich nur die Hälfte von dem, was der Stadtrat ausgerechnet hat zu brauchen, dann ist, wie Nils gesagt hat, vor allem der Fokus auf der frühen Sprachförderung. Und das ist das, was der Kanton sagt, dass wir es umsetzen müssen. Und versteht uns nicht falsch: Die frühe Sprachförderung oder die Sprach-förderung im Allgemeinen ist ein ganz wichtiges Element im Bereich der Chancengerechtigkeit. Nichtsdestotrotz wollen und brauchen wir für Olten mehr als nur das Minimum. Wir sind klar dafür, dass diese Stelle mit ihren 80 Prozenten implementiert werden soll, weil uns die Kinder, die Jugendlichen und die Familien von Olten am Herzen liegen und uns die Förderung von Chancengerechtigkeit ein grosses Anliegen ist. Damit ist eben weiter auch verbunden, dass alle Personen gleichermassen zu ihren Informationen kommen, in ihrer Bildung gefördert werden und man Lebensräume in einer Stadt so anpasst, dass gelingende Aufwuchsstrukturen für alle parat stehen. Und es beinhaltet auch, wie es Manuela zuvor gesagt hat, Partizipationsstrukturen zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche mitreden können, sich als Teil der Gesellschaft sehen und Selbstwirksamkeit erleben. Und sie sich dadurch im Endeffekt, dann später und auch jetzt, mit Olten identifizieren können. Und diese Identifikation, das ist auch statistisch erwiesen, bietet den Boden für Demokratie, Freiwilligenarbeit zum Beispiel in den Vereinen, an der Stadt Sorge tragen und auch nicht wegziehen, wenn man erwachsen ist. Um die Dringlichkeit dieser Stelle noch einmal zu verdeutlichen: Schon 2006 hat Trudy Küttel von der SP eine Motion zum Thema Tagesschule gebracht, welche unter anderem deutlich gesagt und gefordert hat, dass es eine bessere und vereinfachte Übersicht aller Angebote braucht und dass eine niederschwellige Anmeldung möglich ist. Das heisst, dass man das Angebot nicht nur hat, sondern für alle gleichermassen einfach zugänglich macht. Denn das ist wirkliche Chancengerechtigkeit. Und dies haben wir schlicht und einfach noch nicht genügend umgesetzt. Und wie der Stadtrat auch betont, haben wir viele grossartige Angebote. Aber alles ist irgendwo wie Kraut und Rüben verteilt und es fehlt eine klare Übersicht. Eine Person, die alles im Blick hat und die privaten, die freiwilligen und die stadt eigenen Angebote miteinander koordiniert, aufeinander abstimmt und gleichermassen bekannt macht. Das macht es im Endeffekt nebenbei auch kostengünstiger, weil man so Doppelspurigkeiten vermeiden kann. Und wenn wir schon beim aufeinander Abstimmen sind: Auch die Übergänge müssen koordiniert werden. Von der frühen Kindheit zum Schulalter, vom Schulalter zur Jugend und von der Jugend zum Beruf. Denn in diesen Übergängen passiert am meisten und es geht auch am meisten schief. Und dort gibt es noch vieles zu tun, das angeschaut, koordiniert und verbessert werden muss. Man kann

sich nun fragen, weshalb man das braucht. Weshalb braucht man eine solche Stelle? Wir sagen ganz klar, es braucht eine solche Stelle, weil es unsere Kinder sind. Und weil alle Familien und ihre Kinder die gleichen Chancen verdient haben. Punkt. Oder eigentlich besser gesagt, ein Ausrufezeichen. Wir von der Fraktion SP/JSP sind einstimmig gegen eine Kürzung und ganz klar für die Schaffung einer 80-Prozent-Stelle.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Worum geht es? Die Stadt Olten verfügt über ein breites Angebot in früher Förderung, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nun haben aber neue gesetzliche Grundlagen und auch Vorstösse aus dem Parlament die Notwendigkeit gezeigt, dieses Angebot auszubauen und weiterzuentwickeln. Die städtischen Aktivitäten sollen in einer neugeschaffenen bzw. neu zu schaffenden Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung zusammengefasst werden. Und zwar soll diese Stelle innerhalb der Direktion Bildung angesiedelt werden und dort in Form einer 80%-Stelle all diese Aufgaben in diesem Zusammenhang übernehmen. Dazu gehören: Operation und Vernetzung innerhalb der Verwaltung, mit den Partnerorganisationen, mit den Kunden und Kundinnen und mit den Interessenvertreter/innen. Dann die strategische Planung für das Kinderhortangebot, das die Stadt aufbauen will, falls es das Parlament bewilligt. Und der Ausbau des Angebotes im Bereich frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Und viertens, die Führung von aktuell acht Mitarbeitenden im Bereich KJFF, Administration Betreuungsgutscheine sowie die Mitarbeitenden bei den Mittagstischen. Dies besagt das Funktionsprofil ganz klar. Weshalb ist dies wichtig? Für die Eltern, welche ausserhalb der Familie einer Arbeit nachgehen, sind Angebote im Bereich Kinderbetreuung matchentscheidend. In Olten gibt es zwar viele Kinderkrippen und die Familien haben eine breite Auswahl. Wenn die Kinder aber dann ins Kindergartenalter kommen, wird es bereits knapper, denn nicht alle Kinderkrippen bieten Begleitung in den Kindergarten an. Und wenn die Kinder im Primarschulalter sind, dann ist es wirklich prekär, denn es hat einfach zu wenige Plätze im Hortbereich. Was zwar existiert, aber viel zu wenig ausgebaut ist, ist der Bereich «Frühe Förderung» für Familien mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Was sagen wir von OJ dazu? Wir finden es super, dass die Direktion Bildung den Antrag mit dieser neuen Stelle bringt, was Struktur in die ganze Problematik reinbringt. Ein Ausbau, der Aktivitäten im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung ist wichtig. Sie macht Olten als Wohnort attraktiver, fördert unser Steuersubstrat und sie verbessert die Lebenssituation der jungen Familien in Olten deutlich. Auch die Angebote im Bereich «Frühe Förderung» sind aus finanzieller Sicht eine sehr gute Sache, weil alles Geld, das man in die frühe Förderung investiert, kann man später in der Sozialhilfe wieder einsparen. Mit der neuen Koordinationsstelle übernimmt die Stadt eine Führungsrolle und gibt der Thematik die Aufmerksamkeit, die sie verdient und ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz entspricht. Wir von OJ sind total dafür. Nun noch etwas für die Mitte. Dieser Antrag, ich habe zuerst nicht geglaubt, dass er von der Mitte ist. Ich war dann noch kurz auf eurer Website. Was ist wichtig für die Mitte? Dort steht: «Familienbedürfnisse umsetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns wichtig. Zeitgemässe Betreuungsstrukturen an den Schulen sind in einer modernen Stadt ein Muss. Die Mitte unterstützt ergänzende Strukturen an den städtischen Schulen und Angebote in den Schulferien.» Der Kanton hat zu diesem Thema noch viel mehr geschrieben. Aber einfach so... Zieht in doch zurück. Wir vergessen, dass ihr ihn gestellt habt. Alles super. Wir sagen weiterhin, ihr seid die familienfreundlichen und ihr helft und mega cool.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Die FDP hat sich in der Fraktionssitzung über eine halbe Stunde gefragt, was denn diese neue Stelle konkret machen soll. Und das sagt eigentlich schon alles. Die neue Stelle kann so gut wie alles machen, muss aber fast nichts. Sie kann koordinieren und vernetzen, sie kann für die diversen Anspruchsgruppen Interessen vertreten und zu Allerlei beitragen. Und sie kann, ich zitiere: «Programm und Dienstleistungen entwickeln, die auf die verschiedenen Altersgruppen, Lebenssituationen sowie auf die Bedürfnisse der Menschen in der Stadt Olten zugeschnitten sind.» Sie kann alles. Eine solche Stelle macht vielleicht Sinn für ein Grossunternehmen, das neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln will, die sie auf den Markt bringt und damit Geld verdient. Aber sie ist in der öffentlichen Verwaltung nicht am richtigen Ort. Wenn ein konkretes Bedürfnis besteht, für eine konkrete Dienstleistung zugunsten der Öffentlichkeit, dann können diese Ideen im

Rahmen vom politischen Prozess eingebracht werden, sodass dann anschliessend die politischen Entscheidungsträger, und in letzter Konsequenz der Souverän, entscheiden kann, ob man die konkrete Aufgabe der öffentlichen Hand übergeben will. Es wäre aus Sicht der FDP falsch, wenn man die öffentliche Verwaltung selber damit beauftragen würde, neue Dienstleistungen zu entwickeln. Eine solche Verwaltung läuft früher oder später aus dem Ruder. Und dann können wir uns auch das nicht mehr leisten, was wir eigentlich konkret möchten. Und in diesem Sinn ist es meines Erachtens ganz klar auch nicht fair, wenn man einfach pauschal sagt: Immer wenn man gegen etwas ist, ist man gegen den Grundsatz und das grundsätzliche Anliegen, das dahintersteht. Man erkennt vielleicht einfach, dass wir nur beschränkte Ressourcen haben, die wir am besten Ort einsetzen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere städtische Verwaltung macht einen tollen Job. Darum geht es nicht. Wenn wir aber... Ein kleines Gedankenspiel. Würden wir alle vorliegenden, neuen Stellenbegehren durchwinken, dann wäre das Personal in der städtischen Verwaltung alleine in der laufenden Legislaturperiode um 11% gewachsen. In der gleichen Zeit ist die Bevölkerung der Stadt Olten nur unwesentlich, konkret unter einem Prozent, gewachsen. Bei einem solch überproportionalen Wachstum ginge es rein mathematisch betrachtet nicht mehr so lange, bis jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin dieser Stadt auch bei der Stadt arbeiten würde. Ich weiss, das ist polemisch und es wird auch nicht so weit kommen. Aber trotzdem appellieren wir an die Vernunft einzusehen, dass wir nicht einfach so weitermachen können. Wir sind da, um schwierige und manchmal auch sehr unangenehme Entscheidungen zu treffen. Wir müssen unsere beschränkten Ressourcen dort einsetzen, wo sie am besten eingesetzt sind. Und das bringt mich zu folgendem: Im Bericht und Antrag wird erwähnt, dass ein Teil dieser neuen Stelle sich, wie bereits erwähnt, mit den neuen Verpflichtungen im Bezug aufs Angebotsobligatorium der frühen Sprachförderung befassen wird. Etwas, dem ich übrigens selber zugestimmt habe, weil ich es wirklich eine konkret gute Sache finde. Diese Aufgaben können gemäss dem zuständigen Stadtrat mit jenen 40% abgedeckt werden, die in Bezug auf die «Strategie Frühe Kindheit» geschaffen werden sollen. Und wie wir heute gehört haben, können damit eben nicht nur die Aufgaben erfüllt werden betreffend ganz konkret dieses Angebotsobligatorium, sondern sogar die gesamte «Strategie Frühe Kindheit». Dieser konkrete Bedarf kann die FDP grundsätzlich nachvollziehen und wird in diesem Sinn auch im Antrag der Fraktion Mitte/GLP/EVP zustimmen und, falls dieser angenommen wird, auch in der Schlussabstimmung einer 40%-Stelle zustimmen.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Nun spiele ich den Bösewicht, in diesem Moment. Dieser vorliegende Beschlussesantrag: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP fokussiert sich auf die zu schaffende Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit einem fixen Pensum von 40%. Das ist mir noch wichtig. Da stimmen wir sogar mit der Sprecherin der SP überein. Wir sind der Meinung, es braucht eine solche Stelle. Weshalb nun aber genau dieser Antrag? Bereits heute arbeiten acht Mitarbeitende im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Diese KJFF steht für Administration, Betreuungsgutscheine, Mitarbeitenden Mittagstische etc. Es ist also zum Glück nicht so, wie es hier teilweise herbeigeredet wurde, dass die Stadt Olten erst noch den Motor starten muss, bis irgendetwas geht. Im Gegenteil. Und das ist auch gut so. In der Stadt Olten läuft bereits sehr viel. Natürlich ist es richtig, man könnte immer alles noch besser koordinieren. Auch wird klar, dass man bereits im Oktober 2022 aus Akzeptanzgründen, das hat der Stadtrat bereits aufgeführt, auf die Schaffung einer Stabstelle verzichtet hat. Das war aus Sicht der Fraktion Mitte/GLP/EVP auch suboptimal. Denn eine gewisse Koordination der bestehenden Mitarbeitenden, da sind wir uns absolut einig, braucht es und das ist sicher sinnvoll. Wir reden ja hier von einer Stabstelle und nicht von einer operativen Stelle, bei welcher es sich um keine direkt operative Funktion handelt. Zumindest so, wie ich den Stellenantrag gelesen habe. Darum sind wir der Meinung, dass dieses Pensum im Hinblick auf künftige Aufgaben unbedingt in eine Fixanstellung überführt werden müsste. Aber nun noch zum Inhaltlichen: Auch die jetzt vom Kanton erarbeitete frühkindliche Sprachförderung im Vorschulalter wird als Leitfaden für die Umsetzung durch den Kanton erarbeitet. Diese Stabstelle in Olten könnte und sollte sich unserer Meinung nach sicherlich darauf fokussieren. Das wäre eine neue Aufgabe, die auf uns zu käme. Aber auch dort muss man auch klar festhalten: Das Rad muss man nicht neu erfinden. Man hat es nun auf kantonaler Ebene mehrfach diskutiert. Es war in der SOGEKO,

man hat es auch im Sozialbereich angesiedelt. Diese Strategien wurden zusammen mit dem VSEG für sämtliche Gemeinden des Kantons ausgearbeitet. Man muss also nicht bei Null beginnen. Also, der Eindruck, dass nichts vorhanden ist, wäre sicher falsch. Viele Tätigkeiten werden bereits heute operativ professionell abgewickelt. Bei dieser neuen Stabstelle, das ist im Antrag auch so ausgeführt, soll sich auf die Koordination, Vernetzung und Strategie fokussieren. Der vorliegende Stellenantrag, das muss ich auch kritisch sagen, ist für mich auch ein bisschen blumig und sehr offen formuliert, um diese Worte zu verwenden, so unser Eindruck. Man liest beispielsweise unter «partizipative Teilhabe an der Entwicklung von Massnahmen»: Betreuungsangebot, Bildungsprogramme, Präventionsmassnahmen. Hierzu wurde bereits operativ sehr vieles gemacht. Kultur- und Freizeitaktivitäten im Jugendbereich haben wir in Olten auch bereits sehr viel. Und dann noch: «Jugendlichen sollen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden». Da wissen wir noch nicht ganz genau, wie diese Stabstelle dies tatsächlich wahrnehmen will. Denn das sind eigentlich operative Aufgaben, die zum Beispiel auch die Schule Olten sehr gut wahrnimmt und heute die Kinder auch aktiv einbindet. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass für die Legislatur-, Jahres- und Budgetplanung, wie es im Stellenbeschrieb ausgewiesen ist, inklusive Berichterstattung und Monitoring von Daten, auch Beratung des Stadtrates, diese 40%-Stabstelle jetzt zum Starten, ausreichen sollte. Darum auch der Antrag. Es ist nicht irgendwie gegen Familien gerichtet, sondern einfach auch aus einer wirtschaftlichen Überlegung in unserer Stadt. Wir haben es zuvor gehört, es kommen noch sehr viel mehr Stellen auf uns zu. Mit einem Stellenaufbau sollte man immer sehr zurückhaltend und vorsichtig umgehen, so unsere Fraktionsmeinung. Und wir haben dies im Antrag bereits geschrieben. Lieber einmal starten und danach schauen, wie diese Stelle wirkt und darauf noch einmal vom Stadtrat einen Antrag stellen, um auf eine entsprechend Entwicklung eingehen zu können. Das war unser Antrag. Aus all diesen Gründen beantragen wir grossmehrheitlich die Änderung der Ziffer I im Beschlussesantrag zur Schaffung der koordinierten Stabstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit einem fixen Pensum von 40%. Das hat nichts mit kontra Familie zu tun. Ich bin selber auch Familienvater und weiss bestens, wie die Situation in Olten ist. Sondern, es ist mehr aus der wirtschaftlichen Überlegung, dass man das schrittweise angehen soll.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Ich möchte mich gerne meinen beiden Vorsprechern, Thomas Fürst und Christian Ginsig anschliessen und mein Votum entsprechend kürzer halten. Die SVP-Fraktion versteht die Anliegen hinter diesem Bericht und Antrag. Gerade auch im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung wie auch Chancengleichheit. Ein Thema, das durchaus wichtig ist und für viele Betroffene auch eine entsprechende Relevanz hat. Gleichzeitig sehen wir aber auch die finanzielle Lage der Stadt Olten, die gerade jetzt mit den geplanten und kommenden Stellenbegehren bzw. mit den weiter geplanten Ausgaben, nicht unbedingt entlastet wird. Im Sinn der Priorisierung und guter Abwägung werden wir dem Antrag der Mitte/GLP/EVP-Fraktion zustimmen, obwohl wir grundsätzlich dieser Stelle generell kritisch gegenüberstehen.

Stadtrat Nils Löffel: Ich möchte kurz auf einige Voten reagieren. Die eine Aussage, dass eine solche Stelle in der städtischen Verwaltung nicht am richtigen Ort sei, da könnte ich beispielsweise Zofingen, Aarau oder Solothurn nennen, die bereits Pensen in diesem Bereich haben. Allenfalls ist das in diesem Moment nicht vergleichbar. Bei vielen anderen Themen sind diese Städte jeweils gute Vergleichsgrössen, die man zum Thema angeben könnte. Bezüglich den Mitarbeitenden, Christian, da muss ich vielleicht rasch erklären, was für Leute dies sind. Du sagst, es geht viel im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Bei den Mittagstischmitarbeitenden sprechen wir von Betreuerinnen im Stundenlohn, welche Stand heute in der Lohnklasse 4 bei der Stadt angestellt sind. Diese werden keine strategische Arbeit machen, sie werden keine Konzepte schreiben und keine Weiterentwicklungen vorantreiben. Das ist nicht ihre Aufgabe, das soll auch nicht ihre Aufgabe sein, sondern sie sind für die Betreuung der Mittagstische über den Mittag während zweieinhalb Stunden zuständig. Diese 20%, die wir im Bereich KJFF in der Verwaltung haben, ist eine Sachbearbeiterin, die einzig und alleine dafür zuständig ist, die Gesuche der Betreuungsgutscheine zu prüfen und entsprechende Verfügungen zu verschicken. Auch dort werden keine konzeptionellen und strategischen Arbeiten erledigt. Wir können wohl noch länger darüber diskutieren, wie du

genau zum Schluss kommst, dass eine Stabstelle nicht operativ tätig sein kann. Ich habe auch längere Zeit in einer Verwaltung gearbeitet und sehr wohl Stabstellen erlebt, die operativ etwas machen können. Das gibt es. Das ist in unserer Direktion als Stabstelle angedacht, weil sie – Stand heute – nicht bei den Schulen angegliedert werden soll. Ansonsten wäre sie irgendwo bei den Schulleitungen angehängt. Dann jedoch würden wir über ein anderes Stellenprofil sprechen. Sie soll direkt in der Direktion Bildung und Sport bei der Direktionsleitung angegliedert sein und gleichzeitig keine eigene Abteilung bilden. Das wäre auch zu viel des Guten, Stand heute. Da gebe ich dir recht. Man müsste erst die Entwicklung in diesem Bereich anschauen. Daher ist es eine Stabstelle. Sie wird sehr wohl operativ tätig sein. Sie wird ganz konkret dafür zuständig sein, den Bereich Jugendarbeit anzugehen, welcher seit mehreren Jahren mit dem «Verein für Jugend und Freizeit» in Wohlen eine Leistungsvereinbarung hat und sehr gute Arbeit leistet, aber eine gewisse Weiterentwicklung sicher notwendig ist. Sie wird für die ganze Koordination der Anbietenden im Bereich familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, wie es schon aufgeführt ist, bei welchem immer wieder Anliegen an die Stadt kommen. Sie wird aber auch für den «Robi» zuständig sein, fürs «Momentum», für alle Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung, die wir Stand heute haben. Bei diesen, und das habe ich im September bereits gesagt, haben wir auf unserer Seite sicherlich grossen Nachholbedarf, dass wir diese Koordination, die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit als Partner gegenüber diesen Organisationen auch verbessern wollen. Und dafür ist eine solche Stelle dringend notwendig und darum bitte ich noch einmal, diesem Antrag, in der Form wie er vorliegt, zuzustimmen.

Claudia Schmid (SP): Ich wollte kurz zum Thema Partizipation in der Verwaltung reagieren. Ja, Mitsprache von Jugendlichen und auch von Kindern muss in der Verwaltung irgendwo angesiedelt werden. Das heisst aber nicht, dass diese Person aus der Verwaltung direkt mit den Jugendlichen etwas macht, sondern, dass diese dafür zuständig ist, echte Partizipationsstrukturen innerhalb der Verwaltungsstrukturen zu manifestieren und nachhaltig so zu verankern, dass Jugendliche und Kinder in der Stadt immer mitgedacht werden. Das heisst, wenn man etwas baut, ist es logisch, dass es eine Begleitgruppe von Kindern und Jugendlichen gibt, die an diesem Bau mitdenken. Es gibt ein Anti-Littering-Projekt: Es ist logisch, dass Kinder und Jugendliche mitgedacht und miteinbezogen werden in das Projekt. Denn oft werden Sachen aus unserer Erwachsenenlogik so geplant und konzipiert, bei welchen Kinder und Jugendliche überhaupt nicht mitgehen und mitziehen können. Dann werden es sogenannte Papiertiger und oha, es hat überhaupt nicht funktioniert. Ja, weil man Kinder und Jugendliche nicht aktiv miteinbezogen hat, wie man sollte. Denn wir denken sie aus Erwachsenensicht mit, aber wir müssen sie aktiv mit ihrer Sicht einbinden. Und Kinder und Jugendliche haben unglaublich viel Potential und können mitreden. Aber ich kann euch aus Erfahrung sagen, weil ich schon seit zwanzig Jahren in der Kinder- und Jugendförderung arbeite, dass es nicht funktioniert, wenn es in der Verwaltung nicht irgendwo eine Stelle gibt, wo das angesiedelt ist und die dafür sorgt, dass es wirklich nachhaltig immer mitgedacht wird. Denn es geht so schnell vergessen und es ist immer personenabhängig. Und das ist einfach schade.

Salome Kisker (OJ): Wir haben jetzt ein-, zweimal gehört: «Ja, wir sind ja für Familien.» Was auch immer dies bedeutet. Grundsätzlich muss es uns bewusst sein – und das hat Nils sehr ausführlich erklärt –, dass, wenn wir gegen diese Stelle sind, Mitte und GLP, bei der SVP und FDP ist der Fall wohl klar, dann sind wir gegen den Ausbau der schulergänzenden Massnahmen und wir sind gegen eine Weiterentwicklung der frühkindlichen Entwicklung.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Mir ist zuvor eine Aussage von Marion vom Anfang wieder durch den Kopf gegangen: Facebook nimmt, glaube ich, vieles an, oder wie man dies ausdrücken will. Und da kommt mir schon auch sehr stark OJ in den Sinn, welche alles geben müssen und ziemlich das Blaue vom Himmel versprochen haben, auch mit Nils Löffel im Stadtrat. Was eben zeigt, dass nicht alles ganz so einfach geht, sondern man muss zuerst mal die Stellen bewilligen, sonst ist man gar nicht bereit, mit irgendetwas vorwärtszumachen. Obwohl man teilweise eben doch auch mit kleinen Massnahmen vielleicht schon wieder Goodwill schaffen könnte. Es sind vielleicht nicht die Leute, die jetzt noch dort sind, die Geschirr zerschlagen

haben, aber dennoch wurde einiges bereits zerschlagen im Bereich der familienergänzenden Betreuung. Dort hat sich auch gezeigt, dass die dringende Interpellation gar nicht unberechtigt war. Ganz im Gegenteil. Und auch von Horten kamen Rückmeldungen. Der Runde Tisch wurde kurzfristig abgesagt und darauf wurde ihnen versprochen, dass man sich so schnell wie möglich melden würde, was jedoch nicht passiert ist. Und das ist natürlich keine Kommunikation, die ich erwarten würde. Man kann jetzt auch nicht was weiss ich, wie viel erwarten, aber vielleicht ein kurzes E-Mail, in welchem man sich entschuldigt, dass es länger dauert. Das ist in fünf bis zehn Minuten geschrieben, dafür braucht es keine 40%-Stellen. Wenn es eine gute Zusammenarbeit ist, und einem diese Themen wichtig sind, wenn man nicht plötzlich noch einen Scherbenhaufen will, von jenen, die in das Thema bereits viel investieren und sich eben gerade für Familien einsetzen, fände ich das extrem wichtig. Es ist wichtig, dass man diesem Punkt Rechnung trägt. Aber einfach nicht, indem man nur Stellen spricht fürs Verwalten, Koordinieren. Eine Stelle, die doch sehr schwammig definiert ist. Wir hatten eigentlich gehofft – es wurde erst auch versprochen –, dass wir jetzt im November hierzu Vorlagen haben, worüber wir sprechen können. Wahrscheinlich ist es nun im Januar der Fall. Wir hoffen es. Man ist einfach ein bisschen im luftleeren Raum. Man sollte beachten, dass es nicht sehr vertrauensfördernd ist, hier bereits so viele Stellenprozente, à fonds perdu, nota bene unbefristet, einfach so zu sprechen. Da ist es natürlich schon einfacher, wenn man danach mit dem Finger auf andere zeigt, vermutlich macht sich das eben besser.

Stadtrat Nils Löffel: Danke für den direkten Angriff, Muriel. Ich nehme diesen zur Kenntnis. Ich muss dir wohl nicht erklären, dass die Situation in der Direktion Bildung und Sport herausfordernd war. Mitunter, weil seit Ende August, respektive Mitte September, insgesamt 180 Stellenprozent an Ressourcen gefehlt haben. Ich bin in Kontakt mit einzelnen Tagesstruktur-Anbietenden. Dass ihr offenbar hintenrum immer wieder andere Reaktionen bekommt als wir, das nehme ich auch zur Kenntnis. Das ist auch okay. Ich glaube, das muss man unter der aktuellen Situation definitiv abhaken können und dafür auch etwas Verständnis haben. Mir ist wirklich wichtig noch einmal folgendes zu betonen: Es geht mir nicht darum, dass nachher gar nichts passieren und in diesem Bereich nie mehr etwas laufen würde. Aber es ist jetzt nun mal so, dass in den letzten Jahren im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung ganz viel nicht erledigt werden konnte. Ganz viel, das aus dem Parlament gefordert wurde, ganz viele Vorstösse, die zu diesen Themen gemacht wurden. Seien es Elternumfragen, Motionen für Tagesschulen und, und, und. All dies konnte nicht gemacht werden, weil die entsprechenden Ressourcen gefehlt haben. Und die haben schon gefehlt, als wir alle Ressourcen noch hatten, die uns damals zur Verfügung standen. Diese 80% hier zu fordern ist kein Schnellschuss. Es ist keine Idee, weil wir das Gefühl haben, es wäre noch lustig eine Stelle zu fordern, sondern es ist etwas, das wir dringend notwendig haben, wenn wir diese Themen angehen wollen, die in diesem Bereich in der Stadt Olten bearbeitet werden müssen. Darum sind wir mit diesem Antrag gekommen, darum ist er unbefristet gekommen, weil wir der Überzeugung sind, dass diese 80 Stellen-prozente längerfristig nötig sind. Ich würde mich, wie gesagt, freuen, wenn wir ab dem 1. Januar 2024 mit dieser Stelle starten könnten.

Tobias Oetiker (OJ): Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, wie viel Gegenwehr es gibt, dass die Stadt nun endlich im Bereich ausserhalb der Schule etwas macht. Und zwar etwas macht im Sinn, dass es eine Person gibt, welche dafür verantwortlich ist. Das gibt es in der Stadt bis jetzt nicht. Und es ist ein grosses Thema, was ausserhalb der Schule läuft: Hort, Jugendarbeit, frühe Kindheit. Dafür gibt es im Moment keine Stelle. Und nun haben wir für diese Stelle ein Konzept, es ist gut ausgearbeitet und wer ist dagegen? Das kann doch nicht sein? Was wollt ihr denn jetzt? Dass irgendwie Nils Löffel noch etwas mehr arbeitet und diese Stelle sozusagen selber übernimmt, indem er sein Stadtratspensum erhöht? Irgendwer muss diese Arbeit machen und ich denke, es wäre gut, wenn es jemand machte, der sich in diesem Gebiet auskennt. Solche Leute gibt es, aber die wollen im Allgemeinen Geld für ihre Arbeit. Und dafür müssen wir halt etwas Geld sprechen. Und dann können wir wiederum, Marc, vielleicht sogar jene Leute nach Olten holen, welche gewisse Ansprüche haben. Und nicht einfach nur nach Olten kommen, weil... Ich weiss nicht... Irgendwie. Auf jeden Fall vielleicht solche, die sagen, wir möchten für unsere Kinder auch eine gute Umgebung haben, die attraktiv ist. Und dafür

braucht es von der Stadt etwas. 80% denke ich, ist im Vergleich zu dem, was wir im Bildungsbereich sonst ausgeben, nicht der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Aber ich denke, marketingmässig für unsere Stadt ein sehr wichtiges Signal, wenn wir sagen können, Olten nimmt das Thema ernst, und wir machen etwas in diesem Bereich. Und nicht, das Parlament hat abgelehnt.

Timo Probst (JSP): Ich erlaube mir auch noch etwas zu sagen, auch wenn ich nicht Familienvater bin. Ich glaube, FDP und SVP kann ich auch nicht überzeugen. Aber, was mich, Muriel, nun doch etwas überrascht hat und ich nicht ganz verstehe: Alles, was du zuvor in deinem Votum skizziert hast, sind Sachen, die durch diese Stelle abgedeckt wären. Also, durch diese Koordination, alles, was du aufgezählt hast. Wie z.B. dass man eine Ansprechperson hätte. Nun liegt das vor und trotzdem will man nicht. Ich möchte OJ bei ihrem Angriff auf die Mitte nicht unterstützen. Ich akzeptiere, dass die Mitte sich für Familien einsetzt, aber ich verstehe wirklich nicht ganz, weshalb man zurückkrebst. Das ist ja wie wenn man ein Auto kauft, aber keine Winterreifen dazu. Es ist so halbfertig. Nun liegt ein sauberer Antrag mit 80% vor, der alles regelt, also muss man dem doch zustimmen, wenn man all diese Sachen fordert.

Claudia Schmid (SP): Ich möchte dem anknüpfen. Das ist genau das, was mir durch den Kopf ging. Ich glaube, wenn wir jetzt sagen: «Ja, dann schaffen wir jetzt halt nur eine 40%-Stelle», dann hätte man wieder nichts Richtiges. Zur Aussage, man wisse halt nicht so genau, was die Stelle alles macht: Ich glaube, Nils hat heute etwa dreimal gesagt, welches Stellenprofil diese Stelle hat. Und noch etwas: Soziokultur, wenn man soziokulturell arbeitet, heisst das immer, man arbeitet mit dem, das vorhanden ist und macht das Bestmögliche daraus. Und das, was vorhanden ist, ändert sich, weil die Gesellschaft sich stetig verändert. Das heisst, diese Stelle muss ein Stück weit auch flexibel bleiben. Wenn du es zu fest in einer gewissen Starre hast, bist du vielleicht in einem Jahr mit deinem Angebot schon nicht mehr richtig. Das ist aber Soziokultur. Ich finde, man müsste sich mit diesem Begriff noch einmal etwas auseinandersetzen. Ich bin wirklich auch bei dem, was Timo gesagt hat. Ich fände es wirklich schade, nur etwas Halbes zu haben, wenn wir jetzt eine so grosse Chance haben, es besser zu machen, als bisher. Was ich noch betonen möchte: Man nimmt auch Freiwilligen nichts weg. Man nimmt privaten Anbieter/innen nichts weg. Sondern, man fördert es eigentlich, indem man das Angebot breit aufzeigt, miteinander vernetzt und koordiniert und Synergien optimal nutzt. Das finde ich in dem Ganzen einen wichtigen Punkt.

Änderungsantrag der Fraktion Mitte/GLP/EVP gegenüber Version Stadtrat

Beschluss

Mit 20 : 19 Stimmen obsiegt der stadträtliche Antrag gegenüber demjenigen der Fraktion Mitte/GLP/EVP.

Schlussabstimmung

Mit 20 : 15 bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Schaffung einer Koordinationsstelle Kinder- Jugend- und Familienförderung mit einem 80% Pensum in der Lohnklasse 21 per 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2023

Prot.-Nr. 20

Sozialregion, Stellenplanung 2024/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Stellenplanung der Sozialregion Olten

Die Sozialregion Olten ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen. Im öffentlichen Auftrag erbringt die Sozialregion fachlich qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Asylwesen. Sie führt die AHV-Zweigstelle und es besteht eine Leistungsvereinbarung für die Mütter- und Väterberatung.

Die Stellenplanung erfolgte bis Ende 2022 nach den kantonalen Mindestvorgaben und wurde vom Parlament zuletzt im November 2018 aufgrund steigender Fallzahlen angepasst. Auf Basis der strategischen Zielsetzung im Regierungsprogramm 2021-2025, dass die Stadtverwaltung über ausreichende Personalressourcen verfügt, wurden die Ressourcen im Sozialamt und Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) im Jahr 2022 überprüft und dringender Handlungsbedarf im AKES erkannt. Daraufhin hat das Parlament im November 2022 zusätzliche Stellen für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz gesprochen. Einerseits für die Fachstelle für Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa-Fachstelle) im Umfang von 50 Stellenprozenten und andererseits für die Mandatsführung im Umfang von 150 Stellenprozenten zur Erreichung von 70 bis 75 Mandate pro 100 Stellenprozente.

In den nächsten Jahren soll die Fallbelastung im AKES den anderen Solothurner Sozialregionen angepasst werden und mittelfristig sollen die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) umgesetzt werden. Auch im Sozialamt liegt die Fallbelastung weit höher als dies wissenschaftliche Studien (z.B. Winterthurer Studie) empfehlen, um eine schnelle Ablösung der Klientinnen und Klienten zu erreichen. Eine schnelle Ablösung lohnt sich aus finanzieller Sicht doppelt, da entsprechende Studien bestätigen, dass sich der Gesundheitszustand von Menschen in der Sozialhilfe nach rund drei Jahren verschlechtert und dadurch ihre Gesundheitskosten und somit die Sozialhilfekosten weiter steigen.

Der Kanton plant im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) verschiedene Anpassungen, welche auch das Sozialamt betreffen. Im Herbst 2022 begann dazu ein Pilotbetrieb und per März 2024 wird auch die Sozialregion Olten als Pilot am Teilprojekt der durchgehenden Fallführung teilnehmen. Dafür hat der Stadtrat bereits befristete und gegenfinanzierte Stellen im Umfang von 290 Stellenprozenten genehmigt. Da die Ressourcenfragen erst nach dem Pilotbetrieb und mit der gesetzlichen Grundlage geklärt werden können, ist eine umfassende, mehrjährige Stellenplanung für das Sozialamt zurzeit noch nicht möglich.

Kantonale Vorgaben und Finanzierung

Die Sozialverordnung des Kantons Solothurn regelt in § 38 die Pauschalabgeltung (Fallpauschale aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration). Pro anerkannten Fall am Stichtag 31. Dezember des Vorvorjahres (31. Dezember 2022 für das Jahr 2024) erhält eine Sozialregion CHF 1'500. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohnerin und Einwohner. Auch die Fälle, welche durch Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMas) geführt werden, zählen für den Lastenausgleich der Sozialadministration.

In § 39 der Sozialverordnung sind die Minimalvoraussetzungen für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration geregelt. Diese Minimalvoraussetzungen sind zwingend einzuhalten, um Geld aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration zu erhalten. Für 100 anerkannte Dossiers sind 125 Stellenprozente vorausgesetzt, welche sich in 75 Stellenprozente Fachmitarbeit und 50 Stellenprozente Administrativarbeit unterteilt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten die geführten Dossiers pro Jahr als Referenz während im Kindes- und Erwachsenenschutz die Mandate am Stichtag gezählt werden.

Weiter sind gemäss Ziffer 2 die Aufwändungen der Anlaufstelle (Intake) im Sozialamt von 50 Stellenprozenten pro 12'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen.

Fallzahlen der Sozialregion Olten

Nachfolgende Tabellen legen die aktuellen Fallzahlen und die Zunahmen seit der Gründung der Sozialregion Olten im Jahr 2009 dar. Die Zahlen zwischen 2010 und 2014 (markiert mit *) wurden aus Platzgründen weggelassen. Sie sind in älteren Anträgen transparent dargelegt. Die Tabellen zeigen, dass nach einer Reduktion der Fallzahlen in den Jahren 2019 bis 2021 seit 2022 wieder eine Zunahme festgestellt werden kann. Dies unter anderem infolge der Personen mit Schutzstatus S und infolge der Zunahme an Beistandschaften im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Sozialregion Olten	Anzahl im Lastenausgleich anrechenbare Dossiers (Mandate per 31.12 des Vorjahres und bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im Vorjahr)										
	8	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22
Hauenstein- lfenthal	7	6	*	9	10	11	10	9	6	7	6
Olten	1'098	1'112	*	1'332	1'367	1'402	1'405	1'379	1'334	1'260	1'326
Trimbach	324	373	*	602	645	641	628	652	657	652	668
Winznau	55	58	*	87	92	92	92	91	86	83	94
Wisen	6	8	*	18	21	24	19	15	18	13	13
Sozialregion	1'490	1'557	*	2'048	2'135	2'170	2'154	2'146	2'101	2'015	2'107
Kanton SO	8'868	9'463	*	12'668	13'343	13'383	13'225	13'029	12'961	12'731	13'685

Sozialregion Olten	prozentualer Zuwachs anrechenbare Dossiers in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr										
	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22	09-22
Hauenstein- lfenthal	---	*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Olten	1.3	*	0.1	2.6	2.6	2.8	-1.9	-3.3	-5.5	5.2	21
Trimbach	15.1	*	0.5	7.1	-0.6	-2.6	3.8	0.8	-0.8	2.5	106
Winznau	---	*	---	---	0.0	0.0	-1	-5	-3	13	71
Wisen	---	*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialregion	4.5	*	0.2	4.2	1.6	0.9	-0.4	-2.1	-4.1	4.6	41
Kanton SO	6.7	*	4.1	5.3	0.3	-0.9	-1.5	-0.5	-1.8	7.5	54

Sozialregion Olten	Anzahl bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im laufenden Jahr										
	8	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22
Hauenstein- lfenthal	1	0	*	1	2	3	3	3	3	3	2
Olten	735	741	*	885	924	932	951	931	900	831	872
Trimbach	217	249	*	417	448	445	430	466	471	456	475
Winznau	38	41	*	61	62	58	59	63	61	52	60
Wisen	3	4	*	14	17	19	14	9	13	9	7
Sozialregion	994	1'035	*	1'378	1'453	1'457	1'457	1'472	1'448	1'351	1'416
Kanton SO	5'297	5'702	*	8'143	8'526	8'708	8'394	8'245	8'218	7'935	8'796

Sozialregion Olten	Anzahl Mandate per Stichtag 31.12.										
	8	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22
Hauenstein- lfenthal	6	6	*	8	8	8	7	6	3	4	4
Olten	363	371	*	447	443	470	454	448	434	429	454
Trimbach	107	124	*	185	197	196	198	186	186	196	193
Winznau	17	17	*	26	30	34	33	28	25	31	34
Wisen	3	4	*	4	4	5	5	6	5	4	6
Sozialregion	496	522	*	670	682	713	697	674	653	664	691
Kanton SO	3'571	3'761	*	4'525	4'817	4'675	4'832	4'784	4'743	4'796	4'889

Gesetzliche Grundlagen & KOKES-Empfehlungen für Berufsbeistände (AKES)

Nach Art. 400 im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) muss der Beistand oder die Beiständin für die vorgesehene Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein, die dafür erforderliche Zeit einsetzen und die Aufgabe selber wahrnehmen können. Der Zeitaufwand für die persönliche Betreuung, den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung und die Koordination der verschiedenen ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen (z.B. Pflege und Betreuung) erfordern mehr zeitliche Ressourcen als noch unter dem alten Vormundschaftsrecht.

Nach Art. 410 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin Rechnung führen und sie der Erwachsenenschutzbehörde in den von ihr angesetzten Zeitabständen, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Genehmigung vorlegen. Nach Art. 411 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin der Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft erstatten.

Erfolgt die Rechnungs- und Berichtsablage nicht rechtzeitig oder hinreichend, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geeignete Mittel zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht ergreifen. Darunter fallen namentlich die Androhung und Anordnung der Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Beistandsperson, wenn diese die Rechnung nicht oder unvollständig einreicht und entsprechende Weisungen nach Art. 415 Abs. 1 und 2 ZGB erfolglos bleiben. Ausserdem sind unter Umständen die Androhung und Verhängung einer Ordnungsbusse (Art. 343 Abs. 1 lit. b und c ZPO), einer «Ungehorsamsstrafe» (Busse bei Nichtbefolgen einer amtlichen Verfügung nach Art. 292 StGB) und die Entlassung aus dem Amt als Zwangsmittel in Erwägung zu ziehen.

Im Jahr 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Folgende Ressourcen werden bei der Mindestgrösse von 10-14 Personen empfohlen:

- Leitung: 40 Stellenprozente zuzüglich 4 Stellenprozente pro mitarbeitende Person;
- Qualitäts-/Wissensmanagement: 30-40 Stellenprozente;
- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozente, wobei maximal 60 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozente und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozente pro Jahr;

- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Kinderschutz: 400-500 Stellenprozente, wobei maximal 50 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozente und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozente pro Jahr;
- Administration/Buchhaltung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozente (100 Stellenprozente pro 100 Stellenprozente Beistandsperson);
- Administration/Buchhaltung im Kinderschutz: 60-100 Stellenprozente (15-20 Stellenprozente pro 100 Stellenprozente Beistandsperson);
- Rechtsdienst: 30-40 Stellenprozente (intern oder extern).

Die Führung von Kinderschutzfällen ist aufwändiger als die Führung von Erwachsenenschutzfällen, weil die Unterstützung und Anleitung der Eltern sowie der Einbezug des Kindes nur im intensiven Kontakt zur betreuten Person, den Eltern oder dem Kind erreicht werden können. Oft sind daneben auch noch eine Wohninstitution, die Schule, der Sozialpsychologischer Dienst und andere therapeutische Fachpersonen involviert. All dies benötigt Zeit und Sorgfalt im Aufbau der Beziehung.

2. Erwägungen

Nachfolgend wird für die drei Abteilungen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES), Sozialamt und Sozialadministration der Stellenbedarf unabhängig der kantonalen Mindestvorgaben dargelegt. Anschliessend erfolgt die Validierung über die Mindeststellenplanung.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Mit dem Parlamentsbeschluss im November 2022 wurden zusätzliche Stellen für die Mandatsführung im AKES genehmigt. Infolge zwei weiterer Kündigungen im Jahr 2023 konnte erst per 1. Oktober 2023 die Vollbesetzung im AKES erreicht werden. Für die nächsten Jahre wird nun, wie im November 2022 dargelegt, ein Fallschlüssel von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozente angestrebt. Im kantonalen Mindestschlüssel sind dagegen 133 Fälle pro 100 Stellenprozente vorgesehen. Dabei werden die Fälle bei privaten und professionellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa's und ProMa's) mitgezählt. Dies führt je nach Anzahl PriMa's und ProMa's zu einer anderen Fallbelastung im Amt. Für die Stellenplanung im AKES sollen demnach nur noch die effektiv im AKES geführten Fälle als Referenz genommen werden. Das Ziel ist es, die Anzahl Fälle bei professionellen Mandatsträgern (ProMa's) zu reduzieren, da diese hohe Kosten verursachen, aber aufgrund fehlender Kapazitäten im AKES beauftragt werden mussten. Gleichzeitig soll die Anzahl Fälle bei PriMa's erhöht werden, da dadurch einfache Mandate in Form eines freiwilligen Engagements betreut werden können. Die Rücknahme der Mandate kann zu weiteren Stellen im AKES führen. Gesamtheitlich betrachtet wirkt sich das beschriebene Vorgehen aber kostendämpfend aus, da die Kosten für «Entschädigungen Mandatsträger» durch eine Reduktion der ProMa's sinken.

Der Fallschlüssel von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozente wurde im November 2022 in den Erwägungen erläutert, aber formell durch das Gemeindeparlament nicht beschlossen. Dies soll im Rahmen dieser Stellenplanung nachgeholt werden. Sollte der Fallschlüssel 75 Fälle pro 100 Stellenprozente übersteigen, wird mittels befristeten Stellen oder über Dritteleistungen (Springerin oder Springer) der Fallschlüssel so reduziert, dass die Bandbreite erreicht wird. Falls sich die Fallbelastung nicht innert der Befristung reduziert, wird dem Parlament im Rahmen der Budgetplanung eine unbefristete Stelle beantragt. Die Kompetenz des Gemeindeparlaments bleibt damit gewährt, es besteht kein Automatismus für unbefristete Stellen.

Der Abklärungsdienst ist ebenfalls dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz zugeteilt. Eine Erhöhung des Pensums im Abklärungsdienst, welche im Jahr 2023 zurückgestellt wurde, ist für das Jahr 2024 aus finanziellen Überlegungen angezeigt. Der Abklärungsdienst prüft im Auftrag der KESB bei einer Gefährdungsmeldung den Sachverhalt und empfiehlt

Massnahmen, welche wiederum von der KESB verfügt werden. Das erste Halbjahr 2023 zeigt, dass die Abklärungen mit durchschnittlich 13 Abklärungen pro Monat über den bereits hohen Werten der beiden Vorjahre liegt und daher eine interne Lösung sinnvoll ist. Anstelle der für das Jahr 2023 zuerst angedachten 50 Stellenprozente wird nun **eine Stellenerhöhung von 40 Stellenprozente beantragt**. Dies deckt im Mittel der letzten zwei Jahren den anfallenden Grundsockel von 9-10 Abklärungen pro Monat ab. Die Spitzenlasten von bis zu 17 Abklärungen pro Monat sollen weiterhin durch externe Abklärungen abgedeckt werden.

Eine externe Abklärung kostet je nach Anbieter zwischen CHF 2'100.- und CHF 2'600.-. Eine interne Lösung im Abklärungsdienst kann mit 100 Stellenprozente im Schnitt 78 Fälle pro Jahr abklären. Dieselbe Anzahl Abklärungen ergibt bei externen Fachinstitutionen demnach Kosten zwischen CHF 163'800.- und CHF 202'800.- (exkl. Mehrwertsteuer) und stehen CHF 125'000.- an internen Kosten (Mittlere Kosten der LK 19 zuzüglich Sozialleistungen von 20 %) gegenüber. Mit einer Stellenerhöhung können die Drittleistungen für Abklärungen demnach reduziert werden.

Weiter konnte festgestellt werden, dass externe Abklärungen häufiger Massnahmen (in 58 % der Fälle gegenüber 47 % der Fälle bei internen Abklärungen) empfehlen und diese teilweise nach der Übernahme durch das AKES wieder zur Aufhebung empfohlen wurden. Der Hauptgrund liegt darin, dass der interne Abklärungsdienst bereits während einer Abklärung Interventionen durchführt, durch welche die Errichtung einer Massnahme hinfällig werden kann. Eine solche Intervention kann das gemeinsame Ausfüllen der Sozialhilfe- oder EL-Anmeldung, das gemeinsame Suchen eines Heimplatzes oder im Kinderschutz das Installieren einer abklärenden SPF (sozialpädagogischen Familienbegleitung) sein.

Da einerseits die Fallentwicklung im Abklärungsdienst unklar ist und andererseits auch Diskussionen im Kanton im Gange sind, die Abklärungen zu übernehmen, wird die Erhöhung für vorerst zwei Jahre befristet beantragt. Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Wie im Antrag an das Gemeindeparlament vom November 2022 dargelegt, soll nach der Stabilisierungsphase im Jahr 2023, welche durch die Erhöhung der Stellenprozente für die Mandatsführung erreicht wurde, in der Entwicklungsphase in den Jahren 2024 und 2025 die Unterstützung durch die Administration ausgebaut werden. Die entsprechenden Stellenprozente werden im Kapitel «Sozialadministration» ausführlich begründet. Weiter ist es angedacht, die Stellenprozente der Amtsleitung spätestens per 1.1.2025 zu erhöhen. Entsprechende Abklärungen laufen derzeit, da auch dieses Jahr erneut Überlast angemeldet wurde. Die in den KOKES Empfehlungen erwähnten Fachstelle Qualitätsmanagement/ Wissensmanagement und Rechtsdienst werden zurzeit noch nicht weiterverfolgt.

Nach zwei Jahren Aufbauarbeit der PriMa-Fachstelle soll die Fallbelastung der Mandatsführerinnen und Mandatsführer auf 65 bis 70 Fälle pro 100 Stellenprozente reduziert werden. Die Reduktion der Fallbelastung trägt der Fokussierung auf die komplexeren Fälle im AKES Rechnung, da die einfacheren Fälle an PriMa abgegeben werden. Sie liegt damit im Bereich der anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Sozialregion Olten bei der Sicherung der notwendigen Fachkräfte. Ob diese Veränderung der Fallbelastung ohne Stellenerhöhungen umgesetzt werden kann, ist aufgrund nicht steuerbaren Einflüssen auf die Anzahl Mandate aktuell nicht abschätzbar.

Nachfolgend ist der beschriebene Stellenentwicklungsplan seit 2022 tabellarisch dargestellt. Die Mandatsführung kann sich je nach Entwicklung der Anzahl Mandate und in Abhängigkeit von neuen PriMas verändern.

Jahr in %	B 2022	R 2022	B 2023	B 2024	KOKES	Kanton
Leitung	40	100	40	40	100	*
Davon befristet		60				
Mandatsführung	590	740	740	740 **	947	520
Davon befristet		150				
Administration	210	315	210	290	704	345
Davon befristet		105				
Davon befristet auf 2 Jahre				80		
Abklärungsdienst	100	100	100	140	200	*
Davon befristet auf 2 Jahre				40		
PriMa-Fachstelle	-	-	50	50	50	*
QM / WM	-	-	-	-	40	*
Rechtsdienst	-	-	intern	intern	40	*
Summe	940	1255	1140	1260	2081	*

* Die kantonalen Mindestvorgaben beschränken sich auf die Fachmitarbeit und Administrativarbeit über den ganzen Sozialdienst betrachtet. Die Verteilung der obigen Pensen der Administrativarbeit erfolgte rein rechnerisch aufgrund von Buchungen, erfassten Dokumenten usw. und unterschreitet darum die kantonalen Mindestvorgaben in dieser isolierten Betrachtung.

** eine Veränderung erfolgt in Abhängigkeit der im AKES geführten Mandate gemäss den dargelegten Bandbreiten der Fallbelastung.

Sozialamt

Am 14. August 2023 hat der Stadtrat 2.9 Stellen für die Teilnahme am Pilotprojekt der durchgehenden Fallführung im Sozialamt genehmigt. Die Stellen werden mit CHF 156'000.- pro Vollzeitstelle vom Kanton finanziert. Die durchgehende Fallführung ist ein Teilprojekt aus dem integralen Integrationsmodell (IIM). Elemente der durchgehenden Fallführung sind eine Potentialabklärung, regelmässige Standortbestimmungen sowie die Zuweisungen zu Segmenten mit einem festgelegten Angebot an Diensten mit dem Zwecke der Integration. Mit einer durchgehenden Fallführung kann gewährleistet werden, dass Personen mit einem Integrationsbedarf während des ganzen Integrationsprozesses eine individuelle und professionelle Beratung sowie Begleitung durch ein interdisziplinär arbeitendes Fachteam erhalten. Dem zugrunde liegt ein individueller Hilfsplan im Sinne einer individuellen Integrationsplanung. Die Umsetzung dieser durchgehenden Fallführung betrifft vor allem die Sozialhilfe. Aus strategischer Sicht macht eine frühe Teilnahme Sinn, da bereits mehr Ablösungen aus der Sozialhilfe zu erwarten sind (Vergleich «Winterthurer Studie») und gleichzeitig der Prozess mitgestaltet werden kann.

Nach Abschluss des Pilotprojekts können die Ressourcenfragen auf Basis des Pilotbetriebs oder der angepassten gesetzlichen Grundlagen mit einer Stellenplanung beantwortet werden.

Sozialadministration

Die Sozialadministration ist für die administrativen Arbeiten in der Sozialregion und somit auch für die beiden Abteilungen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialamt verantwortlich. Sie führt zudem die AHV-Zweigstelle und den Empfang. Per 1. November 2023 konnte ein neuer Leiter für die Sozialadministration angestellt werden. Per 1. Januar 2024 findet eine stellenneutrale Reorganisation mit einer zusätzlichen Teamleitung statt.

Administrative Arbeiten für das AKES

Im Sinne einer gesamtstädtischen Betrachtung wurde die Stellenerhöhung in der Administration mit Schwerpunkt auf die Arbeiten für das AKES in der Planung für das Budget 2023 gestrichen. Wie bereits obenstehend dargelegt und auch in parlamentarischen Voten im November 2022 bestätigt, ist für die geplante Entwicklungsphase im AKES in den Jahren 2023 und 2024 der Ausbau der Administration notwendig. Aufgrund der Verzögerungen bei der Besetzung der neuen Stellen für die Mandatsführung konnte die freigewordene Lohnsumme

im Frühjahr 2023 befristet in administratives Personal investiert werden. Damit konnte ein Probelauf für die notwendige und auch tatsächlich entlastende Administration gemacht werden. Die Aufstellung zeigt sich wie folgt:

Arbeiten	Zeitaufwand
Datenerfassung beim Posteingang: → scannen und erfassen in Zusatzinfos: - Mietverträge - Heimtaxen - Arbeitsverträge - Sonstige Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz, Reiseversicherung, Autoversicherung, etc.)	10%
Einscannen und Erfassen Akontobeiträge für Nichterwerbstätige (NE): prov./def. Beitragsrechnungen > Persönliche AHV-Beiträge erfassen unter Zusatzinfos	5%
Fallaufnahmebriefe gemäss Auftrag der Beistandspersonen schreiben und abschicken: - Standardbriefe für Abtretung Drittadresse - Anfordern Unterlagen nach Checkliste	15%
Gesammelter Versand KESB/Bargetzi: - KESB Postfach: täglicher Versand mit Begleitbrief, damit im KLIBnet verfolgbar - Bargetzi Postfach: wöchentlicher Versand mit Begleitbrief, damit im KLIBnet verfolgbar	täglich 15 Min.
Elektronische Archivierung Klientendossiers	5-10%
Erstellen Vorlagen, Checklisten & Merkblätter für Management Handbuch (MHB) und ins KLIBnet → Aufbau MHB von Grund auf, KLIBnet Vorlagen, etc.	20%
Diverse Kleinarbeiten: - Anforderung Betreibungsregisterauszüge und def. Steuerveranlagung beim Eintreffen der Abklärungsaufträge von der KESB - Excel-Liste führen der durchgeführten Revisionen - Sammlung der Abrechnungen der Krankheitskosten für Kontrolle der Abrechnungen der AKSO - Beim Posteingang alle Unterlagen für das Ausfüllen der Steuererklärung einscannen (inkl. alle Bankbelege)	10%
Administration für die Steuererklärungen: Belege für rund 350 Steuererklärungen pro Jahr organisieren.	10%

Dies ergibt einen Bedarf an zusätzlicher administrativer Unterstützung von 80% für die Mandatsführerinnen und Mandatsführer. Zur Validierung des beschriebenen Aufwands soll die administrative Unterstützung für vorerst zwei Jahre befristet angestellt werden. An-schliessend kann auf Basis der zwei Jahre über das definitive Pensum entschieden werden.

Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Buchhaltung

Für die umfangreiche Buchhaltung der Bereiche AKES und Sozialamt sind zwei Mitarbeiterinnen mit je einer halben Stelle zuständig. Eine Mitarbeiterin führt daneben noch mit einer halben Stelle die Asylfälle. Eine der Mitarbeiterinnen plant in maximal 2 Jahren in den Ruhestand zu treten. Komplexere Themen wie die Nachbuchungen von z.B. «gefundenen» Klientenkonten werden durch den Leiter der Administration übernommen.

Die Direktion Soziales arbeitet mit der Fachapplikation KLIBnet. Diese ist für den ganzen Kanton vorgeschrieben und der VSEG hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Anbieter Diartis. Die einzelnen Digitalisierungsschritte sind zwingend zu übernehmen. Derzeit wird das AKES an den Rechnungsworkflow angehängt. Die Rechnungen werden wie im Sozialamt elektronisch vorerfasst und digitalisiert, und es ist ein Budget zu führen. Damit ist eine Liquiditätsplanung möglich, welche inskünftig auch weitere Haftungsfälle verhindern soll. Die Roadmap des KLIBnet sieht anschliessend die Erweiterung FibuSync vor. Damit werden die Sammelkonten aufgelöst und jeder Klient hat ein Konto bei einer Bank, welches direkt bebucht wird. Die Einführung vom FibuSync ist für das Jahr 2024 geplant. Dieser Digitalisierungsschritt ist zur finanziellen Qualitätskontrolle zu begrüssen, da er das interne Problem der Minuskonten bereinigt und die Fallübergabe an PriMa erleichtert, da es gerade für betagte und demente Menschen oft sehr schwierig ist physisch auf einer Bank zu erscheinen, damit ein Bankkonto eröffnet werden kann.

Zur Klärung der Sammelkonten und zur Einführung des FibuSyncs soll die Buchhaltung für zwei Jahre befristet um 50 Prozent verstärkt werden. Im Hinblick auf die anstehende Pensionierung einer Mitarbeiterin in der Buchhaltung und der Pensionierung und Nachbesetzung der Leitung Sozialadministration besteht in zwei Jahren zudem mehr Klarheit bezüglich dem zukünftigen Stellenbedarf.

Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Sozialversicherungsfachstelle

Im November 2021 wurde die Schaffung einer Sozialversicherungsfachstelle vom Stadtrat beschlossen. Die Mitarbeiterin hat inzwischen die nötige Ausbildung hierfür im März 2023 abgeschlossen. Die Sozialversicherungsfachstelle kümmert sich entlang der Lebensereignisse Geburt, Trennung/Scheidung, Ausbildung, Arbeitsverhältnis (Anfang und Ende), Krankheit/Invalidität, Tod sowie Überbrückungsleistungen ab 58/60 Jahren um alle daraus folgenden sozialrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Prozesse. Es handelt sich hier um rund 35 komplexe Prozesse, die derzeit beschrieben und anschliessend auch geschult werden müssen. Die Sozialversicherungsfachstelle wird dann zukünftig im Intake und beim Eintritt dieser Lebensereignisse, die daraus folgenden Prozesse unterstützen. Der zentrale Prozess ist die Wiederanmeldung der Invalidenversicherung (IV).

Die konsequente Bewirtschaftung der Ansprüche aus dem Sozialrecht ist nebst der (teilweisen) Reintegration der Klientel in den Arbeitsmarkt die wichtigste Einnahmequelle. Man bedenke hier, dass ein vollständiger Verbleib in der Sozialhilfe für die Dauer eines Arbeitslebens CHF 1 Mio. kostet.

Die Verantwortliche für die Fachstelle arbeitet in einem 70% Pensum und übernimmt derzeit noch in einem 20%-Pensum das Aktuariat der Sozialhilfekommission. Diese administrative Aufgabe macht angesichts des Volumens der möglichen Einnahmequellen keinen Sinn und soll an eine administrative Fachkraft weitergegeben werden. Das Pensum von 20% wurde von der Hauptmitarbeiterin und deren Stellvertreterin unabhängig geprüft. In der aktuellen Stellenplanung sind dafür noch 30% vorgesehen. 10% lassen sich demnach kostenneutral für die Sozialversicherungsfachstelle nutzen. In der Gesamtplanung waren bis 2022 für das

Behördensekretariat weitere 10% für die Arbeiten der Co-Leitung Sozialamt einberechnet. Dieses Pensum wurde per 2023 kostenneutral in die Leitung verschoben. Eine Person aus der Co-Leitung ist an jeder Behördensitzung anwesend.

Die zusätzlichen 20% für die Sozialversicherungsstelle werden zur vertieften Prüfung der Wirksamkeit befristet für 2 Jahre beantragt. Nach 2 Jahren soll festgelegt werden, was für ein Pensum für diese Fachstelle Sinn macht und mit wie vielen Einnahmen gerechnet werden kann. Die Verantwortliche dokumentiert bereits jetzt die Einnahmen. Diese bewegen sich nach rund 2 Jahren im Bereich von CHF 500'000.- wobei einzelne Fälle schnell über CHF 100'000.- ausmachen können. Im Fokus standen bisher Entscheide für Ergänzungsleistungen (EL) und die IV.

Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Weitere Aufgaben in der Sozialadministration

Seit dem letzten Antrag ans Parlament sind in der Sozialadministration mehrere Aufgaben dazu gekommen. Dank der stetigen Digitalisierung konnten diese bis anhin im genehmigten Stellenplan bewältigt werden.

Die Sozialregion Olten betreibt seit November 2020 einen eigenen Empfang. Dieser ist neu auch als Pensum ausgewiesen. Die notwendigen Präsenzzeiten von 26 Stunden pro Woche ergeben ein Pensum von 61 % welches durch die Sozialadministration übernommen wird. Rund 40 % sind effektiv für die Schalterfunktion und als Empfang für die Sozialarbeitenden notwendig. In der restlichen Zeit können andere administrative Arbeiten erledigt werden.

Seit 1.1.2020 wird die Rückerstattung von unrechtmässigem Bezug durch die Sozialregionen und nicht mehr durch den Kanton eingefordert. Stand Mitte Oktober 2023 waren dies 39 Fälle, welche in Bearbeitung sind und entsprechende Ressourcen binden.

Die Sozialadministration bearbeitet auch die Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) und bearbeitet die Policen aller Personen (nicht nur Dossiers). Im Jahr 2023 waren in diesem Bereich deutliche Mehraufwände zu leisten, da die Ausgleichskasse Solothurn (AKSO) infolge einer Software-Panne bei Erwachsenen die Kinderprämien berechnete und es dadurch bei den Klientinnen und Klienten von Mahnungen bis Betreibungen kam.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle arbeitet für die AKSO. Durch die verzögerte Bearbeitung von Anträgen bei der AKSO entstanden in der AHV-Zweigstelle immer wieder Mehraufwände. Die zukünftige Funktion der AHV-Zweigstellen wird aktuell durch den Kanton geprüft. Sobald durch eine Reduktion der Arbeiten ein Veränderungsbedarf angezeigt ist, wird das Parlament entsprechend informiert. Zurzeit sieht es dagegen gemäss Pressemitteilungen eher danach aus, dass die AHV-Zweigstelle zusätzliche Arbeiten für die AKSO übernehmen darf.

Zusammenfassung Stellenbedarf 2024

Aufgrund der Erwägungen ist eine befristete Stellenerhöhung im Abklärungsdienst um 40 %, eine befristete Stellenerhöhung in der Administration mit Schwerpunkt AKES um 80 %, eine befristete Stellenerhöhung der Buchhaltung um 50 % und eine befristete Stellenerhöhung der Sozialadministration zugunsten der Sozialversicherungsfachstelle um 20 % angezeigt.

Die kantonale Mindestvorgabe (1.25 Stellen pro 100 Fälle) fordert für die Sozialregion Olten gemäss nachfolgender Tabelle für die Facharbeit und Administrativarbeit mindestens 26.3 Stellen. Weiter sind bei 28105 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2022) 1.2 Stellen für das Intake vorzusehen. Gesamthaft beträgt der Mindeststellenbedarf demnach 27.5 Stellen.

Kantonale Mindestvorgaben	AKES	SA	SRO
Fallzahlen	691	1'416	2'107
Stellen Facharbeit (75 % pro 100 Fälle)	5.2	10.6	15.8
Stellen Administrativarbeit (50 % pro 100 Fälle)	3.45	7.05	10.5
Mindeststellenbedarf	8.65	17.65	26.3

Im Mindeststellenbedarf von 27.5 Stellen ist die Geschäftsleitung, die Amtsleitungen, Bereichsleitungen, das Behördensekretariat, die AHV-Zweigstelle, der Abklärungsdienst, der Empfang und die PriMa-Fachstelle nicht enthalten. Diese werden vom Gemeindeparlament jeweils als weitere Stellen genehmigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Stellen, welche nicht dem Lastenausgleich (LA) angerechnet werden können, dargelegt. Die Stellenplanung 2023 war nicht als Gesamtantrag im Parlament. Er wird hier aus Transparenzgründen trotzdem aufgeführt. Mit dem Budget 2023 wurde die PriMa-Fachstelle (+0.5 Stellen ausserhalb des LA*) als separater Antrag durch das Gemeindeparlament genehmigt. Bereits auf das Budget 2022 erfolgt kostenneutral die Nachfolge der Geschäftsleitung durch eine Umstrukturierung von Stellen (-0.3 Stellen ausserhalb des LA*). Dabei wurde weiter Stellen (Stellenneutrale 0.1 Stellen) des Behördensekretariats zur Leitung korrigiert. Ebenso wurde der Empfang (+0.4 Stellen ausserhalb des LA*), das Intake (+0.5 Stellen ausserhalb des LA*) und der Abklärungsdienst (+0.7 Stellen ausserhalb des LA*) aus den bewilligten Stellen besetzt, wodurch gesamthaft im Budget 2023 1.9 zusätzliche Stellen gegenüber dem Budget 2019 nicht dem Lastenausgleich angerechnet werden.

Im Budget 2024 wird das Behördensekretariat zugunsten der Sozialversicherungsfachstelle reduziert (-0.1 Stellen ausserhalb des LA*), der Abklärungsdienst wie dargelegt aufgestockt (+0.4 Stellen ausserhalb des LA*) und die Sozialversicherungsfachstelle wie dargelegt ausgebaut (+0.3 Stellen ausserhalb des LA*, davon 0.1 Stellen aus dem Behörden-sekretariat) wodurch gesamthaft mit dem Budget 2024 0.6 Stellen ausserhalb des LA* geschaffen werden.

Stellenplanung SRO	Budget 18			Budget 19			Budget 23			Budget 24		
	Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*	
		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**
Geschäftsleitung	0.6	0.6	0.0	0.6	0.6	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Amtsleitungen	1.7	1.3	0.4	1.7	1.3	0.4	2.4	2.4	0.0	2.4	2.4	0.0
Teamleitungen	1.7	1.7	0.0	1.7	1.7	0.0	1.2	0.7	0.5	2.2	0.7	1.5
Behördensekretariat	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0	0.3	0.3	0.0	0.2	0.2	0.0
Intake	1.5	0.7	0.8	1.5	0.7	0.8	1.2	1.2	0.0	1.2	1.2	0.0
AHV-Zweigstelle	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0
Abklärungsdienst	1.3	0.3	1.0	1.3	0.3	1.0	1.0	1.0	0.0	1.4	1.4	0.0
Private Mandatsträger	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5	0.5	0.0
Empfang	--	--	--	--	--	--	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Sozialversicherungsfachstelle	--	--	--	--	--	--	0.4	0.0	0.4	0.7	0.3	0.4
Total	9.8	7.6	2.2	9.8	7.6	2.2	10.4	9.5	0.9	12	10.1	1.9

*Mindestanforderungen gemäss Lastenausgleich

**Bestandteil der Mindestanforderungen gemäss LA ja/nein

Bis zur Stellenplanung für das Budget 2019 erfolge die Planung aus politischen Gründen und auf Verlangen des Gemeindeparlaments entlang der kantonalen Mindestvorgaben. Mit dem Budget 2023 wurden wie in der nachfolgenden Tabelle dargelegt erstmals Stellen für das AKES beantragt, welche über die Mindestvorgaben hinausgehen. Auch in den anderen Abteilungen kann mit einem zusätzlichen personellen Einsatz die Qualität gesteigert werden und nach nachhaltigen Lösungen für die Klientinnen und Klienten gesucht werden. Mit dem Budget 2024 werden weitere 3.1 Stellen über dem Mindestbedarf beantragt. Darin enthalten sind 2.9 Stellen, welche im Rahmen eines kantonalen Pilotprojekts kostenneutral bis 2025 bereits durch den Stadtrat genehmigt wurden. Weiter sind darin 0.2 Stellen in der Buchhaltung enthalten. Die restlichen beantragten Stellen in der Administration sind gemäss kantonalen Mindestvorgaben notwendig.

Stellenplan SRO	Budget 18	Budget 19	Budget 23	Budget 24
Mindeststellenbedarf gemäss kant. Vorgabe Dossiers	26.3	26.9	25.2	26.3
Stellen über dem Mindestbedarf	0	0	0.8	3.9
Weitere Stellen	7.6	7.6	9.5	10.1
Total	33.9	34.5	35.5	40.3
Davon befristet	1	1	0	4.8

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei befristeten Stellen, welche über zwei Jahre besetzt werden sollen, handelt es sich gemäss dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 (Kapitel 11.5.2) um wiederkehrende Ausgaben. Die drei Stellen Abklärungsdienst, Sozialversicherungsfachstelle und Buchhaltung liegen aufgrund der Kosten grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrats. Aus Transparenzgründen und da die Kosten auf dem gleichen Konto anfallen, werden alle Anträge dem Parlament gemeinsam mit einer Gesamtschau der Sozialregion zum Beschluss vorgelegt.

40% Abklärungsdienst

Es fallen pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 42'000.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 6'900.-, insgesamt CHF 48'900.- an. Die Gesamtkosten betragen CHF 97'800.- über zwei Jahre. Die Ausgaben werden durch Einsparungen bei Leistungen Dritter kompensiert.

80% Administration

Es fallen pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 66'600 und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 10'300, insgesamt CHF 76'900 an. Die Gesamtkosten betragen CHF 153'800.- über zwei Jahre. Die Ausgaben werden durch eine verbesserte Qualität der Mandatsführung und einer Reduktion von Schadensfällen teilweise gegenfinanziert.

50% Buchhaltung

Es fallen Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 45'100.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 7'100.-, insgesamt CHF 52'200.- an. Die Gesamtkosten betragen CHF 104'400.- über zwei Jahre. Die Investition in die Erweiterung FibuSync von KLIBnet ermöglicht eine Effizienzsteigerung innerhalb der Buchhaltung.

20% Sozialversicherungsfachstelle

Die Fachstelle Sozialversicherungen ist in der Lohnklasse 14 eingestuft. Die Arbeiten für die Sozialkommission im Umfang von 20 % sollen durch eine administrative Fachkraft in der Lohnklasse 11 übernommen werden. Weitere 10 % können kostenneutral umgewandelt werden.

Es fallen pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 16'600.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 2'500.-, insgesamt CHF 19'100.- an. Die Gesamtkosten betragen CHF 38'200.- über zwei Jahre. Es ist mit Einnahmen oder reduzierten Kosten in der Sozialhilfe von über CHF 100'000.- pro Jahr zu rechnen.

Die Gesamtkosten betragen demnach über zwei Jahre CHF 340'600.- für Löhne sowie CHF 53'600.- für Personalnebenkosten. Die Kosten fallen innerhalb der Spezialfinanzierung Sozialregion an. Davon trägt Olten 65.2 %, Trimbach 29.2 %, Winznau 4.3 %, Wisen 0.9 % und Hauenstein-Ifenthal 0.4 %.

Der Personalaufwand der Sozialregion beträgt aktuell rund CHF 4'100'000.- und muss im Verhältnis der Beiträge an private Haushalte von rund CHF 26'500'000.- betrachtet werden. Die Sozialregion soll mit einer Investition in zusätzliche Stellen einen Rückgang der eigentlichen Sozialhilfekosten erreichen.

4. Stellungnahme Leitorgan

Das Leitorgan der Sozialregion Olten wurde an der Sitzung vom 29. Juni 2023 über die geplanten Stellenerhöhungen informiert und befürwortet eine befristete Erhöhung.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der befristeten Stellenerhöhung im Abklärungsdienst um 40 Stellenprozente in der Lohnklasse 19 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
2. Der befristeten Stellenerhöhung in der Sozialadministration um 80 Stellenprozente in der Lohnklasse 11 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
3. Der befristeten Stellenerhöhung in der Buchhaltung um 50 Stellenprozente in der Lohnklasse 14 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
4. Der befristeten Stellenerhöhung in der Sozialadministration um 20 Stellenprozente in der Lohnklasse 11 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 zugestimmt.
5. Der Stadtrat wird bevollmächtigt, ab 1. Januar 2024 bei Überschreitung der Fallbelastung von 75 Fällen pro Vollzeitstelle im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz notwendige befristete Stellen auf max. zwei Jahre zu schaffen, um die Fallbelastung auf die Bandbreite von 70-75 Fällen pro Vollzeitstelle zu reduzieren.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Tobias Oetiker, GPK: Wir haben dieses Geschäft in der GPK ausführlich diskutiert. Raphael Schär hat uns die vier Stellenprofile noch einmal erklärt. Ich nehme an, dass er dies danach eventuell auch noch macht. Daher nehme ich es nicht vorweg. Wir wollten Klärung, wie es nun genau ist, wohin diese Prozente genau wechseln. Und so sollte schlussendlich alles geklärt werden können. Wir haben erfahren, dass sich die Sozialdirektion bemüht, Kosten zu senken. Letztendlich dadurch, dass sie diese Stellen so einsetzt, damit zum Beispiel Gelder von Sozialversicherungen zusätzlich eingetrieben werden können, dass bei Abklärungen weniger externe Aufträge vergeben werden, dass das Risiko vermindert wird, bei Buchungen auf Sammelkonten plötzlich ein Minus eines einzelnen Klienten zu vergessen, dass diese Stellepläne innerhalb der Sozialdirektion so aufgebaut sind, dass der Kanton auch zufrieden ist und nicht irgendwelche Subventionen kürzt. Es hat aber innerhalb der GPK trotzdem Bedenken gegeben, ob all diese Stellen wirklich notwendig sind. Bei jenen Stellen, bei denen es ganz klar darum geht, Geld einzutreiben, bzw. weniger Geld auszugeben, dadurch, dass Sachen nicht extern vergeben werden müssen, war die Skepsis kleiner. Wir hatten bei keinem dieser Anliegen eine einheitliche Meinung. Auch bei der Kompetenzdelegation hat es Fragen gegeben. Die Sozialdirektion möchte, dass der Stadtrat bis zu zwei Jahren befristete Stellen bewilligen kann, anstatt bis zu einem Jahr, wie es normalerweise der Fall ist. In keinem dieser Fälle waren wir uns wirklich einig. Die GPK hat jedoch am Schluss allen Anträgen der Sozialdirektion zugestimmt. Allerdings unterschiedlich enthusiastisch. Von dem her empfehlen wir euch das ganze Paket, also jedes einzelne und alles zusammen, zur Annahme.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Besten Dank dem Sprecher der GPK für die Ausführungen. Ich gönne Nils gerne eine Pause und stelle euch den Stellenplan 2024 für die Sozialregion vor. Mit dieser Planung unterbreiten wir euch gesamthaft fünf Anträge, welche ich einzeln noch einmal erläutere, wie es Tobias Oetiker erwähnt hat. Entlang des Inhaltes der Stelle, einer Begründung zur Befristung und einem Hinweis zum Lastenausgleich, der auch bereits erwähnt wurde. Im ersten Antrag geht es um die Erhöhung des Abklärungsdiensts um 40 Stellenprozente. Hier ist die Sachlage so, dass Abklärungen auch in diesem Jahr weiter zugenommen haben und wir der Meinung sind, dass wir dies mit eigenem Personal kostengünstiger durchführen können. Weiter ist es auch so, dass wir auswerten lassen haben, dass durch eigene Abklärungen grundsätzlich weniger Mandate errichtet werden müssen, weil wir im Verlaufe der Abklärung auch andere, niederschwelligere Interventionen durchführen können. Mit den zusätzlichen Stellenprozente wäre es möglich, gesamthaft 9 bis 10 Abklärungen pro Monat durchzuführen. Es wäre daher nur noch in Ausnahmefällen nötig externe Dienstleister für diese Abklärungen beizuziehen. Hier noch ein Stichwort: In diesem Jahr hatten wir einmal 17 Abklärungen während eines Monats. Das wäre so ein Fall, bei dem es nicht reichen würde mit den rund 10, die monatlich möglich wären, auch wenn wir es in den nächsten Monat verschieben. Die Befristung erfolgt aus dem Grund, weil wir einerseits natürlich hoffen, dass die Anzahl Abklärungen wieder abnimmt. Diese war nicht immer so hoch. Und weil aktuell auf kantonaler Stufe auch Diskussionen laufen, ob der Abklärungsdienst zum Kanton wechseln soll oder wie man diese Organisation grundsätzlich vornehmen will. Wir wollen euch daher keine unbefristete Stelle vorlegen, weil wir erst abwarten, in welche Richtung es gehen wird. Der Abklärungsdienst, ihr konntet es nachlesen, ist unter «weitere Stellen» geführt und damit nicht Teil der Lastenausgleichsbetrachtungen. Im zweiten Antrag geht es um eine Erhöhung der Sozialadministration um 80 Stellenprozente. Wir haben euch letztes Jahr im Rahmen der Strategie vom Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz aufgezeigt, dass wir wieder vermehrt Fälle zurück in den Dienst nehmen, anstatt sie extern führen zu lassen. Wir wollen aber auch den Mandatsführenden wieder mehr Luft geben, damit sie sich effektiv um diese Personen kümmern können. Dazu gehört, wie bereits letztes Jahr aufgezeigt, auch der Ausbau der Administration. Es wurde damals von der Sprecherin der SVP gesagt, dass man darüber erschüttert ist, dass die Administration noch nicht ausgebaut wird.

Es ist aber halt auch so, dass man nicht alles auf einmal haben kann, und wir es gestuft angehen wollen und euch daher diese Stelle jetzt vorlegen. Die Befristung erfolgt darum, weil wir den effektiven Bedarf erst validieren wollen und euch darauf wiederum eine unbefristete Stelle in einem besser erfassten Stellenpensum zur Beschlussfassung vorlegen wollen. Aufgrund der wieder steigenden Anzahl Dossiers, ist diese Stelle aktuell aber auch notwendig zur Einhaltung der kantonalen Mindestvorgaben im Bereich der Administration. Als drittes möchten wir euch gerne die Erhöhung der Buchhaltungspensen um 50 Stellenprozente beantragen. Wir sollen im nächsten Jahr das Tool «FibuSync» einführen, damit wir von den Sammelkonten zu individuellen Konten pro Klient wechseln können und damit auch klarer sehen, wenn jemand im Minus ist. Heute kann es passieren, dass Klientinnen und Klienten sich gegenseitig subventionieren können und dann, zum Beispiel bei einem Wechsel der Sozialregion durch einen Umzug, Haftpflichtfälle entstehen. Die Umstellung von fast 700 Mandanten erfolgt nicht einfach von heute auf morgen und erfordert daher diese zusätzlichen Ressourcen. Aus diesem Grund beantragen wir euch diese Ressourcen vorerst ebenfalls befristet. Ich habe im B & A ein bisschen angetönt: Im Hinblick auf eine anstehende Pensionierung könnte es aber sein, dass wir diese Person, die befristet zu uns stiesse, später in ein bereits genehmigtes Pensum übernehmen und uns somit womöglich eine Einarbeitung sparen könnten. Von diesen 50 Stellenprozenten wären 30 Stellenprozente für die kantonalen Mindestvorgaben ebenfalls notwendig. In der GPK wurde ich gefragt, was die Folge wäre, wenn wir diese Mindestvorgaben nicht einhielten. Grundsätzlich gibt es hier keinen Präzedenzfall, das hat nämlich noch niemand gemacht. Es ist aber so, dass wenn man diese Administrations- und Buchhaltungspensen, die wir hier beantragen, nicht bekämen, mit der Reduktion von Einnahmen, aufgrund der nicht abgedeckten Dossiers, von rund CHF 330'000 zu rechnen ist. Wie gesagt, einen Präzedenzfall gibt es nicht. Ausprobieren möchte ich es jedoch lieber nicht. Im vierten Antrag, der ist vielleicht etwas komplizierter formuliert ist, geht es um eine Erhöhung der Sozialadministration zugunsten einer Erhöhung der Sozialversicherungsfachstelle um 20 Stellenprozente. Der Stadtrat hat diese Fachstelle bis anhin aus den genehmigten Pensen lanciert und wir führen aktuell bereits Buch bezüglich der Einnahmen. Wir wollen dies jedoch noch vertiefen und euch darauf eine bessere Übersicht darlegen. Bis jetzt kann man sagen, dass nach dieser Phase der ersten Implementierung bereits Einnahmen von rund einer halben Million Franken vorzuweisen sind. Es ist aber auch so, dass beispielsweise eine erfolgreiche IV-Anmeldung schnell CHF 100'000 ausmachen kann. Wir haben dieses Jahr die Prozesse und Schwerpunkte dieser Fachstelle geklärt und würden nun diese Person, die dieses Pensum hat, gerne in einem gesamthaften 70%-Pensum in diesem Bereich einsetzen können. Daher brauchen wir diese Erhöhung um 20 Prozent, damit sie das vollständig abdecken kann. Bis anhin sie sich noch um das Sekretariat der Sozialhilfekommission gekümmert. Dies würden wir gerne einer Person in der Sozialadministration übergeben. Man kann also davon ausgehen, dass in naher Zukunft durch diese Erhöhung mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, bzw. die Gesamtkosten unseres Systems gesenkt werden können. Sobald wir besser abschätzen können, mit welchem Pensum wir welche Einnahmen erreichen können, und wo es irgendwann mit Sättigungen zu rechnen ist, würden wir euch gerne einen Antrag für ein unbefristetes Pensum vorlegen. Diese Fachstelle unter dem Punkt «weitere Pensen» geführt und die Aufstockung ist daher nicht im Betrachtungsperimeter des Lastenausgleichs. Der letzte Beschlussesantrag befasst sich mit der Fallbelastung im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Ihr habt vor einem Jahr dazu eine Aufstockung genehmigt. In der Erwägung war die Fallbelastung von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozente bereits definiert. Aber das genaue Vorgehen war nicht abgenommen. Darum würden wir euch im Sinn einer Kompetenzdelegation gerne beantragen, dass wir befristet Stellen schaffen können, um diese Fallbelastung einhalten zu können, und dann, wenn wir keine Entspannung feststellen können, euch eine unbefristete Stelle beantragen würden. Wir sehen dies auch im Sinn einer strategischen Steuerung, dass ihr über die Fallbelastung steuert, ähnlich, wie wir das von den kantonalen Mindestvorgaben bereits kennen. 70 Fälle ist dabei die Zielgrösse und der Spielraum geht 75 Fälle. Damit haben wir weiterhin die höchste Fallbelastung aller Solothurner Sozialregionen und sind noch über der KOKES-Empfehlung von 50 Mandaten im Kinderschutz und 60 Mandaten im Erwachsenenschutz. Diese Empfehlung wird mittelfristig wohl vorgeschrieben werden. Und es wäre wünschenswert, wenn unser Personal bis dann nicht zu anderen Sozialregionen

abwandert, sondern bei uns bleibt. Die Fluktuationen sind in keiner Abteilung der Stadt höher. Seit August hatten wir drei Kündigungen und zwei Pensenreduktionen, die wir nachbesetzen müssen. Damit würdet ihr auch die Strategie der Rücknahmen stützen. Im Fall einer Ablehnung müssen wir grundsätzlich davon ausgehen, dass wir nur mit den bestehenden Ressourcen arbeiten können und so schauen müssen, was wir effektiv im Haus führen könnten und wir zu höheren Kosten extern weitergeben müssten. Nicht Teil dieses Berichtes und Antrages im Sinn eines Beschlusses aber trotzdem aufgeführt, sind die gegenfinanzierten 290% für Sozialarbeit, die man im Rahmen des Pilotprojekts fürs integrale Integrationsmodell, kurz IIM, bereits in der Kompetenz des Stadtrates genehmigen konnte. Es war daher in der Kompetenz des Stadtrates, weil diese Stellenprozente vollständig inklusiv overhead gegenfinanziert sind für den genehmigten Zeitraum. In diesem Sinn hoffe ich, dass ich euch überzeugen konnte, dem Antrag der GPK zur Annahme dieses Antrages zu folgen.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion GO/JGO dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag. Wir begrüßen die mittelfristige Planung mit befristeten Stellen. Und ebenso die Klärung der vorhandenen Ressourcen inklusive Reduktionen an jenen Orten, wo es sinnvoll ist, wie beispielsweise das Pensum fürs Sekretariat der Sozialhilfekommission. Vollständige Transparenz führt zu mehr Komplexität. Für ist aber nach intensiver Auseinandersetzung mit dem aktuellen Zustand und der Fallbelastung der Sozialregion Olten klar, dass die beantragten, befristeten Stellenerhöhungen allesamt dringend nötig sind. Die Falllast im Amt für Kinder- und Erwachsenenschutz ist definitiv zu hoch und wir wissen inzwischen aus diversen Studien und Analysen, dass unadäquate Betreuung und Begleitung von Betroffenen im Endeffekt zu massivem gesellschaftlichem und individuellem Mehraufwand und Kosten führen, was im Antrag ebenfalls transparent ausgewiesen ist. Die GO/JGO-Fraktion begrüsst es sehr, können wir im heutigen Antrag neben den befristeten Stellen auch die angestrebte Fallbelastungsgrenze von 70 bis 75 Fälle pro Vollzeitstelle politisch würdigen. Zwar liegt diese Zielsetzung, Raphael Schär hat es ebenfalls ausgeführt, immer noch unter der Empfehlung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, entspricht aber einem gangbaren Weg und ist somit ein Schritt in die richtige Richtung. Dass der Stadtrat innerhalb der Frist notfalls zusätzliche, temporäre Stellen schafft oder Aufträge an Dritte vergibt, empfinden wir als sinnvoll und sind uns bewusst, dass unser Mitspracherecht trotzdem gewährleistet ist. Können wir doch bei einer allfälligen neuen unbefristeten Stelle wieder mitbestimmen. Ganz grundsätzlich müsste man vielleicht bei der Stellenplanung in der Sozialregion über die Bücher. Es stellt sich ein bisschen die Frage, wie sinnvoll es ist, jeweils eine parlamentarische Debatte über Minipensen von 20 Prozenten zu führen. Ähnlich wie beim Lehrpersonal macht es Sinn, vielleicht konkreter direkt über die Fallbelastungen zu entscheiden. Das ginge dann auch in die Richtung wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Aufgrund dieser Überlegungen werden wir den Antrag für die zusätzlichen, befristeten Stellen im Abklärungsdienst, in der Buchhaltung und in der Sozialadministration für zwei Jahre und der Fallbelastungslimite einstimmig stattgeben.

Ursula Rüegg, Fraktion SVP: Als erstes: Unsere Fraktion wird dieses Stellenbegehren in dieser Form, wie es gestellt ist, mehrheitlich ablehnen. Und Schuld daran bin ich. Also, ich könnt in den folgenden Voten getrost über mich herziehen. Die SVP wird den Beschluss 1 annehmen, die restlichen Beschlüsse wird sie ablehnen. Zum Antrag selber: 14 Seiten hat es gebraucht, um die Argumente aufzulisten. Möglichst kompliziert und undurchsichtig. Was man sich dadurch erhofft hat, möchte ich nicht kommentieren. Es ist noch nicht lange her, hat auch meine Fraktion zu Stellenerhöhungen bei der Sozialregion ja gesagt. Was diese gebracht haben, bleibt ausserhalb unserer Kenntnis. Sind diese Bergen von Pendenzen nun kleiner geworden? Keine Ahnung. Konnte man die vielen Berichte von Beistandschaften inzwischen abarbeiten? Keine Ahnung. Zeigt die Fachstelle PriMa Wirkung? Man weiss es nicht. Wir haben uns vorgestellt, dass die Abteilung die Ärmel hochkrempelt und beginnt, mit den bewilligten Stellen die Berge abzubauen. Aber nein, man will mit der jetzigen Forderung nach mehr Stellen, unter anderem die Wirkung und Qualität prüfen, ohne, dass man uns eine Vorstellung der angestrebten Wirkung und Qualität vorlegt oder berichtet. Und man macht sich schon Gedanken zu den nächsten Stellenerhöhungen. So geht es unserer Ansicht nach nicht. Auch die Vermischung von Sozialhilfedossiers und KES-Mandaten, oder KES-Mandaten und

Asyl, wie es im Antrag vorkommt, ist höchst ungünstig. Fakt ist, die Sozialregion führt in ihrem Antrag 691 KES-Fälle und in der Sozialhilfe 1416 Dossiers. Dafür bräuchte es gemäss Kantonsvorgabe 15,8 Stellen in der Fachmitarbeit und 10,45 Stellen in der Administration, wie man es im Antrag gerechnet hat. Wenn man nur den Teil AKES anschaut, sprich, von diesen 691 aus geht, von welchen ihr immer sprecht, hat es dort mit 7,4 Stellen (vgl. Tabelle auf Seite 7) bereits eine deutliche Überdeckung zu den benötigten 5,17 Stellenprozenten, die gemäss Kanton notwendig sind. Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass ganze 3,7 Stellen für Leitungsaufgaben benötigt werden. Die Sozialregion beschäftigt, gemäss der Internetseite von Olten und meinen fragwürdigen Zählungskünsten, eine Direktorin, zwei Co-Leiter/innen AKES mit 12 Berufsbeistand/innen, zwei Co-Leiter/innen Sozialamt mit 16 Sozialarbeiter/innen, zwei Leiter Sozialadministration und 13 Mitarbeitende. Im Asyl beschäftigen sich, glaube ich, drei Personen in der Zweigstelle eine Leiterin und zwei oder drei Mitarbeitende. Uns scheint, bei so kleinen Führungsspannen könnte man sich schon mal überlegen, ob man diese 3,7 Stellen wirklich ausschliesslich zum Leiten braucht. Spannend ist auch die Auflistung auf Seite 8, wo der Mehraufwand für die Administration aufgelistet wird. Wir denken, das ist bestimmt richtig erfasst. Nur, warum ist dies alles Mehraufwand? Denn wir nehmen nicht an, dass diese Arbeiten bis anhin überhaupt nicht gemacht wurden. Dann ein Wort zu den Empfehlungen der KOKES. Es scheint uns, als wäre dies die heilige Bibel von Olten. Sie wird uns auf jeden Fall immer um die Ohren geschlagen. Abgesehen davon, dass ich persönlich jenen Berufsbeistand/innen mit 75 Kinderschutzmandaten bei 100 Stellenprozenten viel Vergnügen wünsche, das reicht nämlich nie und nimmer, können sich die wenigsten Sozialämter diese Empfehlungen leisten. Es sind nur Empfehlungen. Und die meisten Fachleute finden gute Kompromisse dazu. Das heisst, man hat zum Beispiel nur 50 Kinderschutzmandate auf 100 Stellenprozente, das wurde auch schon gesagt, dafür aber im Erwachsenenschutz mehr. Dann hören wir im Antrag schon wieder, dass es wichtig ist, Bericht und Rechnung rechtzeitig abzugeben. Das wäre ein Gebot, das schon so alt ist, wie es das alte Vormundschaftsrecht und das neue KESR zusammen. Und auch schon gegenüber den Klienten wäre das nicht mehr als fair. Einmal mehr werden auch die Sammelkonti erwähnt. Und dies schockiert uns einmal mehr. Sammelkonti zu führen ist absolut nicht im Sinn von der VBVV-Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen von Beistandschaften. Der Art. 6 Ziff. 1 Abs. a usw. sagt: Gelder sind auf den Namen des Klienten und nicht auf den Namen des Sammelkontos vom Sozialdienst anzulegen. Darauf habe ich mich gefragt, und du Raphael hast es bestätigt, dass es in der Sozialregion Olten immer noch möglich ist, Klienten quersubventionieren. Beim KLIB führt man für jeden Klienten ein Klientenkonto. Und klar können Zahlungen ausgelöst werden, auch wenn der Klient im Minus. Aber wenn man ein bisschen, bisschen hinschaut, dann sieht man, dass dieser Klient ins Minus gerät und kann rechtzeitig etwas unternehmen. Dies könnt ihr mit keiner Digitalisierung verhindern, ausser mit genauem Hinschauen. Und das wäre jetzt schon möglich gewesen. Dazu braucht es keine zusätzliche Digitalisierung. Ein solches Vorgehen ist ein absolutes No-Go, nicht professionell, und müsste schon seit Jahren korrigiert sein. Und auch das Argument, dass es für Personen schwierig ist, bei der Bank zu erscheinen, ist richtig, zieht aber nicht. Wie bringt ihr da in Einklang bei der Übergabe an private Mandatsträger? Die Mandatsträger brauche dann ein Konto um die Zahlungen ihrer Klienten auszuführen. Im Übrigen haben fast alle Personen eine Bankverbindung, die bereits vorhanden ist. Auch bei der Errichtung einer Beistandschaft. Alles in Allem Kopfschütteln auf vierzehn Seiten meinerseits. Mit einfach mehr Personal kann das, was der Sozialregion fehlt, nicht abgedeckt werden. Ich hoffe, dass einige im Saal unseren Gedanken folgen und dieses Stellenbegehren in dieser Form ablehnen. Besten Dank.

Muriel Jeisy, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Auch die Fraktion Mitte/GLP/EVP hat sich mit diesem umfangreichen und doch eher komplexeren Bericht und Antrag auseinandergesetzt und versucht zu verstehen. Natürlich nicht so detailliert, wie das zuvor die SVP-Sprecherin dargelegt hat. Für uns war die Begründungen doch mehrheitlich nachvollziehbar. Wir sehen es doch, als Investition hin zu Besserungen, damit man eigentlich mittelfristig und langfristig Lösungen suchen kann, wie man die Leute einerseits aus diesen schwierig Situationen rausbringt und damit auch weniger Kosten hat. Und uns leuchtet auch ein, dass die eigene Mandatsführung, wie es beschrieben wurde, grundsätzlich kostengünstiger ist als die Varianten der externen Vergabe, bei welcher vielleicht nicht alles angeschaut wird oder man

später dran ist und dies schnell mal Folgekosten nach sich ziehen kann. Auch im Nachgang auf den Antrag, den wir letztes Jahr genehmigt hatten, haben wir uns zu dieser Verteilung auch wirklich mehr Rückmeldungen und Fakten erhofft, was es bewirkt bei internen Übernahmen im Vergleich zu externen und wie sich das auf die Kostensituation bereits ausgewirkt hat. Das hat auch zur Folge, dass nicht die gesamte Fraktion, sondern nur grossmehrheitlich, diesen befristeten, weiteren Stellenbegehren zugestimmt wird. Denn eine Mindermeinung in der Fraktion der Ansicht, dass bereits hätte kommen müssen. Die Mehrheit sieht auch die Erklärungen, dass man doch auch mit Kündigungen konfrontiert war und offenbar diese Stellen offenbar erst per 1. Oktober 2023 vollständig besetzt werden konnten, wenn wir dies richtig verstanden haben. Wir wollen aber als Mehrheitsmeinung klar auch folgendes platzieren: Wenn es zu beabsichtigten, unbefristeten Stellen kommt, sollen wir rechtzeitig eine Auswertung im Sinne eines Controllings/Monitorings erhalten, das auch nachvollziehbar ausgewertet wird, ob nun diese erwarteten Faktoren eingetreten sind oder nicht. Ob es sich wirklich gelohnt hat, auch von den kann kantonalen Mindestvorgaben abzuweichen, dass dies effektiv auch nachgewiesen wird.

Cécile Send, Fraktion SP/JSP: Wie es unsere Fraktion seit eh und je fordert, ist es die Aufgabe eines Wohlfahrtsstaates die sozial Schwächeren aufzufangen und zu unterstützen. Herrschende Ungleichgewichte in der Gesellschaft sollen bewusst wahrgenommen und so gut wie möglich aufgehoben werden. Vulnerable Personengruppen, die hauptsächlich aus finanziellen Gründen nicht an einem für uns normalen Leben teilhaben können, sollen mittels staatlichen Massnahmen Zugang in eine solche Welt erhalten. Dieser Ansatz sollte nicht nur als theoretische Leitidee gelten oder propagiert werden, sondern auch konkret umgesetzt werden, und zwar auf allen Ebenen. Auf Ebene Kanton, auf Ebene Bund und Gemeinde. Für diese Umsetzung spielen die bestehenden und auch die mit dem Bericht und Antrag geplanten Stellen in der Sozialregion Olten eine wichtige Rolle. Sind die bestehenden Stellen nämlich überlastet, leidet die Sorgfalt und somit die Fehleranfälligkeit. Und es hapert an einer effizienten Umsetzung. Darunter leiden nicht nur jene in diesem Bereich tätigen Fachpersonen, sondern auch die Gemeinschaft, also die sozial bedürftigen. Und zusätzlich leidet auch unsere Gemeindekasse, wenn aufgrund ungenügender Arbeitskraft, Abklärungen und zu verfassende Berichte extern ausgelagert werden müssen. Kommt hinzu, dass der Kanton die Pauschale kürzt, sollte die bewilligten Stellen gemäss der Sozialverordnung nicht vollumfänglich besetzt werden. Ich erlaube mir noch eine kleine Bemerkung zu Ursula betreffend die KOKES-Empfehlung, welche sie als heilige Bibel bezeichnet hat. Klar sind es nur Empfehlungen, aber meines Erachtens sind das eben Empfehlungen von Fachpersonen, die ein bisschen näher an der Sache sind. Ich finde, das Ziel von 70 bis 75 pro 100 Stellenprozente, ist ein guter Ansatz, aber ist meine Meinung immer noch viel zu hoch. Ich finde es einen begrüssenswerten Paradigmenwechsel, wenn man sich eher nach der KOKES-Empfehlung richten will, als am kantonalen Minimum. In diesem Sinn stimmt die Fraktion SP/JSP dem Stellenantrag 1 bis 4 einstimmig zu. Beim Stellenantrag 5 ist die Fraktion gespalten.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: OJ hat auch viel Zeit damit verbracht, den Antrag zu analysieren und zu verstehen. Ich möchte eigentlich nicht auf die schriftstellerische Qualität des Antrages eingehen, denn ich denke, wir waren in der Lage diesen zu verstehen. Letztendlich geht es auch nicht darum, ob in Olten die Leute, die von der Sozialhilfe oder vom Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz betreut werden, überhaupt betreut werden. Sie werden in der Tat betreut. Wenn wir es nicht sauber machen, dann beschäftigt der Kanton entsprechend externe Leute und gibt und dann die Rechnung, damit wir es bezahlen können. Es ist dann viel teurer. Es ist im Moment eine finanzielle Frage. Wir haben hier einen Plan: Vier Stellen, mit denen wir unsere Kosten letztendlich reduzieren und gleichzeitig mehr Ordnung in die Arbeit der Sozialdirektion bringen können. Von dem her sehe ich nicht, warum man dies jetzt sozusagen verhindern will. Denn es ist in der Sozialdirektion offensichtlich ein Prozess im Gang, der dazu führt, dass die ganzen Abläufe besser strukturiert werden und dass weniger Sachen extern abgegeben werden, dass Gelder, die zu holen sind, reingeholt werden – ich finde, das ist alles gut –, und dass wir die kantonalen Vorgaben einhalten, weil der Kanton nicht positiv darauf reagieren wird, wenn wir es nicht machen. Von dem hier ist OJ dafür. Wir danken Raphael für

die Ausarbeitung und wünschen viel Erfolg beim nächsten Antrag bezüglich Verfassungsqualität, was die Einfachheit der Sprache betrifft. Das ist ja sicher auch ein Thema: Einfache Sprache hilft auch uns.

Andrea Walder, Fraktion FDP: Es ist wirklich ein ganz, ganz kompliziertes Geschäft, da muss ich Ursula rechtgeben. Auch wie es verfasst wurde. Das eine ist das Verfassen, zum anderen, denke ich, ist es vom Thema her wohl schwierig, es einfach zu verfassen. Auch in unserer Fraktion wurde darüber relativ lange debattiert. Man hat es voneinander genommen und versucht zu verstehen. Wir haben es genauer angeschaut und haben gewissen Sachen erkannt. Zum einen haben auch wir gesehen, dass wir gesamthaft in unserer gesamten Sozialregion 2107 Dossiers haben. Das ist KESB und das Sozialamt zusammen. Hier sprechen wir, und das sehen wir auch in den Dokumenten, die wir erhalten haben, von über 4000 Stellenprozenten. Für diese Dossiers werden durch den Kanton 10,5 Stellenprozente in der Administration gefordert, das ist korrekt. Oder anders gesagt: Der Kanton fordert pro hundert anerkannten Dossiers 125 Stellenprozente. Diese teilen sich gemäss Aussage vom Kanton auf einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit. Wenn diese Punkte eingehalten sind, dann erhält man pro anerkannten Fall aus dem Lastenausgleich diese CHF 1500. (Das ist auch ein Thema, das wir heute haben.) Wenn die Anforderungen nicht eingehalten sind, eben genau die Anforderungen, wenn man den Stellenplan eingibt, käme es in unserem Fall, hier in Olten, zu Mindereinnahmen von rund CHF 330'000. Das will die Fraktion FDP unbedingt verhindern. Allerdings kann sie trotzdem nicht hinter sämtlichen, gestellten Anträgen stehen. Da aus den Unterlagen klar ersichtlich ist, dass wir in unserer Sozialregion insgesamt, Sozialamt und KESB, mehr Stellenprozente haben, als der Kanton fordert. Das ganz gut auf Seite 12 in den Unterlagen ersichtlich. Für das Jahr 2024 sind 40,3 Stellen budgetiert. Das sind also gemäss Auflistung 3,9 Stellen über dem Mindestbedarf und 10,1 Stelle können nicht im Lastenausgleich angerechnet werden. Im Budget 2023 hatten wir zum Vergleich noch 35,5 Stellen. Sehr gut ersichtlich ist dies auf Seite 11 in den Unterlagen. Fraglich ist zum Beispiel auch, ob es wirklich – und das kam zuvor schon von Seite SVP – diese 2,8 Stellen für die Geschäft- und Amtsleitung wirklich benötigt werden, oder ob diese Stellen allenfalls zu hoch dotiert sind. Müsste man vielleicht diesen Wasserkopf verringern und in anderen Bereichen die Stellenprozente ausweiten? Auf Seite 7 sieht man ganz deutlich, dass für die Mandatsführung 740 Stellenprozente budgetiert sind. Der Kanton gibt uns, dafür aber 540 Stellenprozente vor. Also, hier sind wir bereits über den Vorgaben vom Kanton. Anders ist es, das ist korrekt, bei der Administration. Dort hätten wir, würden wir heute den Antrag 2 bewilligen, diese 290 Stellenprozente, bei welcher der Kanton 345 vorgibt. Das heisst, wir haben dort tatsächlich zu wenig. Aufgrund unserer Nachfrage beim Kanton, wäre dabei aber möglich, dass man Fachmitarbeiter, welche durch den Kanton für den Lastenausgleich, angerechnet werden, in die Administration verschieben kann. Beziehungsweise, dass diese die Arbeit übernehmen können. Noch schöner wäre natürlich – und wir haben es zuvor gehört: es gibt immer wieder Kündigungen –, wenn man die Personen von der Mandatsführung bei Kündigungen eben nicht ersetzt, sondern, weil es dort schon überdotiert ist, im administrativen Bereich Leute einstellt. Diese sind ja oft auch in einer tieferen Lohnklasse als die Fachmitarbeiter. Die Fraktion FDP lehnt alle Anträge ab und bittet den Stadtrat um Umverteilung der Stellen. Wie erwähnt, haben wir gesamthaft mehr Stellenprozente, als verlangt wird. Zudem haben unsere Abklärungen bei anderen Sozialregionen ergeben, dass diese zum Beispiel bei 1300 Dossiers 2000 Stellenprozente haben. Also, im Vergleich eindeutig weniger als wir bei uns in Olten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem aktuellen Stellenprozent und der nötigen Umlagerung ohne Mehrkosten die Arbeiten im Jahr 2024 erfüllt werden können und es zu keiner Kürzung im Lastenausgleich kommen wird. Eventuell müsste man sich vielleicht sogar einmal überlegen, ob man eine externe Stelle für den Bereich KESB und Soziales kommen lässt und diese das Ganze überprüft. Allenfalls kann man dann Einsparungen machen oder es können, falls nötig, Verlagerungen angeschaut werden. Auch dies wäre vielleicht eine sinnvolle Möglichkeit.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ich versuche es chronologisch anzugehen, um Rückmeldungen zu geben. Es sind doch einige Anmerkungen gefallen. Es wurde unter anderem gefragt, was im AKES seit dem letzten Jahr gegangen ist. Wie gesagt konnten wir

diese Stelle am 1. Oktober vollständig besetzen. Dies sagt wohl genug über die Marktsituation aus. Der B & A wurde einen Monat später verabschiedet und in diesem Monat eine grosse Änderung zu erwarten, wäre relatives Wunschdenken. Dann wurde gesagt, dass wir im AKES in einer Überdeckung seien. Das ist definitiv so. Die Vorgaben vom Kanton sind unserer Meinung nach nicht durchführbar. Die Fallbelastung wäre irgendwo bei 90 bis 95, je nachdem, wie man die PriMas einrechnet. Ihr habt ja vor einem Jahr insofern gewürdigt, dass wir im Bereich von 70 bis 75 fallen sollen. Es wurden zweimal die Stellen in der Führung erwähnt. Ich bin froh, dass von meinen Führungspersonen nur eine vor Ort ist. Die anderen würden wohl noch mehr den Kopf schütteln über diese Aussage. Es ist gerade umgekehrt. Es ist heute sehr schwierig mit diesen Führungspersonen die Arbeiten zu machen, die dort eigentlich erforderlich sind. Insbesondere auch, wenn wir eine Entwicklung machen wollen und nicht einfach nur das «Daily Business» aufrechterhalten. Es wurde gesagt, dass die Sammelkonten definitiv nicht im Sinn der Verordnung sind. Ja, das ist so. Darum wollen wir das ändern. Das können wir aber nicht machen, wenn wir nur am Minimum vom Stellenschlüssel herumschwimmen. Muriel hat sich nach Rückmeldungen bei den PriMa-Fällen gefragt. Danke, das ist tatsächlich ein Punkt, den ich vielleicht zu wenig vertieft habe. Ich wollte den B & A nicht noch länger machen. Es ist so, dass wir dieses Jahr einige zusätzliche Fälle an private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger rausgeben konnten. Wir haben im Herbst in Trimbach einen Informationsanlass durchgeführt, welcher auf sehr reges Interesse gestossen ist und worauf es noch weitere Bewerbungen gegeben hat, welche wir aktuell prüfen. Sobald sich alles ein bisschen eingependelt hat, geben wir euch dazu gerne eine Antwort. Auch die Auswertung von den Massnahmen im AKES habe ich so aufgenommen, das machen wir gerne. Bei der Einfachheit der Sprache werde ich mir Mühe geben. Es werde wieder Anträge kommen. Danke für den Hinweis. Es wurde gefragt, ob man Stellen umlagern kann. Das ist ein bisschen schwierig. Wir haben diese 290 Stellenprozente fürs IIM. Das ist ein Pilotprojekt, das ist in sich ein geschlossenes Thema. Diese können wir nicht einfach in die Administration transferieren, denn dann werden uns diese nicht mehr gegenfinanziert. Und ich würde wirklich beliebt, wenn wir in den 40,3 diese 2,9 in der Denkmusterung rausnimmt, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Sozialregionen. Es machen fünf weitere Sozialregionen in diesem Pilotprojekt mit. Die anderen kann man schlicht nicht vergleichen. Diese 2,9 Stellen wurden uns so vorgegeben aufgrund der Fallzahlen, die wir aktuell haben. Im AKES haben wir den zweiten Überhang. Auch dort wäre es schwierig. Es würde einfach dazu führen, dass wir wieder irgendwo bei 90 bis 95 Mandaten auf 100 Stellenprozente wären und uns Gedanken machen müssten, ob wieder Fälle extern gibt. Wir haben es euch letztes Jahr aufgeführt. Es kostet einiges mehr, als wenn wir diese inhouse führen. Ich wiederhole gerne: Ich wäre froh, wenn man diese Anträge so machen könnten. Wir sind wirklich daran, am Gesamtsystem Kosten zu reduzieren. Aber es geht manchmal nicht, ohne dass es an gewissen Orten mal eine Stelle braucht. Insbesondere im Abklärungsdienst, wo es nun mal einfach günstiger ist, wenn wir es selber machen und auch weniger Massnahmen errichtet werden müssen, weil wir hier niederschwelliger arbeiten können. Besten Dank für die Unterstützung.

Christine von Arx (SP): Bemerkung 1: Bei Ziffer 5 vom Beschlussesantrag haben wir das gleiche Problem, das wir schon einmal hatten bei den Talentförderklassen. Es steht kein Betrag, keine Anzahl Stellen, nichts. Es wird alleine durch die Anzahl Dossiers definiert. Das ist ein potentielltes Fass ohne Boden für die nächsten zwei Jahre. Bemerkung 2: Ich bin nicht sicher, ob ich die FDP richtig verstanden habe. Wenn man die Ziffern 1 bis 5 ablehnt, gibt es keine zusätzlichen Stellen, das Geschäft ist gestorben. Dort, wo man unter den Empfehlungen des Kantons liegt, ist man einfach darunter und bekommt weniger Geld. Ist es das, was ihr wollt? Oder wollt ihr, dass man überall jenes Niveau anstrebt, das der Kanton verlangt? Dann stellt sich die Frage, ob man nicht eine Rückweisung beantragen müsste. Denn wenn wir alles ablehnen, ist das Geschäft einfach tot.

Andrea Walder (FDP): Ich glaube, du hast uns falsch verstanden. Wir haben einfach das Gefühl, dass wenn wir den Sozialbereich und die KESB anschauen, wir im Bereich Stellen überdotiert sind. Wir haben das Gefühl, dass man im 2024 mit Umlagerungen versuchen sollten. Uns ist klar, es sind CHF 330'000, die vom Lastenausgleich kommen und diese auf keinen Fall fehlen dürfen. Aber wir haben einfach das Gefühl, dass hier irgendwo Potential

vorhanden wäre, dass man es umlagern könnte, dass man diese Stellenprozente anders einteilen könnte und es trotz allem funktionieren würde. Uns geht es nicht darum, dass wir sagen, diese CHF 330'000 sind uns egal. Überhaupt nicht. Das ist ein wichtiger Punkt. Ohne dieses Geld ist es wirklich ganz, ganz schwierig. Man soll es im 2024 mal probieren, und sollte man sehen, es geht gar nicht, kann man noch einmal kommen.

Tobias Oetiker (OJ): Andrea, was mich wundert: Arbeitsmarkt und so ist für euch wahrscheinlich auch Thema. Und so wie ich die Ausführungen von Raphael verstanden habe, ist es so, dass wir jene Sozialregion sind mit der höchsten Fallbelastung pro mitarbeitende Person. Die ist tiefer, als der Kanton als Maximum vorschreibt, aber es ist die höchste im Kanton. Das heisst, es ist wahrscheinlich relativ schwierig Leute zu finden, was sich auch darin manifestiert hat, dass erst im Oktober Leute gefunden werden konnten. Ihr schlägt nun aber vor, dass man es eigentlich Richtung Maximalbelastung erhöht, die der Kanton vorschreibt, weil man dann eh keine Leute findet und es dann noch billiger ist, oder so. Oder, was ist...? Ich verstehe schon, dass der Kanton sagt, man könnte noch mehr. Aber es bewirbt sich ja keiner, denn wer will das schon, wenn es überall Stellen hat und man eine Stelle kriegen kann, bei welcher man faire Chancen hat einen guten Job zu machen, oder man hat die Wahl nach Olten zu gehen, wo man so viele Fälle hat, dass man eh nicht reüssiert und danach alle unglücklich sind? Was tun wir für uns, bzw. was tun wir für die Mitarbeitenden in der Sozialregion, wenn wir dies fordern?

Andrea Walder (FDP): Ich glaube, betreffend die Fälle, wie gesagt: Ich habe es mal bei einer anderen Sozialregion angeschaut, und die haben eigentlich weniger Stellenprozente, wenn man die Anzahl Dossiers vergleicht. Und für mich war ein bisschen seltsam, dass wir viel mehr Stellenprozente haben im Vergleich. Das ist das, was mir ein bisschen sauer aufgestossen ist, bei dem ich das Gefühl hatte: Braucht es wirklich die ganzen Prozente, die wir aktuell haben? Ich glaube, die Problematik ist sicher auch, dass wir relativ viele Stellenprozente haben, die wir dem Lastenausgleich nicht anrechnen können. Das ist bestimmt eine gewisse Problematik. Und deshalb war trotzdem meine Frage, ob man beim sozialen Bereich nicht schauen kann, dass etwas überschwappen kann. Wie zuvor gesagt wurde, hat man ja relativ viele Kündigungen und dass man dort vielleicht andere Leute einstellen kann. Eben, ich weiss es auch nicht. Ich hatte einfach das Gefühl, wenn ich sehe, was der Kanton für diese Dossiers vorgibt, sind wir sehr, sehr hoch. Ich weiss auch, dass man das eine Dossier nicht mit dem anderen vergleichen kann. Das ist mir bewusst. Mir ist auch bewusst, dass ein KESB-Dossier mit Kindern usw. mehr Aufwand generiert als vielleicht ein einfacheres Dossier mit einer alleinstehenden Person. Das ist mir schon klar.

Tobias Oetiker (OJ): Du hast mit diesen Leuten gesprochen. Raphael hat ja im vergangenen Jahr sehr ausführlich erklärt, wie das mit der Dossierslast ist. Das, was du jetzt sagst, ist sozusagen das Gegenteil von dem, was er gesagt hat. Also hast du Einsichten, welche die Sozialdirektion Olten offensichtlich nicht hat. Du hast mit anderen Sozialdirektionen gesprochen, die effizienter sind als Olten. In der Darstellung im vergangenen Jahr hat es geheissen, Olten hat die höchste Fallzahl. Und nun sagst du, nein, bei anderen ist sie viel höher und Olten ist super aufgestellt.

Andrea Walder (FDP): Ja, ich habe es abgeklärt. Und es war eine Aussage von einer Sozialregion, die mir gesagt hat, wie viele Dossiers sie auf wie viele Stellenprozente haben. Wie gesagt: Mir ist bewusst, dass diese Dossiers nicht 1 : 1 miteinander verglichen werden können. Ich bzw. wir sind einfach ein bisschen stutzig, wenn wir sehen, dass wir relativ weit über der kantonalen Vorgabe liegen.

Nico Zila (FDP): Ohne die Diskussion verlängern zu wollen, glaube ich, dass wir in diesem Geschäft auf einer Flughöhe sind, welche uns als Gemeindeparlament gar nicht unbedingt angemessen ist. Und da kann der Sozialdirektor nichts dafür und wir alle hier im Saal auch nicht. Wir diskutieren über die Zuteilung von 0,1 Stellen in einzelnen Abteilungen eines 40-Personen-Ladens und wir alle sehen nicht in deren Alltag. Was wir feststellen, ist, dass es Sozialregionen gibt, die vergleichbare Fallzahlen mit weniger Stellenprozenten bewältigen.

Was wir sehen, ist, dass wir gleich viele Fälle haben wie vor zehn Jahren aber rund 10 Vollzeitstellen mehr. Und unsere Aufgabe im Parlament als strategisches Gremium ist zu sagen, geht mal hin und schaut übers Jahr, ob ihr mit den bestehenden Ressourcen etwas rausholen könnt. Und sollte dies gar nicht gehen, wenn wir auf dem Arbeitsmarkt niemanden mehr finden, es ist überall schwierig, nicht nur in der Sozialregion Olten, auch in anderen Branchen und bei anderen Arbeitgebern gute Leute zu finden, hätten wir eine Grundlage, um in einem Jahr wieder hier zu sitzen und festzustellen: Offensichtlich funktioniert es so nicht. Ich verstehe es, Raphael. Ihr habt es über 15 Seiten detailliert und gewissenhaft und mit guter Absicht ausgearbeitet. Aber wir sind hier irgendwo in einem Detaillierungsgrad unterwegs, bei welchem es mir nicht mehr wohl ist.

Marc Winistörfer (SVP): Ich möchte etwas aufnehmen, das zuvor Christine von Arx erwähnt hat. Es ist der formale Punkt, und ich denke, dieser ist schon noch wichtig, bevor wir in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit zum Abstimmen kommen. Beschlusspunkt 5 mit der Bevollmächtigung, die wir dem Stadtrat erteilen. Meiner Meinung nach können wir darüber gar nicht abstimmen. Es ist eine Blankovollmacht, wir wissen nicht, was die Kostenfolgen sind. Ich finde, wir müssen dies schon noch diskutieren bzw. kann möglicherweise der Rechtskonsulent ein kurzes Statement dazu abgeben. Aber ich teile die Ansicht von Christine und ich glaube, hier sollten wir noch Klarheit schaffen.

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Es ist so: Wir können in diesem Fall keine klaren Kosten voraussagen. Das ist vergleichbar mit den Schulen, bei welchen wir vom Kanton eine Input-Steuerung haben. Bei den Schulen haben wir eine Anzahl Schüler und es gibt dafür Lehrpersonen/Lehrerpensen. Hier haben wir eine Anzahl Fälle und dafür gibt es Pensen für Sozialmitarbeiter. Was wir machen können, und das haben wir, bzw. hat die Direktion Soziales probiert, ist, dass wir einen Meccano definieren, womit ihr wiederum definieren könnt, wie dieser Meccano aussehen soll, gemäss Vorgaben des Kantons, sprich, wie viele Stellenprozente pro Dossier es sein sollen. Ihr würdet das definieren. Vorgegeben sind jetzt 70 bis 75, man kann auch sagen 80 bis 85. Das ist genau das, was im Prinzip in der Parlamentskompetenz sein soll: Meccano vorgeben, wie diese Stellen pro Anzahl Dossiers besetzt werden sollen.

Claudia Schmid (SP): Ich wollte etwas zu den Stellenprozenten sagen. Ich glaube, die wenigsten aus unserem Parlament haben je an einer solchen Stelle gearbeitet und wissen, wie das ist. Menschen, die an eine solche Stelle geraten, brauchen Hilfe und sind in der Regel nicht freiwillig dort oder freiwillig in der Situation, in der sie sich befinden. Der Punkt ist, dass man diesen Menschen irgendwie eine gewisse Unterstützung geben muss. Ich finde gerade bei solchen Stellen, wie Sozialhilfe, Beistandschaft usw. geht es darum, dass man jene Menschen, die Hilfe suchen, nicht verwaltet, sondern begleitet. Je weniger Zeit wir haben, desto mehr werden sie nur ein Dossier. Wenn wir mehr Zeit für sie haben, werden sie zu Personen, die man individuell auch begleiten und beraten kann und somit auch an andere Stelle weiterverweisen. Allenfalls gesundheitlich angeschlagene Menschen in die IV weiterverweisen usw. oder zurück in den Arbeitsmarkt. Das heisst, langfristig kommt es, je weniger Dossiers man hat, kostengünstiger. Und ich finde, man muss manchmal einfach die Langfristigkeit mitbedenken. Denn einfach zu sagen, andere Sozialregionen haben auch so viele Dossiers pro Stellenprozent, finde ich einfach eine schwierige Argumentation. Ich finde, wir sollten auf Olten schauen und für unsere Stadt und unsere Region das Beste wollen und diesen Weg wählen. Wir brauchen Leute, gute Leute, welche an solchen Stellen arbeiten, welche ausgebildet sind und die nötigen Kompetenzen mitbringen, diese Menschen so begleiten zu können, wie sie es wollen. Und diese Leute können sich mittlerweile ihre Stellen aussuchen. Das heisst, wenn sie irgendwo hingehen, und sie hören, sie haben hier auf ihre Stellenprozente so unglaublich viele Fälle, dann gehen sie einfach bei einer anderen Sozialregion arbeiten. Das muss uns schon auch bewusst sein. Wir finden keine gut ausgebildeten Leute, die einfach alles hinnehmen, was wir wollen, weil man möglichst Kosten sparen will. Und Kosten sparen geht immer zu Gunsten der Ärmsten in unserer Gesellschaft.

Cécile Send (JSP): Ich kann mich voll und ganz Claudia anschliessen. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass ich die Haltung der FDP auch nicht ganz nachvollziehen und verstehen kann. Man möchte ja nicht auf den Lastenausgleich verzichten, aber gleichzeitig die Organisation der Sozialregion, wie sie jetzt ist, belassen. Es mag sein, dass man vielleicht einige Stellenprozente anrechnen kann, umstrukturieren, aber dies trägt meines Erachtens nicht zu dieser Situation bei. Man sieht, die Situation ist bereits jetzt überlastet. Kündigungen sind ja ein Zeichen dafür. Ich finde einfach, man darf es nicht so belassen. Was ist, wenn man es nun belässt, wie vorgeschlagen, und es nicht besser funktioniert? Wird dann die FDP bei einem nächsten Antrag auf Stellenerhöhung zustimmen? Im Moment hat es nicht danach getönt.

Thomas Fürst (FDP): Ich erlaube mir zu zwei, drei Sachen, die in den letzten zehn Minuten aufgekomen sind, Stellung zu nehmen. Zuerst zur Frage betreffend formelle Zulässigkeit vom Antrag 5: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es 1 :1 vergleichbar ist mit der Situation bei den Lehrern. Diese sind meines Erachtens erstens gar nicht bei der Gemeinde angestellt. Korrigiert mich.

Stadtrat Nils Löffel: Sie sind bei uns angestellt, aber nach kantonalem Recht.

Thomas Fürst (FDP): Ja, und wir bezahlen sie. Einverstanden. Aber wir hier im Parlament entscheiden nicht über Lehrerstellen, weil das kantonale Recht greift. Hingegen bei Stellenbegehren, welche die Sozialregion betreffen, müssen wir entscheiden und das tun wir auch. Und entsprechend tendiere ich auch zur Meinung von Christine von Arx und Marc Winistörfer, dass dies schlicht und ergreifend nicht geht. Das sprengt unter Umständen die Kompetenz des Stadtrates in finanzieller Hinsicht. Ich bin der Meinung, es geht nicht. Im Übrigen finde ich es auch politisch ziemlich schwierig. Ich meine, damit kommen wir unseren Aufgaben nicht mehr nach. Dann delegieren wir künftig alles an die Exekutive, dann braucht es uns nicht mehr. Am Ende des Tages haben wir gewisse Pflichten, welche wir wahrnehmen müssen, aber einer gewissen Schwelle in finanzieller Hinsicht müssen wir in einem Antrag zustimmen oder eben nicht. Und wir können der Exekutive nicht eine Blankodelegation geben. Das wäre sowohl formell falsch als auch inhaltlich komplett verkehrt. Noch zu den Ausführungen von Claudia Schmid. Ich verstehe den grundsätzlichen Impuls. Ich habe diesen auch. Ich habe, seit ich Politik mache, noch nie – noch nie – ein Stellenbegehren gelesen, bei welchem ich gesagt habe: Das ist jetzt aber ganz klar, dass wir das nicht brauchen. Das ist ja auch Sinn und Zweck von diesem Begehren. Es hat noch nie jemand ein Stellenbegehren formuliert im Denken, nicht alles zu geben und aufzulisten, weshalb es diese Stelle unbedingt braucht. Wir können nicht einfach automatisch von den Darlegungen, die uns die Exekutive vorbringt bezüglich Stellenbegehren, direkt daraus schliessen, dass es zwingend nötig ist. Sonst bräuchte es uns auch in diesem Punkt nicht mehr. Wir müssen kritisch hinschauen. Und ich glaube, die Fragen, die heute aufgeworfen wurden... Vielleicht klären sie sich. Ich erwarte auch, dass sie sich klären. Aber wir haben doch immerhin Stimmen, die mit anderen Sozialregionen abgeklärt haben, die zumindest mal diese Zahlen angeschaut haben und gesagt haben, hey, insgesamt, unter Einbezug von allen, und eben nicht nur den anrechenbaren Stellen in Bezug auf den Lastenausgleich, habt ihr verhältnismässig viele Stellen in diesem Bereich. Rührt es daher, dass man zusätzliche Aufgaben macht, welche die anderen definitiv nicht machen? Ist es, weil man andere Schwerpunkte legt, die man eben nicht legen müsste? Diese Sachen müssen sich klären, und dann können wir einen gut informierten Entscheid treffen. Aber unter den jetzigen Umständen kann ich gut nachvollziehen, dass man dies nicht will. Und ich will das auch nicht.

Marc Winistörfer (SVP): Thomas hat nun bereits viele Sachen vorweggenommen, die ich sagen wollte. Ich glaube auch, dass es qualitativ ein Unterschied ist, wenn wir Lehrerstellen nach kantonalem Recht mit diesem Geschäft vergleichen. Was Delegationsvoraussetzungen angeht, gibt es da auch Unterschiede, die zu beachten sind. Ich würde darauf hinweisen, dass wir «nicht übertragbare Befugnisse» haben gemäss Gemeindeordnung Artikel 23. Und aus meiner Sicht widerspricht die Entscheidung über den Beschlusspunkt 5 diesem klar. Ich würde wirklich beliebt machen, dass wir darüber nicht beschliessen. Die anderen Sachen kann

man annehmen oder ablehnen, das ist eine politische Entscheidung. Das andere ist eine formelle. Ich glaube, da muss man sich schon an Recht und Gesetz halten.

Ursula Rüegg (SVP): Ich möchte etwas Licht in diese Angelegenheit bringen und mache das, was eigentlich du, Raphael, machen solltest. Ich spreche jetzt immer über die Betreuung der Leute. Und vielen Dank für diese Nachhilfestunden. Wir reden hier nicht von der Mandatsführung. Raphael und seine Direktion haben ein Problem in der Administration. Und ich finde es megaschade. Ein zweiseitiger Antrag hätte gereicht, bei dem ganz klar ersichtlich wäre, wo das Problem liegt. Man sieht nun an dieser emotionalen Diskussion, dass hier im Saal sehr wahrscheinlich mancher nicht versteht, worum es geht. Es stellt niemand in Absprache, dass wir mehr Stellenprozente in der Mandatsführung haben, als der Kanton vorgibt. Das ist okay. Es stellt niemand, nicht einmal wir, in Absprache, dass es 40% im Abklärungsdienst gibt. Denn dort kann man im Budget schön nachschauen: Minus Aufträge an Dritte, irgendein Betrag, plus mehr Stellenprozent. Das ist okay. Aber das Problem ist nicht bei der Betreuung der Leute und das Problem ist nicht, wie viel Zeit für was ist, das Problem liegt in der Sozialadministration. In der Ad-mini-stra-tion. Und nicht in der Mandatsführung. Und ich finde es megaschade, dass in diesem Antrag nicht das steht, was man braucht. Schreibt doch einfach, wir haben zu wenige Leute in der Administration. Wir müssen dort vorübergehend aufräumen. Ich nehme an, das ist so. Und dafür brauchen wir diese Stellen. Ich entnehme diesen Voten tatsächlich, dass niemand verstanden hat, worum es geht. Und ich darf mir das erlauben, denn ich habe viele, viele Jahre genau an dieser Stelle gearbeitet. Und ich finde es megaschade. Wenn du gekommen wärst und gesagt hättest, hey Leute, wir haben ein Problem in der Administration und wir müssen dort mal mit dem grossen Besen durchgehen, damit wir den Boden wieder sehen, hätte ich dazu ja sagen müssen. Vielleicht kann man diesen Antrag noch umformulieren und mit Seite 15, 16 und 17 ergänzen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ursula, ich beginne gerne bei dir. Es ist eben nicht so einfach, dass es nur an der Administration liegt. Es geht ja auch um Mandatsführung. Das sieht man einerseits auch an den Vorstellungen der FDP, die das Gefühl hat, dass man bei den Mandatsführungen reduzieren könnte und so die Administration ausbauen. Das führt ja dann genau wieder zu den Problemen in der Mandatsführung. Es wäre schön, wäre es so einfach. Und auch der Antrag der 70 bis 75 Mandate pro 100 Stellenprozente betrifft genau die Mandatsführung. Ja, es ist dem Sinn eine Kompetenzdelegation. Wir dürfen heute bereits befristete Stellen für maximal ein Jahr genehmigen, das ist so. Wir würden es gerne für zwei Jahre machen, damit wir nicht sofort eine unbefristete Stelle beantragen müssen. Das erscheint mir relativ effizient und rein vom Prozess her sinnvoll. Aber das muss das Parlament entscheiden, es das will. Es ist auch kein Fass ohne Boden, denn nach spätestens zwei Jahren muss es ins Parlament kommen. Wir erlauben keine Kettenverträge. Das heisst, wenn jemand befristet bei uns ist, darf ich dieser Person nicht erneut einen befristeten Vertrag geben. Das ist nicht möglich. Dann zum Thema wir sollen überprüfen und wir sollen anschauen, was man reduzieren kann. Es ist mit ein Grund, weshalb wir es befristet machen. Damit wir es anschauen können. Damit wir für die nächsten Jahre nicht einfach eine Blankocheck haben mit einer unbefristeten Stelle. Das sind natürlich Themen. Und beim Vergleich, ich wiederhole mich gerne. Das integrale Integrationsmodell sind 2,9 Stellen, die man nicht vergleichen kann. Diese muss man abziehen. Und im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz bei der Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen haben wir die höchste Belastung im Kanton. Das habe ich schwarz auf weiss. Das haben wir inzwischen zweimal nachgefragt. Der VSEG hat es nachgefragt, die Soso hat nachgefragt, wir haben vor einem Jahr nachgefragt. Mehr als dies kann man nicht machen. Drei verschiedene Stellen haben nachgefragt und es ist dreimal schwarz auf weiss vorhanden, dass wir die höchste haben. Ich weiss nicht, wo man noch nachfragen soll. Es wäre schön, hätte man das Problem nur in der Administration hätten. Es gibt noch an anderen Orten Probleme. Aber ich kann nur ein Problem nach dem anderen lösen.

Claudia Schmid (SP): Noch eine kurze Anmerkung von zuvor. Kritisch hinschauen finde ich megawichtig. Noch wichtiger finde ich, die Leute, die dort arbeiten, mal zu fragen, wie es für sie ist. Wenn man Sozialarbeit machen will und diesem gerecht werden will, wie man es gelernt

hat und wie man der Überzeugung ist, dann ist vielleicht die Vorgabe vom Kanton nicht unbedingt das, was man machen will. Daher finde ich immer: Kritisch hinschauen, ja, aber nachfragen wäre eigentlich besser.

Heinz Eng (FDP): Es geht jetzt ein bisschen hüben und drüben. Materielle Ebene, rechtliche Ebene. In Bezug auf das Rechtliche bin ich jetzt ein bisschen verwirrt. Wir haben gehört: Geht, geht nicht usw. Kann hier jemand Klarheit schaffen? Ist es jetzt so tragisch, wie wir gehört haben, diese Gegensätze. Oder gäbe es je nachdem sogar einen Übungsabbruch, weil wir dies rechtlich so gar nicht beschliessen können. Oder ist es, weil sich das «legiferierende Parlament» über sämtliche Rechtsstaatlichkeit hinwegsetzt und wir entscheiden einfach, es ist so oder so. Das ganze Geschäft war ja auch in der GPK. Und unter anderem gehört es auch zur GPK, wie es die Stadt auch schon gemacht hat, die entsprechenden Verwaltungsprinzipien, Zulässigkeiten, Zuständigkeiten usw. zu prüfen. Und Geschäfte, die hier in den Rat kommen, sollten zumindest rechtlich «verheben», nicht, dass es dann Dispute gibt oder eine rechtliche Auseinandersetzung, wie nun das Ganze ist. So wäre ich froh, wenn man hier kurz Klarheit schaffen könnte. Man kann darüber abstimmen. Rechtlich gesehen kann das Parlament alles entscheiden. Das Materielle ist dann noch ein anderes Paar Stiefel.

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Es stimmt schon, Thomas Fürst, wie du gesagt hast, es ist nicht direkt vergleichbar mit den Schulen. Bei den Schulen haben wir eine kantonale, gesetzliche Vorgabe, das haben wir hier nicht. Was wir aber haben, ist die Bestimmung vom Amt für Soziales, welche klar vorgibt, dass wenn ihr die Pensenzahl nicht erreicht, es einen Malus gibt und dieser Malus ist extrem schmerzlich. Es ist nicht unbedingt gesetzlich vorgegeben, aber es ist doch eine relativ heftige Wirkung, die daraus resultiert. Es ist nicht so, dass der Stadtrat wird Pensen schaffen können. Dafür ist das Parlament zuständig. Dies macht ihr jährlich mit dem Budget. Deshalb sind es auch nur die unbefristeten Pensen. Raphael Schär hat es gesagt, für ein Jahr kann der Stadtrat die befristeten selbständig machen, solange er seine Finanzkompetenzen nicht überschreitet. Wenn es aber für zwei Jahre ist, müsste dies das Parlament eigentlich dem Stadtrat delegieren. Natürlich im Rahmen der finanziellen Kompetenzen, die er hat. Also von dem her gesehen, lange Rede, kurze Sinn: Ihr könnt darüber abstimmen, es ist aber ein politischer Entscheid. Ich glaube, es wird sehr kontrovers diskutiert. Es gibt bestimmt Juristen, welche sehr begründet behaupten können, wieso man es nicht kann. Ich denke, man kann es, weil es der Sache dienlich ist. Wie gesagt, ihr beschliesst den Meccano für den Stadtrat, ihr beschliesst auch den Paradigmenwechsel, weg von den kantonalen Vorgaben hin zu den KOS-Vorgaben. Aber am Ende des Tages könnte man auch darüber abstimmen, ob man darüber abstimmen will.

Thomas Fürst (FDP): Vielen Dank. Ich möchte kein grosses Hin und Her machen, nur noch zwei Sachen. Ich glaube, auch der Vergleich mit den Mindestvorgaben des Kantons gilt nicht, denn es wird ja etwas Anderes verlangt. Es wird eine Fallbelastung von 75 pro 100%-Stelle verlangt und nicht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben, damit man die Subventionen aus dem Lastenausgleich erhält. Aber, long story short: Ich selber werde in dieser Sache nicht klagen. Klar, wie sind im öffentlichen Recht. Der Grundsatz: «Wo kein Kläger – da kein Richter» gilt nicht unbeschränkt. Aber, ich glaube, wir haben in diesem ehrenwerten Parlament schon Schlimmeres gemacht. Es wäre wünschenswert, wenn solche Anträge vorgängig sauber abgeklärt werden. Es bleibt einfach ein deutliches ungutes Gefühl dabei.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Gibt es noch andere Wortmeldungen? Nein? Ich würde sagen, wir stimmen über diesen Antrag 5 ab. Das Geschäft war in der GPK, der Rechtskonsulent sagt, es sei nicht völlig unrechtens, wenn wir es so machen. Und solltet ihr gegen den Antrag sein, könnt ihr «nein» stimmen. Daher würde ich sagen, dass wir darüber abstimmen.

Christine von Arx (SP): Einfach als Feststellung: Wir drei sind einer Meinung und keiner von uns hat den Antrag gestellt, dass wir nicht darüber abstimmen.

Beschluss

Mit 30 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Ziffer I./1. zugestimmt.

Beschluss

Mit 24: 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Ziffer I./2. zugestimmt.

Beschluss

Mit 24: 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Ziffer I./3. zugestimmt.

Beschluss

Mit 24: 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Ziffer I./4. zugestimmt.

Beschluss

Mit 19 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Ziffer I./5. abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 24 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der befristeten Stellenerhöhung im Abklärungsdienst um 40 Stellenprocente in der Lohnklasse 19 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
2. Der befristeten Stellenerhöhung in der Sozialadministration um 80 Stellenprocente in der Lohnklasse 11 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
3. Der befristeten Stellenerhöhung in der Buchhaltung um 50 Stellenprocente in der Lohnklasse 14 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
4. Der befristeten Stellenerhöhung in der Sozialadministration um 20 Stellenprocente in der Lohnklasse 11 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 zugestimmt.
5. ~~Der Stadtrat wird bevollmächtigt, ab 1. Januar 2024 bei Überschreitung der Fallbelastung von 75 Fällen pro Vollzeitstelle im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz notwendige befristete Stellen auf max. zwei Jahre zu schaffen, um die Fallbelastung auf die Bandbreite von 70-75 Fällen pro Vollzeitstelle zu reduzieren.~~
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Das Traktandum 11 verschieben wir auf morgen. Es ist 23 Uhr. Allen eine gute Nacht und vielen Dank für die guten Diskussionen.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Yael Schindler Wildhaber
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann
Verantwortliche Protokollführerin:	Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.